



Marktgemeinde Lurnfeld

Gemeindekennzahl: 20643

Örtliches Entwicklungskonzept 2024

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Bericht

Kundmachungsentwurf 15.07.2024

Verfasser

Gemeinderatsbeschluss: 2024

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsultent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 22014

Klagenfurt am Wörthersee, den

Örtliches Entwicklungskonzept 2024

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Lurnfeld



Auftraggeberin

Marktgemeinde Lurnfeld
Hauptstraße 2
9813 Möllbrücke



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung

DI Philipp Falke

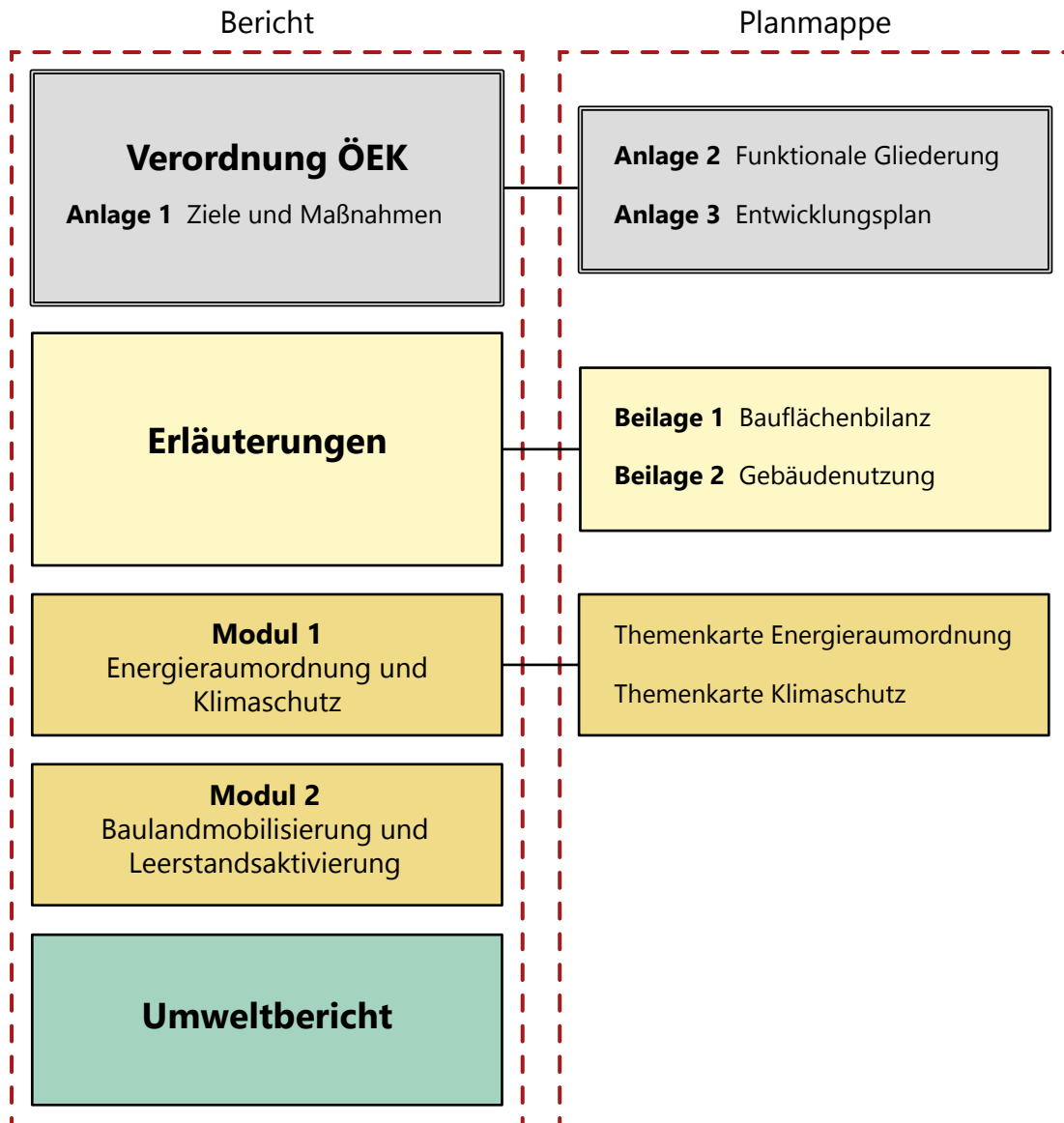
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld

vom, Zl.

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtliches Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Lurnfeld.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Lurnfeld, am

Der Bürgermeister:

Gerald Preimel

Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

In Verbindung mit den Festlegungen in den Plandarstellungen des örtlichen Entwicklungskonzept 2024 der Marktgemeinde Lurnfeld werden ergänzend folgende Ziele und Maßnahmen festgelegt:

Multifunktionaler Standort Lurnfeld

1. Ziel: Stärkung der regionalen Versorgungsfunktion und Etablierung als attraktiver Standort für Wohnen, Arbeiten und Erleben

Maßnahmen:

- Gezielte Ansiedlung von Einrichtungen mit zentralörtlicher Versorgungsfunktion
- Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen
- Schaffung bedarfsgerechter Wohnraumangebote
- Attraktivierung der Ortskerne bzw. historischen Stätten
- Sicherung des wertvollen Landschaftsraumes als Grundlage für die hohe Lebensqualität in der Gemeinde

Lage im Raum

2. Ziel: Stärkung der Gemeindefunktion als
 - regional bedeutender Versorgungsstandort
 - regional bedeutender Gewerbestandort,
 - lebenswerter Wohnstandort

Maßnahmen:

- Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweilige Funktion
- Weiterer Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur

3. Ziel: Starke Einbindung in die Region

Maßnahmen:

- Verstärkte Kooperation in gemeinsame Themenschwerpunkte der Region
- Aktive Teilnahme und Förderung regionaler Projekte
- Stärkung des Standortes "Oberkärnten, Drautal, Mölltal"

Natur und Umwelt

4. Ziel: Schutz der Landschaft

Maßnahmen:

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen
- Sicherung des Naturhaushalts
- Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild

5. Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotenzials
- Entwicklung eines hohen Grünflächenanteils in den Siedlungsgebieten

Siedlungsraum

6. Ziel: Kompakte Siedlungsstruktur

Maßnahmen:

- Strikte Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen
- Räumliche Konzentration auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Neuausweisungen nur in kompakter Form

7. Ziel: Ortskernstärkung und -belebung

Maßnahme:

- Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortskernbereiche

8. Ziel: Lebenswerte Siedlungsgebiete

Maßnahmen:

- Neue und bestehende Siedlungsgebiete werden energie- und klimaangepasst entwickelt
- Sicherung und Verbesserung der hohen Wohnqualität für alle

Wirtschaft

9. Ziel: Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung

Maßnahmen:

- Förderung wirtschaftlicher Tätigkeit
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zur Sicherstellung der gewerblichen Funktion

10. Ziel: Stärkung des Tourismussegments

Maßnahmen:

- Förderung und Unterstützung bei der Verbesserung des touristischen Angebotes
- Kooperation in der Tourismusregion und mit angrenzenden touristischen Einrichtungen

11. Ziel: Erhalt und Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- Abgrenzung von Freihaltebereichen und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Förderung von Betrieben mit regionalen Wertschöpfungskreisläufen

Energie und Mobilität

12. Ziel: Verantwortung für den Klimaschutz

Maßnahmen:

- Beachtung der Klimaschutzziele in allen Bereichen
- Neue und bestehende Siedlungsgebiete werden energie- und klimaangepasst entwickelt
- Ausarbeitung einer gemeindlichen Strategie zur Klima- und Energiepolitik

13. Ziel: Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern

Maßnahmen:

- Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie
- Förderung alternativer Energiequellen
- Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie

14. Ziel: Mobilität für alle sichern und verbessern

Maßnahmen:

- Förderung energie- und klimagerechter Mobilität
- Verbesserung des Mobilitätsangebotes
- Weitere Aufwertung des Wegenetzes für den Fuß- und Radverkehr

Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

15. Ziel: Stärkung der Hauptorte Möllbrücke und Pusarnitz

Maßnahmen:

- Stärkung und Belebung der Kernbereiche durch integrative Konzepte (ISEK)
- Verdichtung der Kernbereiche in ortsverträglicher Form
- Stärkung der Identität durch gestalterische und funktionale Aufwertung

16. Ziel: Nachhaltige Bewirtschaftung der alpinen Bereiche

Maßnahme:

- Erhaltung des alpinen Charakters der Tröbacher- und Göriacher Alm

Anlage 2 - Funktionale Gliederung

siehe Planmappe Plandarstellung 22014_ÖEK_FG

Anlage 3 - Entwicklungsplan

siehe Planmappe Plandarstellung 22014_ÖEK_EP

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1.	Gemeindeprofil	3
2.2.	Lage im Raum	5
2.3.	Überörtliche Planungsvorgaben	7
2.4.	Natur und Umwelt	11
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung	11
2.4.2.	Naturschutz	12
2.4.3.	Naturgefahren	14
2.4.4.	Geologie und Boden	16
2.4.5.	Sonstige Planungsvorgaben	18
2.5.	Bevölkerung	19
2.6.	Wirtschaft	22
2.6.1.	Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten	22
2.6.2.	Pendlerstruktur	24
2.6.3.	Tourismus	25
2.7.	Siedlungsraum	26
2.7.1.	Entstehungsgeschichte	26
2.7.2.	Baustruktur und Nutzung	27
2.7.3.	Denkmalschutz	32
2.7.4.	Versorgungsstruktur	33
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur	34
2.8.1.	Straßennetz	34
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr	35
2.8.3.	Rad- und Fußverkehr	35
2.8.4.	Technische Ver- und Entsorgung	35
2.9.	Bauflächenbilanz	36
2.9.1.	Baulandreserve	36
2.9.2.	Baulandbedarf	37
2.9.3.	Baulandüberhang	38
2.9.4.	Baulandmobilisierung	38
3	Funktionale Gliederung	40
3.1.	Vorrangstandorte	40
3.2.	Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	42
3.3.	Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)	42

4	Siedlungsschwerpunkte	43
4.1.	Grundlagen	43
4.2.	Prüfmethodik und Festlegung	45
4.2.1.	Analyse der Raumstruktur	45
4.2.2.	Potenzielle Siedlungsschwerpunkte	46
4.2.3.	Prüfung nach Kriterien	47
4.2.4.	Festlegung	52
5	Ziele und Maßnahmen	53
5.1.	Strategische Grundausrichtung	53
5.2.	Leitziel	54
5.3.	Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	55
5.4.	Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen	63

Beilagen

6	ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	65
6.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz	65
6.1.1.	Ausgangslage und Vorgehen	65
6.1.2.	Methodik	67
6.1.3.	Bestandsaufnahme	68
6.1.4.	Rasteranalyse	72
6.1.5.	Strategische Zielsetzungen	74
6.1.6.	Datenverbesserung	77
6.1.7.	Fazit	78
6.2.	Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	79
6.2.1.	Ausgangslage und Vorgehen	79
6.2.2.	Planungsgrundlagen	80
6.2.3.	Handlungsempfehlungen	81
6.2.4.	Standortblätter	81
7	Umweltbericht	90
7.1.	Ausgangslage	90
7.2.	Aktueller Umweltzustand	91
7.3.	Umweltrelevante	Änderungen 94
7.4.	Alternativen	96
7.5.	Beschreibung der Maßnahmen	96
7.6.	Monitoringmaßnahmen	97
7.7.	Zusammenfassung	97

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Marktgemeinde Lurnfeld ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2010. In den vergangenen 14 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung der Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung erforderlich war. Im Weiteren sind mit dem zwischenzeitlich inkraftgetretenen neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 erweiterte Anforderungen an die Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung hinzugekommen, womit die anvisierte Überarbeitung einer Neufassung des ÖEK gleich kommt. Im Lichte eines verstärkten und umfassenden Raumplanungsbewusstseins soll mit den vorliegenden Dokument ein wirkungsvolles Instrument für die örtliche Raumplanung geschaffen werden.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde, gilt es nunmehr Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie zum Beispiel der Bebauungsplanung.

Grundlage für das neue ÖEK bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, die ausgehend von raumordnerischen Vorgaben, jene Bereiche markieren sollen, die für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinteilige Abrundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse. Darauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, die in einer funktionalen Gliederung mit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich verortet werden. In einem Entwicklungsplan werden die

Zielsetzungen in ihrer räumliche Zuordnung über das gesamte Gemeindegebiet konkretisiert.

Im Frühjahr 2022 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese umfasste insbesondere die flächendeckende Befahrung des Gemeindegebietes. Neben den naturräumlichen Situationen wurde der Gebäudebestand und die tatsächlichen Nutzung der Grundstücke erfasst. In einem zweiten Schritt wurden die statistischen Gemeindekennzahlen und raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert.

Wesentliche Zielsetzungen

In Rahmen der Bestandsaufnahme zeigten sich unterschiedliche Strukturqualitäten, wie zum Beispiel Baulandreserven in dezentralen Lagen mit fehlenden Versorgungs- und Mobilitätsangeboten und dem Gegenüber geringe Baulandverfügbarkeit auf planerisch erwünschten Flächen. In der Diskussion mit der Gemeindevertretung und der Bürgerschaft wurde bewusst, dass Siedlungsentwicklung in nicht integrierten Lagen weder wirtschaftlich, noch sozial, noch ökologisch vertretbar ist und den Gemeindehaushalt langfristig stark belastet. Dabei kristallisierten sich die Stärkung der Siedlungsschwerpunkt und der Erhalt der intakten Landschaft als wesentliche Leitziele heraus.

Als Leitziele werden neben der sorgsamem Weiterentwicklung der kompakten Siedlungsstruktur und der Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes, im Besonderen auch die Ortskernbelebung festgelegt. Insgesamt gilt es, die hohe Lebensqualität für die Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern. Weitere Teil- und Sachziele sowie die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den folgenden Erläuterungen im Detail beschrieben.

Umwelterheblichkeit

Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Marktgemeinde Lurnfeld erhält mit der vorliegenden Arbeit auf Basis des neuen rechtlichen Rahmens ein Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevante Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.

Energieraumordnung und Klimaschutz

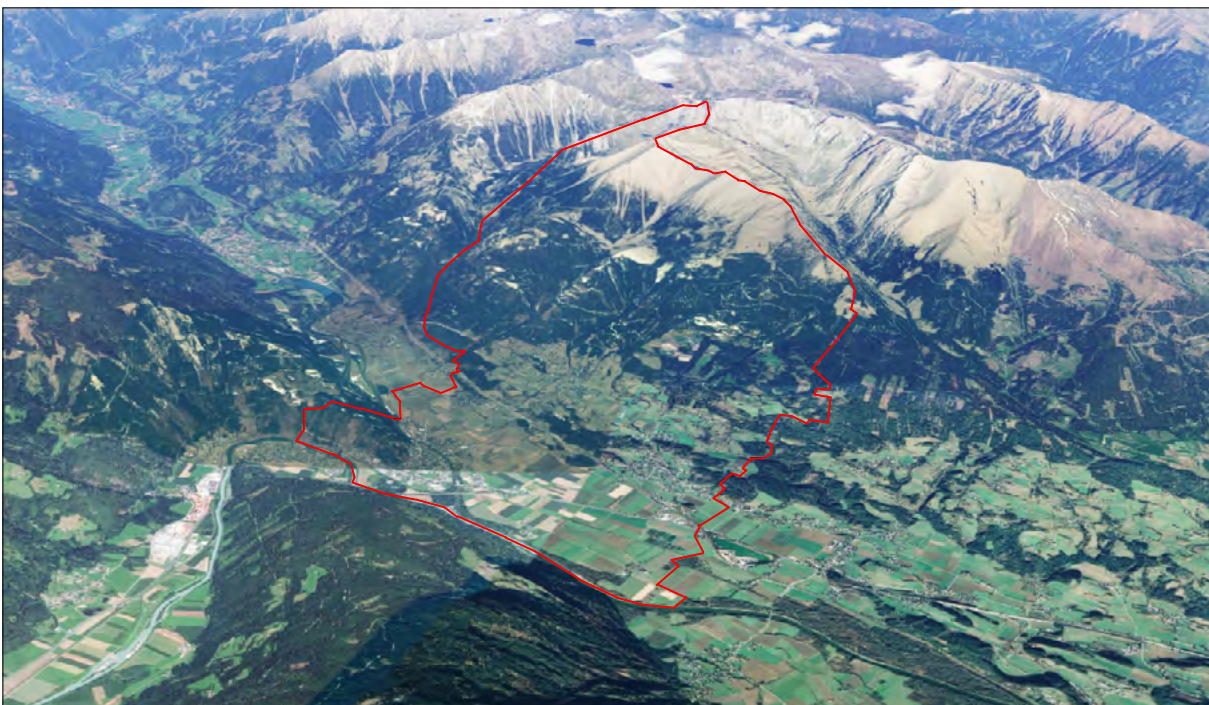
Die Gemeinde möchte mit einem vertieften Konzept zum Thema Energieraumordnung und Klimaschutz, die bereits eingeleiteten Bemühungen rund um das e5-Programm des Landes intensivieren. Alle bisher vorliegenden Konzepte und Planungen zu diesem Thema werden gebündelt und mit der räumlichen Dimension des ÖEKs zusammengeführt. Die integrative Betrachtung sämtlicher räumlicher Zielsetzungen mit den Themen Energie und Klimaschutz steht hierbei im Vordergrund. Im Ergebnis werden ausgehend von der IST-Situation spezifische Ziele und Maßnahmen für den Themenschwerpunkt ausformuliert, wobei immer auf die „Verzahnung“ mit den siedlungsspezifischen Festlegungen geachtet wird.

Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Die Marktgemeinde Lurnfeld ist, wie auch viele andere Gemeinden in Kärnten, mit einem Überhang an Wohnbauland konfrontiert. Die Gründe liegen zumeist in der Vergangenheit in

Form der damals gängigen Angebotsplanung, wobei Grundflächen als Bauland ausgewiesen wurden, ohne dass konkrete Verwertungsabsichten bestanden. Eigentümer bevorrateten Bauland, um sich die potenzielle Wertsteigerung ihrer Grundflächen oder zukünftige Eigenbedarfe zu sichern. Heute sind diese Baulandflächen in den meisten Fällen nicht verfügbar. Im Weiteren werden potenzielle Käufer und Verkäufer aufgrund der derzeitigen Situation am Bodenmarkt nicht ausreichend gefordert, um eine grundlegende Baulandmobilisierung in Gang zu setzen. Einen finanziellen Nachteil aus der Baulandhortung erwächst dem Eigentümer nicht, zumal derzeit keine rechtliche Handhabe besteht.

In diesem Zusammenhang ist es Ziel der örtlichen Raumplanung Bauland mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu mobilisieren. Einerseits stehen der Gemeinde rechtliche Instrumente auf Ebene der Flächenwidmung zur Verfügung. Durch die Vertragsraumordnung können Bedingungen an Baulandausweisungen gestellt werden. Die Bebauungsverpflichtung wird bereits praktiziert und hat sich als äußerst Effizienz im Umgang mit Neuausweisungen erwiesen. Andererseits besteht ein größerer Altbestand an Widmungen, zumeist in innerörtlichen Gunstlagen, den es gilt zu aktivieren. Hierzu sind neben den rechtlichen Instrumenten auch strategische Maßnahmen zu setzen, die in diesem Modul im Rahmen einer bodenpolitischen Gesamtstrategie für die Marktgemeinde Lurnfeld ausgearbeitet werden.



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle: googlemaps)

2 Bestandsaufnahme und Analyse

2.1. Gemeindeprofil

Marktgemeinde Lurnfeld

Eine ländlich geprägte Gemeinde mit dem Markt Möllbrücke in zentraler Lage in Oberkärnten am Zusammenschluss von Drau- und Mölltal in besonderer verkehrlicher Gunstlage.

Standort mit regionaler Versorgungsfunktion, Gewerbestandort und aufstrebendes touristisches Potenzial (überregionale Radwege) und stabile kleinstrukturierte Unternehmen in regionstypischen Formen.

Namensgebend für die Gemeinde ist das Lurnfeld, eine weite Talebene mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft, welche aufgrund ihrer landschaftlichen Besonderheit die Gemeinde stark prägt.

Die Ausstattung mit sozialer und technischer Gemeindeinfrastruktur ist als sehr gut zu bezeichnen. Für Freizeit, Erholung und Kultur bestehen viele Möglichkeiten. In Folge der verkehrlichen Gunstlage steht ein umfangreiches Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebot in der Region zur Verfügung.

Insgesamt weist die Marktgemeinde Lurnfeld eine hohe Lebensqualität auf, welche das Gemeindegebiet als bevorzugten Wohnstandort ausmacht.

Gemeindesteckbrief	
Marktgemeinde Lurnfeld	
Bezirk	Spittal an der Drau
Gemeindekennzahl	20643
Fläche	33,02 km ²
Einwohner (2023)	2.661
Bevölkerungsdichte	80 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2013-23)	+2,8 %
Niedrigster Punkt (Drau)	544 m ü. A.
Höchster Punkt (Hochkedl)	2.558 m ü. A.
Erwerbstätige (2020)	1.189
Arbeitsplätze (2020)	815
Einpendler (2020)	481
Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf (2019)	EUR 1.129
Vergleich: Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf Land Kärnten (2019)	EUR 1.520
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021	14.216
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021 pro Kopf	5,3
Vergleich: Übernachtungen im TJ 2021 pro Kopf Land Kärnten	18,2



Über Pusarnitz mit Blick ins Lurnfeld (Aufnahme Oktober 2022)



Ortskern Möllbrücke mit Hochwasserschutzanlage der Möll (Aufnahme Juni 2022)

2.2. Lage im Raum

Allgemein

Die Marktgemeinde Lurnfeld liegt im politischen Bezirk Spittal an der Drau, im Zentrum Oberkärntens zwischen dem Möll- und dem Drautal. Lurnfeld erstreckt sich über eine Katasterfläche von 33,02 km² (3.301,96 ha). Die Bevölkerungszahl beträgt 2.661 Einwohner (Stichtag 01.01.2023). Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 81 Einwohner pro km².

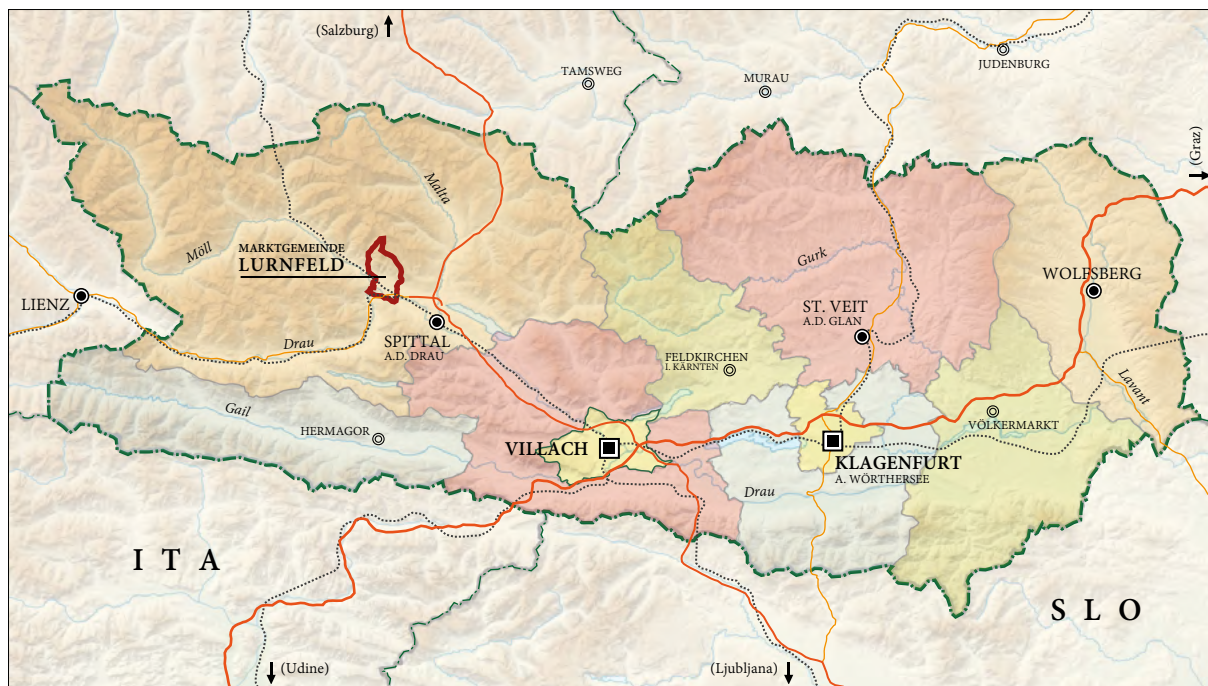
Landschaftsraum

Das Lurnfeld befindet sich in einer inneralpinen Senke, dort wo Drau und Möll zusammenfließen. Umringt werden die beiden Tallandschaften von den Berggruppen Kreuzeck, Reißbeck und Goldeck. Die südliche Gemeindegrenze bildet die Drau. Über den weiten Talboden hinweg erstreckt sich das Gemeindegebiet Richtung Norden und umfasst dort die Südflanken der Reißbeckgruppe. Der Hauptort Möllbrücke liegt beidseits der Möll im ebenen Gebiet. Der übrige weite Talboden wird überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Markante Elemente im Tal sind die Infrastrukturen in Form von Straßen- und Bahntrassen sowie mehreren Hochspannungsfreileitungen. An den Geländestufen Richtung Norden befinden sich größere Ortschaften (Pusarnitz, Pattendorf,

Göriach), die in eine reich strukturierte Kulturlandschaft eingebettet sind. Im stark ansteigenden Gelände in höheren Lagen befinden sich weitere Hofstellen (Tröbach). Die Berglandschaft ist durchwegs bewaldet. In der beginnenden alpinen Zone befindet sich eine Ansammlung von Almhütten (Tröbacher Alm) bevor das Gemeindegebiet oberhalb der Baumgrenze mit dem Hochkedl den höchsten Punkt (2.558 m ü. A.) erreicht.

Zur Gemeinde Lurnfeld

Der Gemeinename Lurnfeld entstand durch die Gemeindegebietsreform 1973, durch welche die beiden zuvor selbstständigen Gemeinden Möllbrücke, Pusarnitz bzw. Sachsenburg zusammengeführt wurden, wobei Sachsenburg seit 1992 wieder eine eigene Gemeinde bildet. Strukturell ist das Gemeindegebiet aufgrund der Gabelung von Drau- und Mölltal stark mit den angrenzenden Nachbargemeinden verbunden. Das Wappen der Gemeinde stellt den Zusammenfluss von Drau und Möll dar, welcher durch eine Bogenbrücke überspannt wird. Symbolisiert wird hierdurch die Lagegunst an der Flussquerung, die für Handel und Verkehr seit jeher von Bedeutung ist.



Lage im Raum

Nachbargemeinden

Folgende Gemeinden grenzen an das Gemeindegebiet von Lurnfeld an:

- Gemeinde Baldramsdorf
- Gemeinde Lendorf
- Gemeinde Mühldorf
- Marktgemeinde Sachsenburg

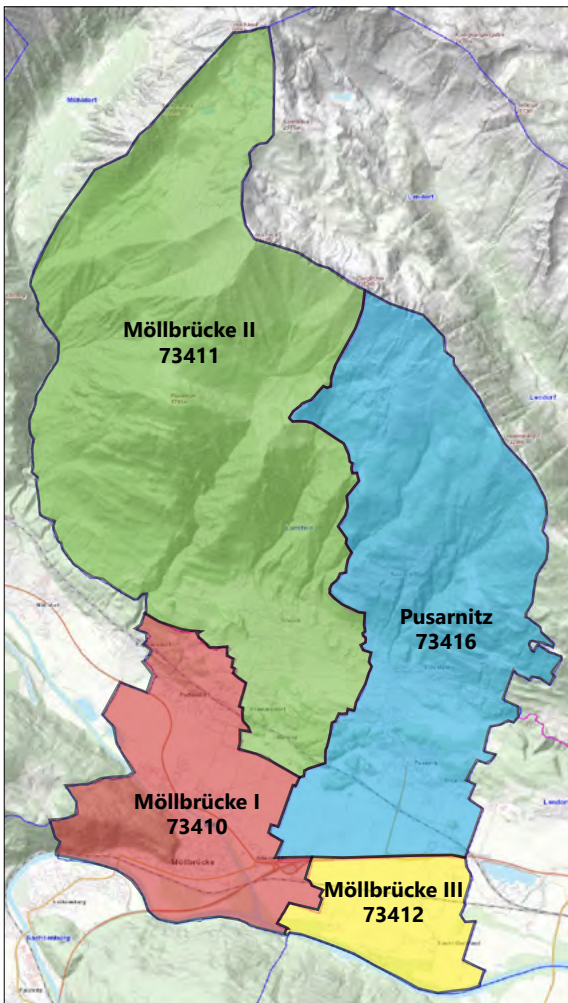
Entfernungen zu wichtigen Zentren

vom Hauptort Möllbrücke bemisst sich die Distanz zu nächstliegenden Zentren wie folgt:

- Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.: 85 km
- Oberzentrum Villach: 50 km
- Bezirkshauptstadt Spittal a.d. Drau: 11 km
- Bezirksstadt Lienz: 60 km

überregionale Zentren:

- Salzburg: 150 km
- Udine: 155 km
- Graz: 220 km
- Wien: 345 km



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle: KAGIS)

Administrative Gliederung

Die Marktgemeinde Lurnfeld zählt zum politischen Bezirk Spittal an der Drau.

Die Gemeinde ist in vier Katastralgemeinden gegliedert: Möllbrücke I, Möllbrücke II, Möllbrücke III und Pusarnitz.

Laut Kärntner Ortsverzeichnis werden die Siedlungsgebiete in 13 Ortschaften gegliedert:

- | | |
|---------------|----------------|
| - Altenmarkt | - Pusarnitz |
| - Drauhofen | - St. Gertraud |
| - Göriach | - St. Stefan |
| - Metnitz | - Steindorf |
| - Möllbrücke | - Stöcklern |
| - Pattendorf | - Tröbach |
| - Premersdorf | |

Zentralörtliche Funktion

Die Gemeinde bzw. der Hauptort Möllbrücke wird in der bisherigen zentralörtlichen Gliederung des Landes nicht erfasst.

Dennoch kommt dem Ort aufgrund seiner verkehrlichen Lagegunst eine gewisse Zentralörtlichkeit zu. Besonders für die Gemeinden des Unteren Mölltals nimmt die Gemeinde eine wichtige Versorgungsfunktion ein.

Gemeindeinterne Funktion

Möllbrücke ist Hauptort der Gemeinde. Der Ort hinsichtlich seiner Ausstattungsmerkmale mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen der zentralörtlichen Funktion zuzuordnen. Darüber hinaus ist die zentral verkehrsgünstige Lage von Möllbrücke hervorzuheben.

Der zweitgrößte Ort ist Pusarnitz, der ebenfalls über zentralörtliche Einrichtungen verfügt. Der Ort liegt jedoch etwas abseits wichtiger Verkehrsachsen, wodurch die zentralörtliche Weiterentwicklung ausblieb. Als Wohnstandort hat sich Pusarnitz etabliert.

Die übrigen Ortschaften und Siedlungsteile weisen eine durchwegs dörfliche Mischfunktion ohne zentrale Funktion auf.

Räumliche Verflechtungen

Ein enger räumlicher Zusammenhang besteht mit der Nachbargemeinde Sachsenburg, dessen Hauptort im Nahbereich zu Möllbrücke angrenzt. Ebenso sind die Hauptorte der Nachbargemeinden Mühldorf und Lendorf nächstliegende Ortschaften mit denen rege Austauschbeziehungen und bestimmte Funktionsteilungen bestehen.

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

Regionale Entwicklungsprogramme

Dies betrifft vor allem die Entwicklungsprogramme für Teilräume, die bereits vor über drei Jahrzehnten verordnet wurden, wie jenes für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Zur Steuerung industrieller Nutzungen wurde die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996) erlassen. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene, sind diese Programme nur bedingt anwendbar.

Anmerkung: Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterzentren festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Raumordnungsgesetz ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme sind zur Regelung von raumbezogenen einzelnen Sachgebieten, die zumeist die gesamte Landesfläche betreffen, erlassen worden, wie die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013) und die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016). Dabei handelt es sich um aktuelle Planungsgrundlagen, deren Inhalte im ÖEK aufmerksam zu berücksichtigen sind.

Sonstige Grundlagen

Zu erwähnen sind noch weitere unverbindliche Planungsgrundlagen, wie das räumlich-funktionale Strukturmodell und die naturräumliche Gliederung nach M. SEGER, welche die Landesstruktur von Kärnten im Wesentlichen beschreibt. Darin erschließt sich die Grundstruktur aus der naturräumlichen Gliederung, welche in den Grenzen des Klagenfurter Beckens, den angrenzenden Tal- und Beckenräumen sowie in das hochgelegene Bergland unterteilt ist. In einem aus der Anordnung der wichtigsten Verkehrslinien ergebenden Netz werden die Städte nach ihrer Bedeutung dargestellt. Beginnend mit den dualen Zentren Klagenfurt und Villach, den Bezirkshauptorten und wichtigen Nebenzentren. Darüber hinaus werden bedeutende Zentren für den Sommer- und Wintertourismus dargestellt. Erfasst werden auch Standorte der Energieversorgung von strategischer Bedeutung, wie die Spitzen- und Pumpspeicher kraftwerke in Oberkärnten.

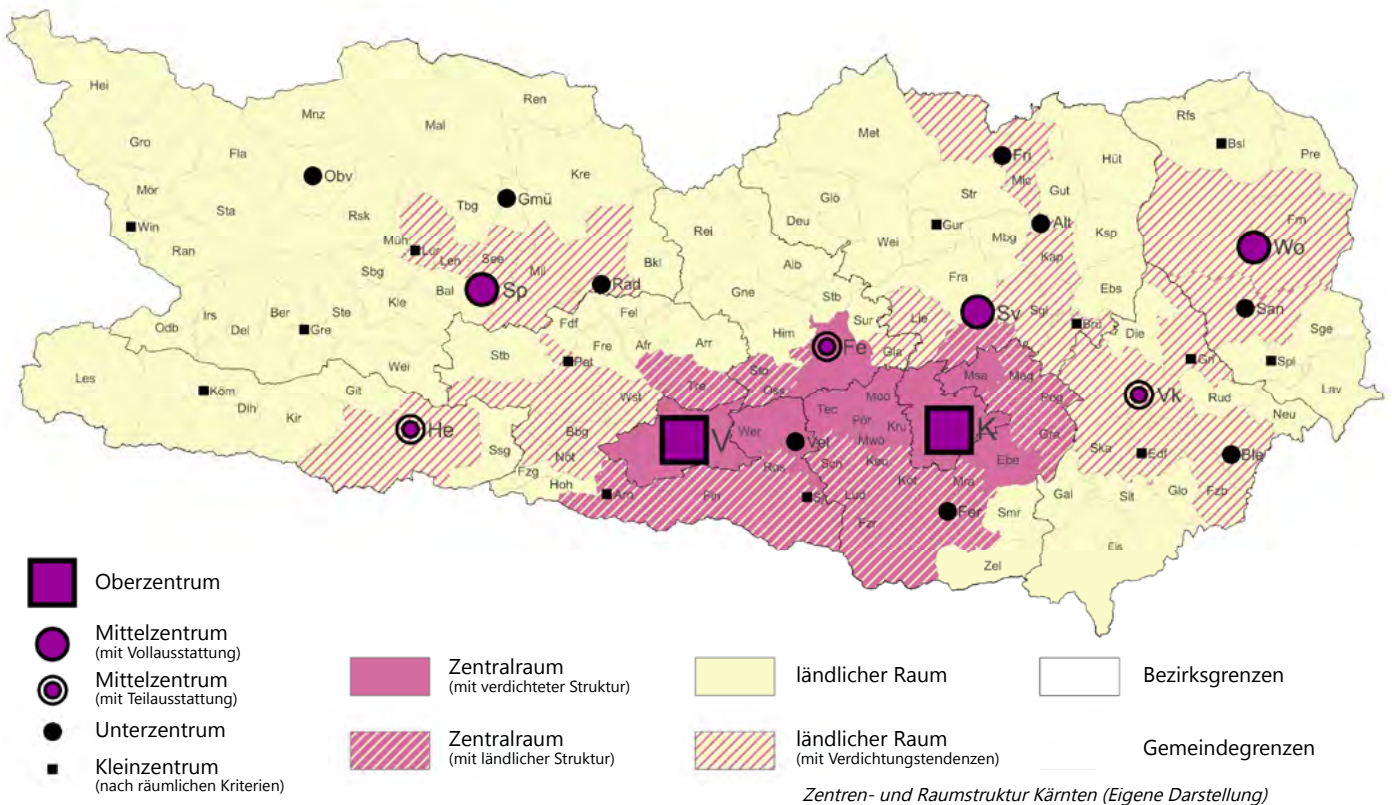
Darüber hinaus hat die Landesplanung Regionale Entwicklungspläne auf Bezirksebene oder auch auf dem Prinzip von Talschaften ausgearbeitet, die die auf eine strategische Regionalplanung Bezug nehmen.

Neuinterpretation

Aufgrund der unterschiedlichen, teils veralteten Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem System der Zentralen-Orte die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehenden Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll.



Das Modell entspricht in der Theorie dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto höher seine Anziehung auf umliegende Orte.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist beispielsweise bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass bestimmte Gebiete (wie Gurktal) über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügen. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)

- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- **Ausstattungszenralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollaussstattung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollaussstattung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorie Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und in einen allgemein ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zu jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Grundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis aktueller Daten aus der Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wieder, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

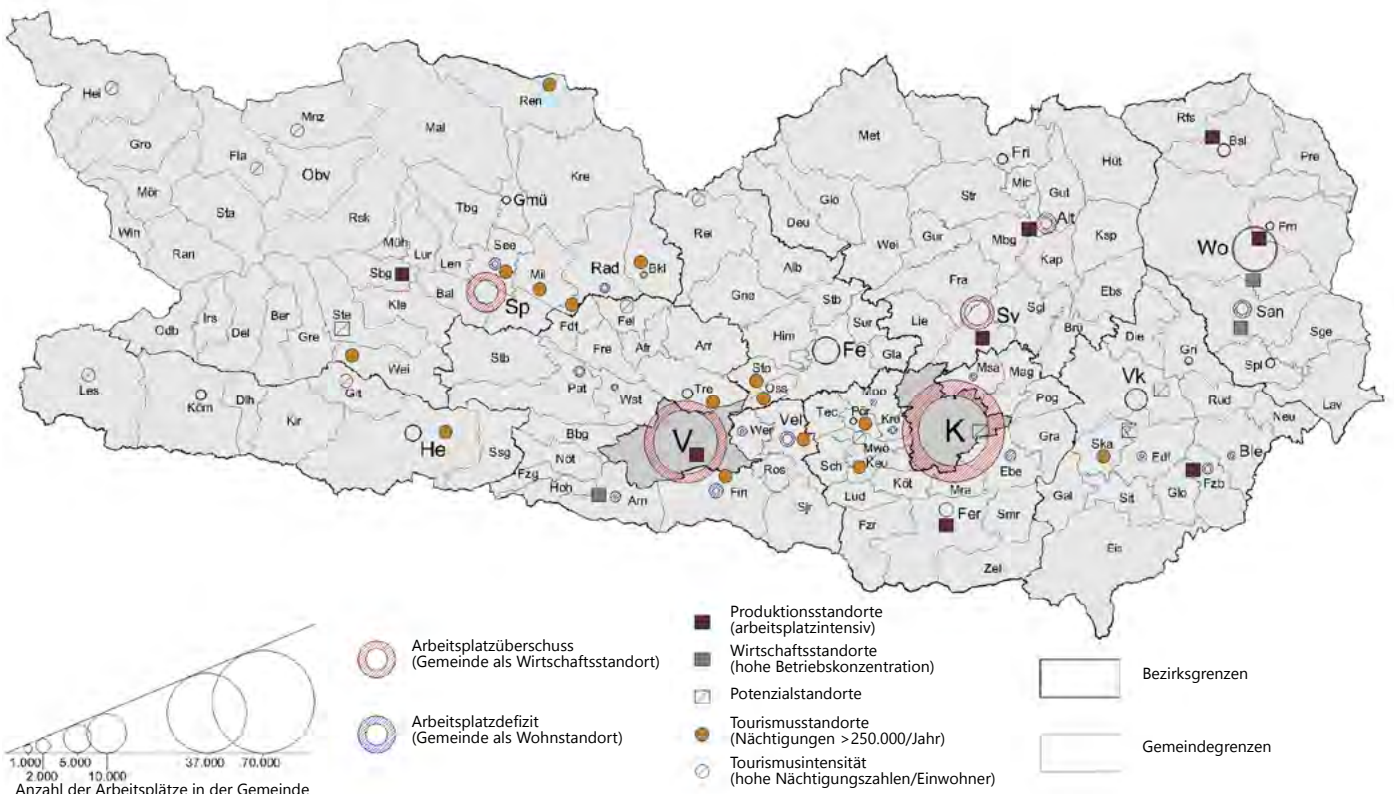
Es werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben gesondert erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

Potenzialstandorte

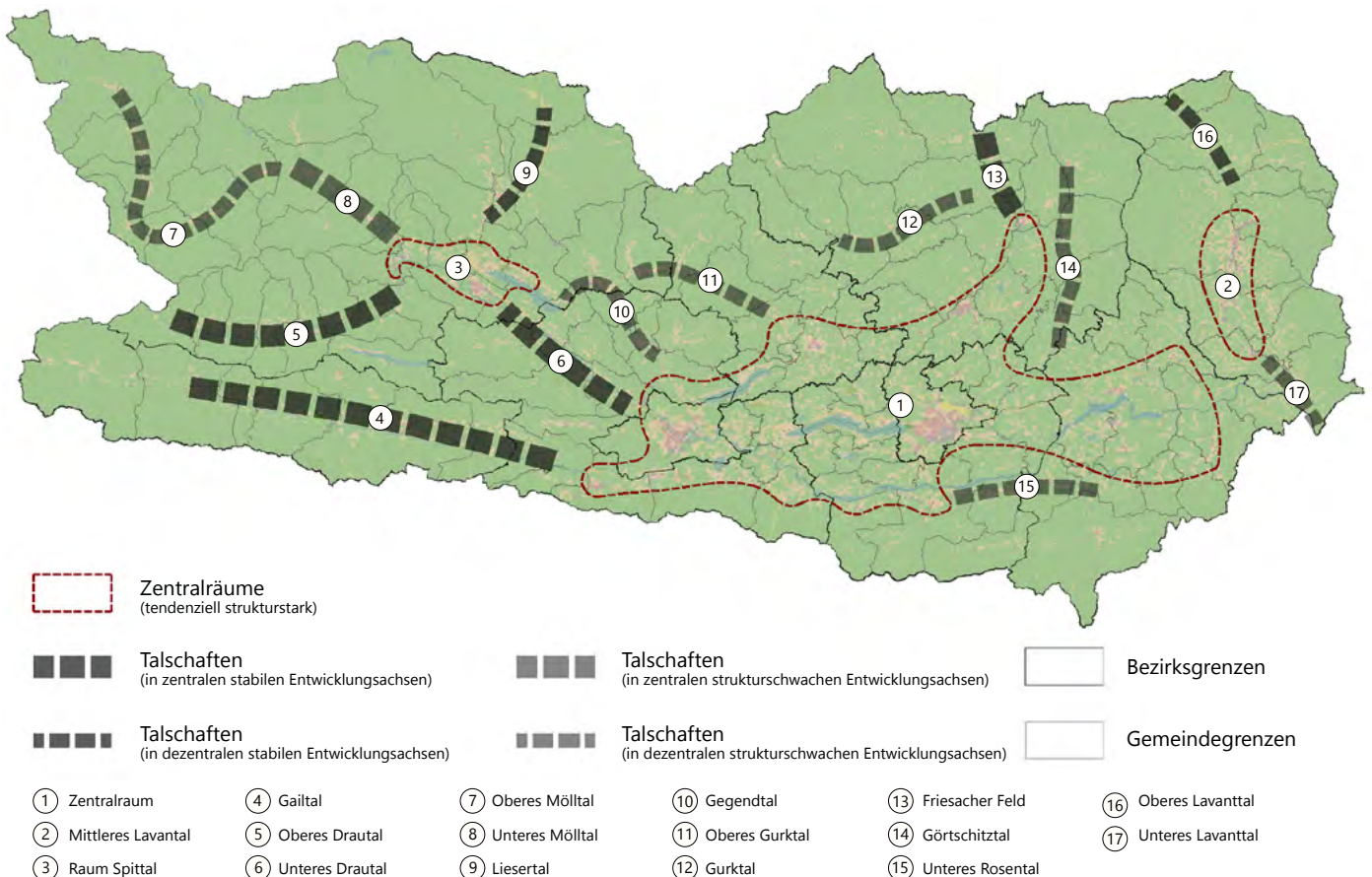
Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugeordnete Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert. Hierdurch können Räume mit hohem touristischem Potenzial ausgemacht werden.



Wirtschaftsstruktur Kärnten (Eigene Darstellung)



Entwicklungsräume Kärnten (Eigene Darstellung)

Entwicklungsräume Kärnten

Auf Basis der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten bilden, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen wie Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur zusammenfassen lassen.

Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Vom den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit durchaus auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Randlagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Region einzuordnen.

Lurnfeld im regionalen Kontext

In der Landesstruktur von Kärnten ist die Marktgemeinde Lurnfeld im ländlichen Raum mit Verdichtungstendenzen zu verorten. Als mögliches Kleinzentrum mit hoher Lagegunst geht von der Gemeinde eine bestimmte Versorgungsfunktion auf andere Gemeinden aus. Mit der Lage im westlichen Zentralraum Spittal besteht eine erhöhte Entwicklungsdynamik.

Regionalverband

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Marktgemeinde Lurnfeld Mitglied des Regionalverbandes Großglockner/Mölltal-Oberdrautal (LEADER Aktionsgruppe - LAG). Der Zweck des Verbandes ist die Förderung einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung der Region. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Soziales sowie in wirtschaftlichen interkommunalen Angelegenheiten. Aufgabe ist die Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus EU-Programmen, insbesondere dem LEADER Maßnahmenprogramm für den ländlichen Raum.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung

Gemäß den Reliefeigenschaften wird das weite Tal dem Lurnfeld zugeordnet. Das Lurnfeld beginnt an den Talschlüssen des Oberen Drautals und Mölltals und erstreckt sich über die ebenen Flächen Richtung Osten bis in die Gemeindegebiete von Lendorf und Baldramsdorf. Die mittleren Seehöhen betragen ca. 550 m ü. A. Der tiefste Punkt im Gemeindegebiet ist die Drau (544 m ü. A.).

Das Bergland im nördlichen Gemeindegebiet wird der Reißbeck Gruppe zugeordnet. Die höchsten Erhebungen sind der Plankogel (1.791 m ü.A.), Hocheck (2.437 m ü.A.) und der Hochkedl (2.558 m ü.A.). Die gegen Süden ausgerichteten Hanglagen sind mit Gräben durchsetzt. Am Fuße des Berges beginnt die intensiv genutzte Kulturlandschaft (Göriach, Stöcklern).

Die Anhöhe westlich von Möllbrücke stellt den äußersten Ausläufer der Kreuzeck Gruppe dar. Bis auf ca. 800 m ü.A. reicht das Gemeindegebiet.

Das südlich der Drau befindliche Bergland gehört nicht mehr zum Gemeindegebiet, stellt aber visuell die Randeinfassung des Gesamttraumes dar. Mit dem Schrölzberg (1.207 m ü.A.) besteht hier der nördlichste Ausläufer des Goldeck Massivs.

Charakteristik der Landschaft

Markant ist das weite Tal des Lurnfelds. Die Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um Flächen, die von Siedlungstätigkeit überwiegend frei gehalten sind. Durchzogen wird das Lurnfeld durch verkehrliche und technische Infrastrukturen wie der Drautalstraße, den beiden Bahntrassen

und diversen Hochspannungsfreileitungen. Das freie Ackerland ist nur vereinzelt durch Flurgehölzstrukturen oder Einzelbäumen strukturiert. Zum Draufer hin bestehen Wald- bzw. Auwaldkulturen.

Die umliegende Bergkulisse ist durch stark bewaldete Berghänge im Süden und durch die Kulturlandschaft im Norden, auf den sogenannten Sonnlagen, charakterisiert. Die sanft auslaufenden Berghänge begünstigen die Landwirtschaft und stellen einen bevorzugten Siedlungsraum für die Wohnnutzung dar. Auf der Höhenterrassen zwischen Göriach und Stöcklern besteht eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit Flurgehölzstreifen, kleinen Waldstücken, Baumreihen und Einzelbäumen. In höheren Lagen existieren sogenannte Rodungsinseln einzelner landwirtschaftlicher Gehöfte.

Gegen Nordwest blickt man tief in das Mölltal auf die Kulisse der Hohen Tauern, gegen Osten weitet sich das Gebiet Richtung Drautal und dem Gebiet Millstätter See auf. Die Blickbeziehung Richtung Osten in das Obere Drautal ist durch die Flussbiegung bei Sachsenburg versperrt. Die weite Sichtbarkeit war vormals von strategischer Bedeutung und begünstigte den Burgenbau (Hohenburg ob Pusarnitz).

Im besonderen sind die Flusslandschaften von Drau und Möll zu erwähnen, die im Bereich des Zusammenflusses sich durch einen überwiegend naturbelassenen Landschaftsraum auszeichnen. Südlich der Drau auf benachbarten Gemeindegebiet geht die Uferlandschaft direkt in den angrenzenden Wald über, ohne dass Infrastrukturen das Flussufer begleiten.



Blick ins Mölltal

2.4.2. Naturschutz

Naturschutzgebiet

Die Flusslandschaft entlang der Drau ist als Natura 2000-/Europaschutzgebiet „Obere Drau“ verordnet. Das rund 68 km lange Schutzgebiet reicht von Oberdrauburg bis Paternion. Zum Schutzgebiet zählt das Fließgewässer sowie sämtliche begleitende Strukturen aus Ufergehölzen, Auwäldern und Feuchtbereichen.

Zusätzlich ist das Naturschutzgebiet flächengleich als 23. Ramsar-Gebiet Österreichs in die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung aufgenommen. Im Europaschutzgebiet sind zudem das Fauna-Flora-Habitatgebiet (FFH-Gebiet) mit besonderer Bedeutung (SCI) sowie das Vogelschutzgebiet mit besonderer Schutzklasse (SPA) enthalten.

Das Kärntner Naturschutzgesetz enthält eine Reihe von Schutzbestimmungen, die den Erhalt des Gebietes sicherstellen. Zudem finden die EU-Naturschutzrichtlinien in Form der Europaschutzgebiete vollumfänglich Anwendung.

Landschaftsschutzgebiet

An der Gemeindegrenze zu Lurnfeld reicht ein Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Gelbe Alpenrose in Lendorf“ auf das Gemeindegebiet von Lurnfeld. Das LSG „Alpenrosenhain Lendorf“ wurde als Verordnung erstmalig im LGBl. Nr. 88/1971 erlassen und im LGBl. Nr. 1/2003 neu erlassen.

Im Landschaftsschutzgebieten werden Vorhaben auf die Landschaftsverträglichkeit geprüft. Dabei sind insbesondere das Landschaftsbild und der Landschaftscharakter zu erhalten.

Naturdenkmäler

- Sommer-Linde in Stöcklern

Biotope

Im Biotopkataster werden ökologisch wertvolle Flächen verortet. Darunter fallen insbesondere Feuchtgebiet, Trockenstandorte, Ackerraine und Staudenfluren, Heidekulturen, Wälder, geomorphologisch geprägte oder technische bzw. Siedlungsbiotoptypen. Laut KAGIS ist das Gemeindegebiet kein Kartiergebiet für den Biotopkataster bzw. ist die Biotopkartierung noch nicht behördlich freigegeben.



Schutzgebiete Naturschutz (Quelle: KAGIS)

Wildtierkorridore

Die Verortung von Wildtierkorridoren wurde im Einvernehmen mit Jagd- und Forstbehörden entwickelt. Es handelt sich dabei um Bereiche, die für den Wildwechsel von Bedeutung sind. Die Korridore sind als Freihaltebereiche zu schützen. Jegliche Maßnahmen haben auf den Wildwechsel Rücksicht zu nehmen.

Im Gemeindegebiet besteht ein zentraler Korridor von Süd nach Nord, welcher die Waldbereiche des Schrölzberges südlich der Drau mit den nördlichen Waldbereiche Bereichen verbindet. Betroffen sind die weiten Flächen des Lurnfeldes, die Waldbereiche zwischen Metnitz und Pusarnitz sowie die landwirtschaftlichen Flächen zwischen Göriach und Stöcklern.

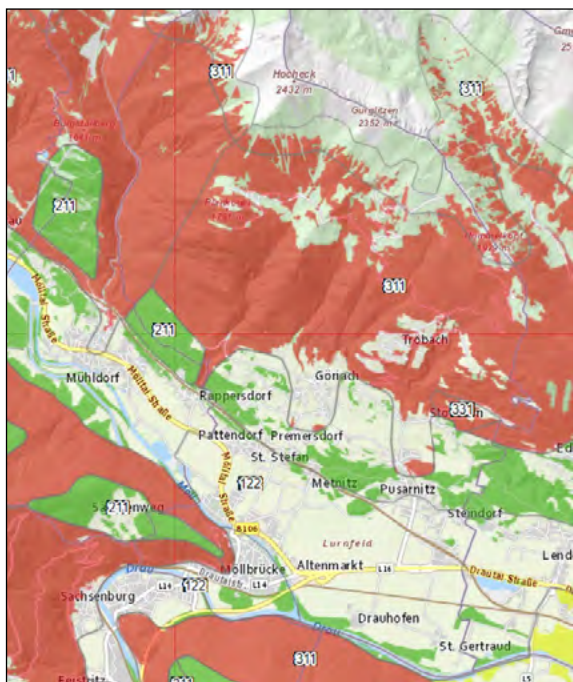
Amphibienwanderstrecke

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht keine ausgewiesene Amphibienwanderstrecke. Es grenzt allerdings eine Strecke an der Gemeindegrenze mit Lurnfeld an. Die Litzlhofstraße östlich von Steindorf ist als solche ausgewiesen. Zur Frühjahrswanderung ist der Straßenbschnitt entsprechend zu schützen.

Waldentwicklungsplan

Das Gemeindegebiet ist mit rund 44 % mit Waldfläche bedeckt (Statistik Austria).

Im Waldentwicklungsplan (WEP) aus dem Jahr 2014 (genehmigt vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) werden für das



Waldentwicklungsplan (Quelle: waldentwicklungsplan.at)

Gemeindegebiet folgende Waldfunktionen festgelegt:

- Nutzfunktion (grüne Flächen) im mäßig geneigten Gelände und in den ebenen Lagen
- Schutzfunktion (rot) im steilen und höher liegenden Gelände

Bei der angegebenen Waldfunktion handelt es sich um Leitfunktionen, denen jeweils die höchste Wertigkeit zukommt. Die Wertigkeiten der übrigen Funktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) werden über die dreistellige Wertziffer dargestellt, jeweils zwischen 1 und 3 von geringer bis hoher Wertigkeit unterscheidet. So weisen beispielsweise die Waldflächen im nördlichen Gemeindegebiet mit der Ziffer 311 eine hohe Schutzfunktion (Ziffer 3) und eine geringe Wohlfahrts- und Erholungsfunktion (je Ziffer 1) auf.

Quell- und Brunnenschutzgebiete

Schutzgebiete dienen zur Sicherung von Wasserversorgungsanlagen gemäß § 34 Abs. 1 WRG 1959, welche durch Bescheid der für die Bewilligung dieser Anlagen zuständigen Wasserrechtsbehörde erlassen werden.

Im Gemeindegebiet bestehen größerflächige Schutzgebiete nördlich von Göriach, bei Pusarnitz (Thomannquellen, Penkerquelle) und bei Stöcklern (Stöcklernerquelle I-III). Weitere Quellen bzw. Grundwasserentnahme bestehen für private Eigenversorgungsanlagen außerhalb des gemeindlichen Wasserversorgungsnetzes. In den Randbereichen des Gemeindegebietes bestehen überdies Schutzgebiete von Quellen, die durch Versorgungsanlagen benachbarter Gemeinden genutzt werden.

Alle maßgeblichen Siedlungsbereiche liegen innerhalb des gemeindlichen Versorgungsbereiches.

2.4.3. Naturgefahren

Gefahrenzonen Gewässer

Für das Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonenpläne seitens der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) in Vollziehung durch die Kärntner Landesregierung Abt. 12 (Flussbauamt) sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) auf Grundlage des Forstgesetzes vor.

Ministeriell genehmigte Gefahrenzonenpläne bestehen für die Gewässer:

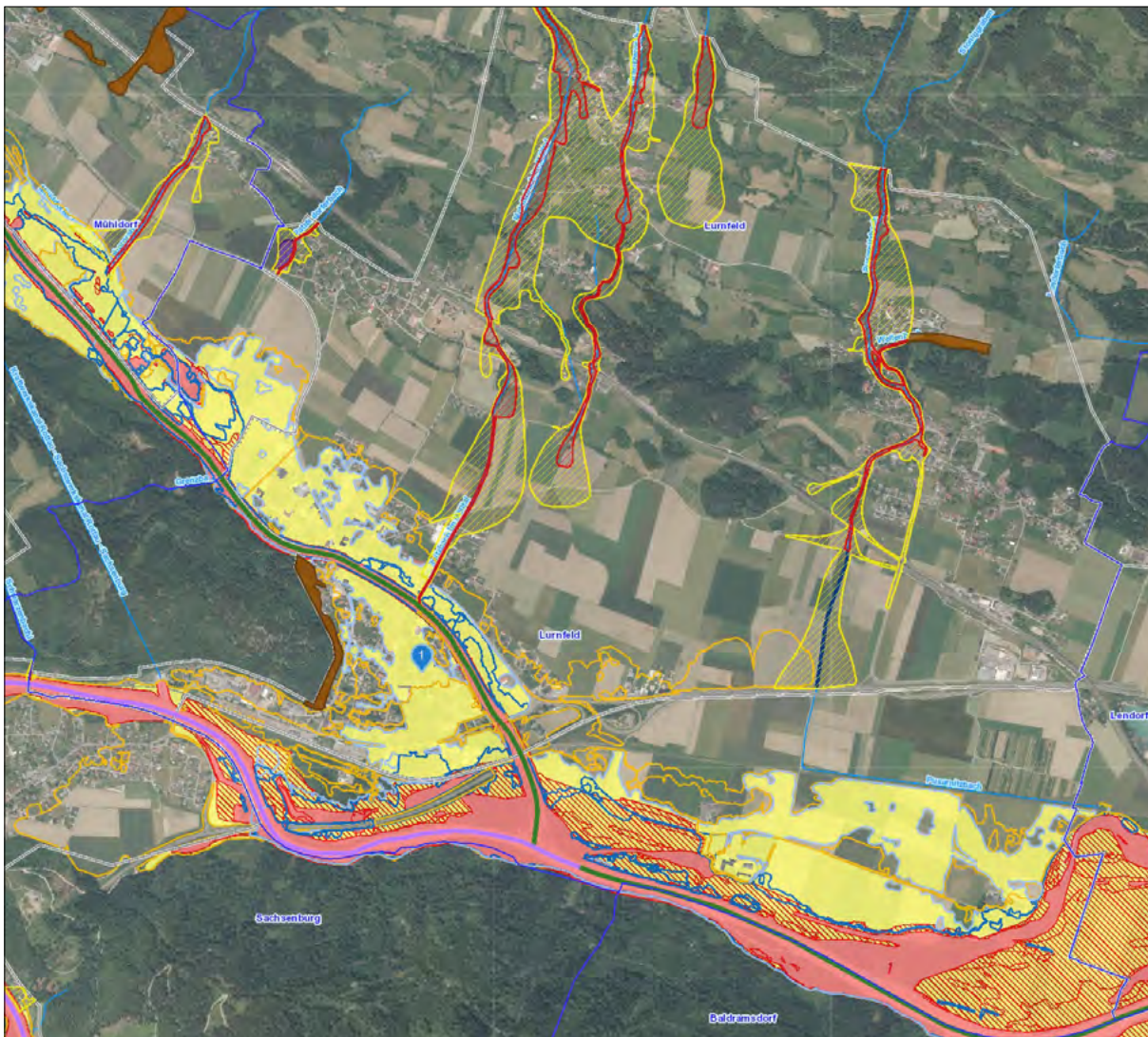
- BWV Drau (Jahr 2016)
- BWV Möll (Jahr 2012)
- WLV Lurnfeld (Jahr 2014) umfassend den Granitzergraben, Granitzer-Ödengraben, Metnitzbach und Pattendorferbach.

Gefahrenzonen Gelände

Westlich von Pattendorf besetzt eine Gefahrenzone als violetter Hinweisbereich (Beschaffenheit des Geländes). Weitere Gefahrenzonen als braune Hinweisbereiche befinden sich an den westlichen Hanglagen in Möllbrücke (Steinschlag), nördlich von Pusarnitz (Überflutung) und an der Gemeindegrenze zu Mühldorf zwischen den benachbarten Ortschaften Rappersdorf und Mühldorf (Überflutung).

Hinweiskarte Oberflächenabfluss

Seitens der AKL-Abt. 12 Schutzwasserwirtschaft ist die Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss (Jahr 2021) zu beachten. Darin wird die Gefährdung durch Überschwemmung aus Niederschlagswasser, Starkregen, Hangwasser oder durch den Abfluss aus der Schneeschmelze dargestellt.



Gefahrenzonen (Quelle: KAGIS)



Möll mit Hochwasserschutzverbauung im Ortskern Möllbrücke



Rinnsal in Steindorf



Granitzergraben in Metnitz

Auswirkungen auf Siedlungsbereiche

Die Gefahrenzonen der Möll wirken sich auf den Siedlungsbereich von Möllbrücke aus. Durch die kürzlich umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen wird der gesamte Siedlungsbereich des Hauptortes hochwassertechnisch saniert.

Die Gefahrenzonen der Drau tangieren nur teilweise die südlichen Siedlungsbereiche von Möllbrücke. Im Weiteren sind die Ortschaften Göriach, Pusasnitz, St. Stefan und Metnitz sowie teilweise Pattendorf durch die Zubringergewässer aus dem nördlichen Bergland gefährdet.

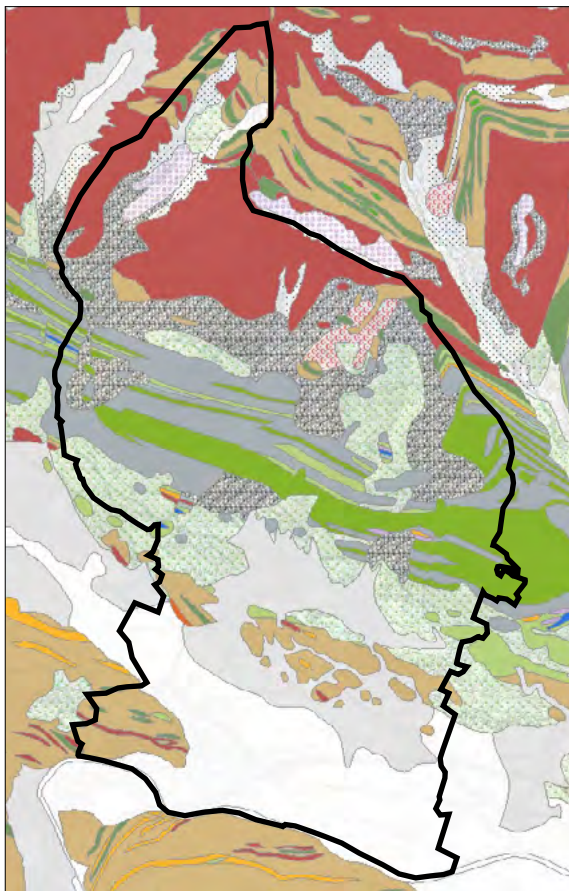
Zusammenfassung

Sämtliche natur- und wasserrechtlich geschützten Gebiete sowie alle Flächen die von naturräumlicher oder ökologischer Relevanz sind, werden in der Plandarstellung zum ÖEK aufgenommen und bei sämtlichen Planungen berücksichtigt.

2.4.4. Geologie und Boden

Geologie

Laut Geologischer Karte handelt es sich im flachen Talboden um Wildbachschutt. Die nördlich anschließenden Terrassen sind Schwemmkegel bzw. Schwemmfächer geformt durch die herabfließenden Gewässer. Die daraus emporragenden Anhöhen bestehen aus Schiefergesteinen wie die gesamte Kreuzeckgruppe. Das Massiv der Reißbeckgruppe ist in höheren Lagen überwiegend durch granithaltiges Gestein durchzogen, in niederen Berglagen bestehen Schichten aus Grün- und Kalkglimmerschiefer.



- Junge Talböden, Auzonen, Wildbachschutt
- Schwemmkegel und Schwemmfächer
- Rutsch- und Sackungsmassen, Gletschollen
- Bergsturzböckwerk
- Hangschutt und Hangbrekzien, Muren
- Moränen, Moränenstreu (Würm bis Holozän)
- Phyllit, Tonschiefer, z.T. Sandstein, Phyllonit
- Radiolarit, Kieselschiefer, Lydit
- Kalkglimmerschiefer, Kalksilikatgneis
- Glimmerschiefer, Paragneis, Gneis undifferenziert
- Amphibolit, Eklogit
- Ganggestein
- Marmor
- Granit, Orthogneis
- Diabas, Grünschiefer

Geologische Karte (Quelle: KAGIS)

Bodentypen

Das Lurnfeld ist durch feines Schwemmmaterial gekennzeichnet. Es handelt sich um kalkfreien braunen Auboden. Die angrenzenden Terrassen sind durch Lockersediment-Braunerde-Böden durchwachsen. In höheren Terrassenlagen, nördlich von Pusarnitz, bestehen vereinzelt Niedermoorböden.

Bodenschutz

Der Boden erfüllt wesentliche Funktionen für die Natur und den Menschen. Er hat einerseits eine Lebensraumfunktion, ist Bestandteil des Naturhaushalts, ist ein Aufbau-, Ausgleichs- und Abbaumedium und hat eine Archivfunktion. Damit stellt er sowohl als Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel als auch in seiner Funktion als Speicher und Puffermedium für die Umwelt eine unverzichtbare und unersetzbare Ressource dar. Bodenschutz hat den Zweck, diese Funktionen des Bodens auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Bodenfunktionsbewertung

Im Rahmen der Funktionsbewertung wird dem Schutzgut Boden folgende Bodenteilfunktionen gemäß ÖNORM L 1076 zugewiesen:

- Lebensraumfunktion (für Bodenorganismen)
- Standortfunktion (für natürliche Pflanzengesellschaften)
- Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Reglerfunktion (Abflussregulierung, Zwischenspeicher für Niederschläge)
- Pufferfunktion (Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen)

Böden, deren spezifische Bodenfunktionen einen sehr hohen Funktionserfüllungsgrad begründen, gelten als Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und erheben einen besonderen Schutzanspruch. Diese Fläche sind entsprechend ihrer Bodenfunktion in weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Bodenfunktionen in Kärnten - Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen besagt folgendes:

„Bei der Erstellung des ÖEKs sind im Rahmen der Grundlagenforschung die Böden (Bodentypengruppen) des Gemeindegebiets nach Vorkommen und Verteilung sowie nach ihrer Leistungsfähigkeit in den einzelnen Bodenfunktionen zu erfassen und darzustellen. Böden mit besonderer Bedeutung sind getrennt auszuweisen, die jeweils ursächliche Bodenfunktion ist darzustellen.“

Bei der Festlegung der Ziele sollen Böden mit besonderer Bedeutung angemessen berücksichtigt werden. Sie sollen, sofern und soweit dies mit den anderen Zielen vereinbar ist, als Gebiet, das zur Erhaltung der freien Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von einer Bebauung freizuhalten ist, ausgewiesen werden. Kommt anderen Zielen im Einzelfall der Vorrang zu, so ist der Abwägungsprozess in den Erläuterungen zum ÖEK darzulegen.

Für die nachfolgende Erstellung bzw. Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sind im ÖEK Vorgaben in Bezug auf geeignete sowie nach Art und Ausmaß angemessene Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenden Bodenleistungen zu formulieren

Die KAGIS-Karte zur Bodenfunktionsbewertung weist das Lurnfeld mit sehr bedeutender Produktionsfunktion und sehr hoher Filter- und Pufferfunktion aus. Die besondere Bedeutung besteht daher in der Regler- und Produktionsfunktion des Bodens.

Bodenqualität

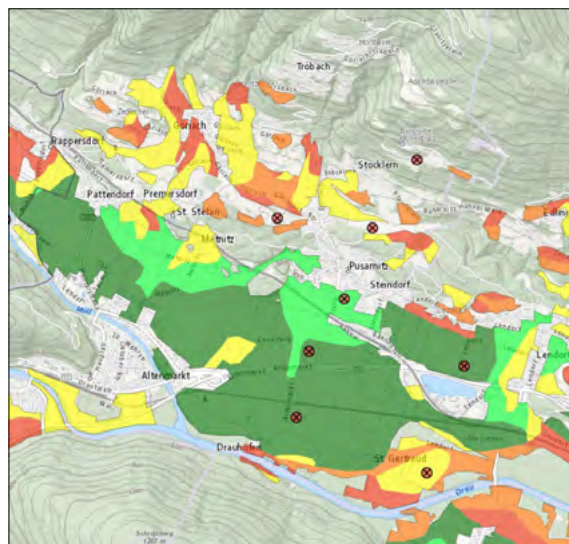
Die Bodenqualitäten sind grundsätzlich als gut einzustufen. Gefahren bestehen durch Bodenverdichtung (schwere landwirtschaftliche Maschinen), Erosion und Monokulturen. Die Verwaltung von Wiesen- und Weidenflächen betrifft vor allem die Vorberge. Insgesamt ist eine weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft vorhanden, in der ein weiterer Flächenverbrauch aufgrund von Siedlungstätigkeit und Infrastrukturbauten auf das notwendigste Maß beschränkt werden muss.

Wertigkeit Ackerland

Die Finanzämter führen Bodenschätzungen durch, die Informationen über Boden, Standort und Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden liefern. Gesetzliche Grundlage bildet das Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970 idgF. Die Erfassung dient sowohl bei der Bemessung der Grundsteuer für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Fachplanungen wie die Raumordnung.

Laut digitaler Bodenkarte des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) wird die Wertigkeit des Ackerlandes in Kategorien eingestuft. Es handelt sich um eine empirische Einschätzung des jeweiligen Kartierers aus unterschiedlichen Bodenmerkmalen.

Im Ergebnis werden die ebenen Flächen des Lurnfeldes als hochwertig eingestuft. Auch die Flächen im beginnenden Hügelland sind mittel- bis hochwertig. Lediglich das Ackerland in höheren Lagen und in Schattlage entlang der Drau wird als mittel- bis geringwertig eingestuft. Bezogen auf die Region Oberkärnten handelt es sich beim Lurnfeld um die größten zusammenhängenden Ackerflächen.



Digitale Bodenkarte (Quelle: bodenkarte.at)

2.4.5. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstigen Trägern öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei weiterführenden Planungen zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Hochspannungsfreileitungen

Durch das Gemeindegebiet verlaufen mehrere Hochspannungsfreileitung:

- 110 kV APG (Drautal)
- 110 kV APG (Mölltal)
- 110 kV ÖBB

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Elektrizitätsgesetzes (K-EG) ist von der Achse der Leitung bei über 36 kV ein Abstand von 20 m und bei über 110 kV ein Abstand von 30 m einzuhalten. Dieser Gefährdungsbereich ist von sensiblen Nutzungen, wie z. B. Wohnen, freizuhalten.

Kraftwerkskanal Rottau

Vom Malta Kraftwerk Rottau in der Gemeinde Reißeck führt ein Kraftwerkskanal durch das westliche Gemeindegebiet bis zur Drau. Westlich des Hauptortes Möllbrücke liegt der Einmündungsbereich des Wasserkraftwerks mit Umspannwerk.

Altlasten

In der Altlastenatlas-Verordnung besteht für die Marktgemeinde Lurnfeld kein Eintrag.

Altlastflächen bestehen laut Flächenwidmungsplan südlich des Bahnhofes Möllbrücke, im Gewerbegebiet Mitterbreiten auf den Grundstücken 413/2 und 413/3, KG Pusarnitz und südöstlich von Göriach auf Grundstück 1352/2, KG Möllbrücke II.

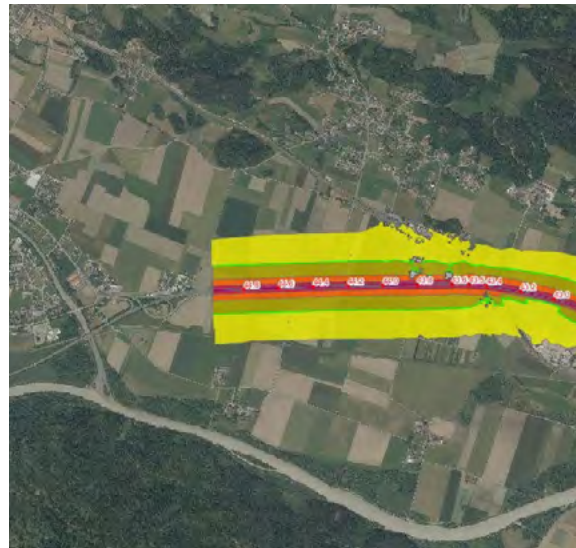
Laut Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas bestehen für die zuvor genannten Flächen keine Einträge.

Verkehrslärm

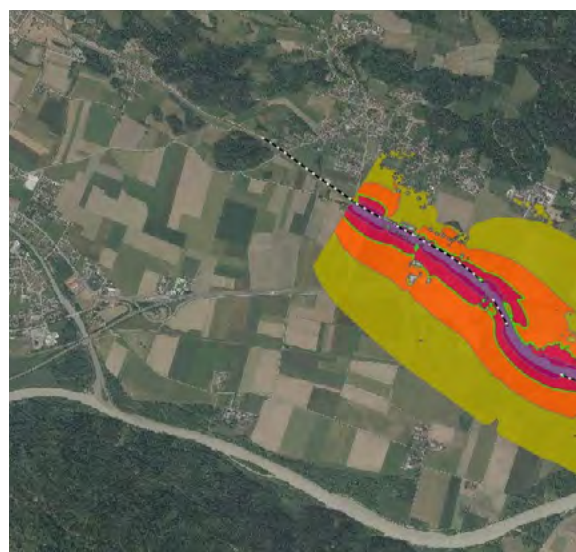
Lärmbelastungen durch Verkehr bestehen grundsätzlich entlang stark frequentierter Verkehrswege in Verbindung mit der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit. Der Siedlungsbereiche Altenmarkt, Möllbrücke und Pattendorf werden in Teilen durch die B106 Mölltalstraße belastet.

Die B100 Drautal Straße ist als Umfahrungsstraße konzipiert und ersetzt die alte Drautalstraße durch Möllbrücke. Sie durchquert keine Wohnsiedlungsgebiete.

In den übrigen Siedlungsbereichen besteht der Lärmeintrag vorwiegend durch die Trasse der Tauernbahn. In den letzten Jahren wurden umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt.



Nacht-Lärmpegel von Landesstraßen in 4 m Höhe über Boden
(Quelle: Lärminfo.at)



Nacht-Lärmpegel von Bahnstrecken in 4 m Höhe über Boden
(Quelle: Lärminfo.at)

2.5. Bevölkerung

Bevölkerungsstand

Die Marktgemeinde Lurnfeld zählt zum Stichtag 01.01.2023 exakt 2.661 Einwohner. Das ergibt bei einer Fläche von 3.301,96 ha eine Bevölkerungsdichte von 81 Einwohner pro km².

Entwicklung seit 1869

Die Bevölkerungszahl verdoppelte sich seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1869. Einen besonders steilen Anstieg der Bevölkerung gab es zur Zeit um den zweiten Weltkrieg, zwischen 1939 und 1951. Ab 1951 pendelt sich die Einwohnerzahl zwischen rund 2.400 und 2.600 ein, wobei es immer wieder zwischen einer geringen Bevölkerungszu- und abnahme wechselt. In den letzten 10 Jahren (von 2011 auf 2021) ist die Einwohnerzahl um 84 Personen gewachsen. Der Verlauf des Bevölkerungswachstums der Gemeinde verläuft weitgehend parallel zu jenem des Bezirkes und des Landes.

Bevölkerungsprognose

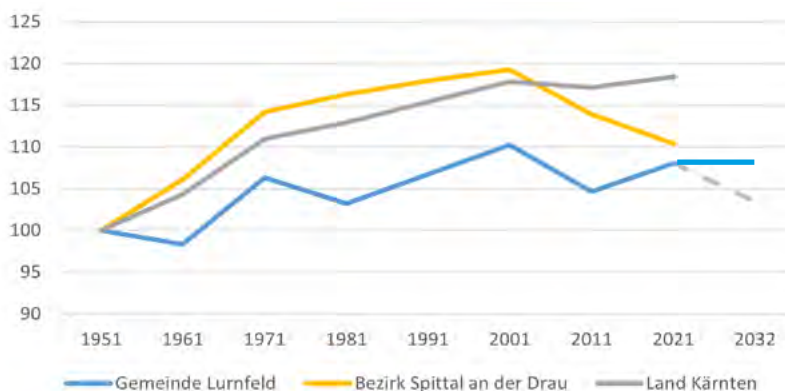
Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Einerseits bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen und Bezirken. Andererseits wurden kleinräumige Prognosen im Auftrag des Landes Kärnten erstellt, die eine Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten zum Inhalt haben. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen in der Siedlungstätigkeit und der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang können die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen,

Jahr	absolut	1951=100
1869	1.237	
1880	1.271	
1890	1.459	
1900	1.506	
1910	1.754	
1923	1.882	
1934	1.995	
1939	1.998	
1951	2.465	100
1961	2.424	98
1971	2.621	106
1981	2.545	103
1991	2.631	107
2001	2.718	110
2011	2.580	105
2021	2.664	108
2023	2.661	108

meist raumordnerischen Maßnahmen, eine wichtige Rolle spielen. Beispielsweise ist ein Bevölkerungswachstum in einer Gemeinde ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt nicht ohne weiteres möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum zielführend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerung würde die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Laut Prognose des Landes Kärnten (Abt. 1) für das Jahr 2031 wird ein Zuwachs von rund 123 Einwohner auf eine Bevölkerungszahl von insgesamt 2.787 Einwohner erwartet.

Im Rahmen der Zielsetzungen dieses ÖEKs wird eine weitgehend gleich bleibende Bevölkerungszahl für den Planungszeitraum von 10 Jahren angenommen.



Bevölkerungsentwicklung auf Basis Index 100 zum Jahr 1951 bis 2032 (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsstruktur

Laut Statistik Austria stieg zwischen 1981 und 2001 die Einwohnerzahl sowohl durch Geburten als auch durch Zuwanderung, wobei die Zahl der Einwanderungen geringfügig höher als die der Geburten war. In der Dekade 2001 bis 2011 nahm die Bevölkerung durch Wanderungsverluste ab, die Geburtenbilanz war noch leicht positiv. Seit 2011 wird kein Wachstum mehr durch Geburten generiert, das Bevölkerungswachstum wird ausschließlich durch Zuwanderung erreicht.

Die Veränderung zwischen 2011 und 2021 betrug durch eine negative Geburtenbilanz - 86 Personen (mehr Sterbefälle als Geburten) und durch Wanderungsbilanz 141 Zuzüge. Insgesamt erhöhte sich die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum um 55 Personen.

Beinahe 60 % der Bevölkerung Lurnfelds fällt in die Altersklasse der „20-64 Jährigen“. 23 % der Bevölkerung ist über 64 Jahre alt und rund 18 % der Einwohner sind unter 20 Jahre alt. Die Altersverteilung der Gemeinde entspricht jener des Bezirkes und des Landes und folgt somit der landesweiten Trendentwicklung.

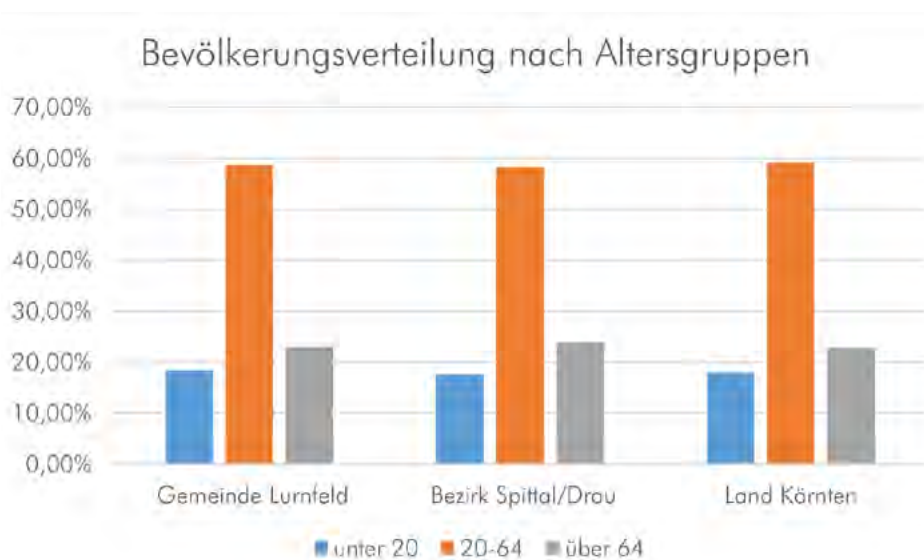
Demografischer Wandel

Der demografische Wandel in Bezug auf die Überalterung der Gesamtbevölkerung ist unausweichlich. Die Bevölkerungszahl kann nur noch durch Zuwanderung gesteigert bzw. gehalten werden. Auch wenn vereinzelt positive Geburtenzahlen vorgewiesen werden, ist diese überwiegend auf die Ansiedlung von Jungfamilien zulasten anderer, meist angrenzender Gemeinden oder aus dem Ausland, zurückzuführen.

Bevölkerung nach Ortschaften

Beinahe die Hälfte der Einwohner (1.241 von 2.664) der Gemeinde sind in der Talniederung liegenden Ortschaft Möllbrücke ansässig. Die zweitgrößte Ortschaft ist Pusarnitz (513 Einwohner, 20 % der Gesamtbevölkerung), gefolgt von Göriach (290 Einwohner), Pattendorf (209 Einwohner) und Steindorf (174 Einwohner). Die Ortschaft Altenmarkt ist strukturell stark mit dem Hauptort Möllbrücke verbunden sowie auch Pusarnitz und Steindorf zusammengewachsen sind. Die Einwohnerärmsten Ortschaften sind Drauhofen und Sankt Stefan mit jeweils nur vier Personen.

In den letzten 20 Jahren gab es nur geringfügige Bevölkerungsschwankungen innerhalb der Ortschaften. Am auffälligsten ist die Bevölkerungsabnahme von 82 Personen zwischen 2001 und 2011 in der Ortschaft Möllbrücke. In den darauffolgenden 10 Jahren nahm die Bevölkerung in dieser Ortschaft jedoch wieder um 43 Personen zu. Auffällig ist, dass die Bevölkerungsentwicklung von 2001 bis 2021 in allen Ortschaften, außer in Pattendorf (+45 Personen) und Göriach (+9 Personen) rückläufig ist. Demzufolge bildet Pattendorf einen Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung.



Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)

Wohnbevölkerung nach Ortschaften				
Ortschaft	2001 (%)	2011 (%)	2021 (%)	Diff. 01-21 (%)
Altenmarkt	79 (3%)	69 (3%)	63 (2%)	-16 (-20%)
Drauhofen	7 (0%)	8 (0%)	4 (0%)	-3 (-43%)
Göriach	281 (10%)	279 (11%)	290 (11%)	9 (3%)
Metnitz	50 (2%)	42 (2%)	39 (1%)	-11 (-22%)
Möllbrücke	1.280 (47%)	1198 (47%)	1.241 (47%)	-39 (-3%)
Pattendorf	164 (6%)	164 (6%)	209 (8%)	45 (27%)
Premersdorf	47 (2%)	42 (2%)	46 (2%)	-1 (-2%)
Pusarnitz	524 (19%)	506 (20%)	513 (19%)	-11 (-2%)
Sankt Gertraud	29 (1%)	30 (1%)	24 (1%)	-5 (-17%)
Sankt Stefan	7 (0%)	5 (0%)	4 (0%)	-3 (-43%)
Steindorf	187 (7%)	182 (7%)	174 (7%)	-13 (-7%)
Stöcklern	44 (2%)	39 (2%)	41 (2%)	-3(-7%)
Tröbach	19 (1%)	7 (0%)	16 (1%)	-3 (-16%)
Gesamt	2.718	2.571	2.664	-54 (-2%)

Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte

Die Anzahl der Haushalte in der Gemeinde Lurnfeld hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, verhältnismäßig ungleich stärker als die Bevölkerungszahl. Die durchschnittliche Haushaltsgröße verringerte sich seit 2001 von 2,76 auf 2,32 Personen pro Haushalt im Jahr 2019. Dennoch liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße noch immer deutlich über den Landesdurchschnitt. Dies ist vorwiegend auf die ländlichen Strukturen mit großen Einfamilienhäusern oder den teils noch bestehenden bäuerlich geprägten größeren

Familienverbänden zurückzuführen. Der Single-Haushalt ist eine überwiegend städtische Wohnform, die im Lurnfeld noch nicht überwiegt. Dennoch ist der Trend zu immer kleineren Haushalten absehbar und wird sich auch in der Gemeinde Lurnfeld widerspiegeln. Im Besonderen wirkt die Überalterung der Bevölkerung auf die konstant abnehmenden Haushaltsgrößen. Daher wird für das Jahr 2032 die Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf 2,2 Personen pro Haushalt angenommen.

Anzahl der Haushalte (HH) und Durchschnittgröße (EW/HH)				
Jahr	Anz. Haushalte MG Lurnfeld	EW/HH MG Lurnfeld	EW/HH Bezirk Spittal/D.	EW/HH Land Kärnten
2001	983	2,76	2,67	2,47
2011	1.024	2,52	2,44	2,28
2019	1.121	2,32	2,27	2,17

Haushalte (Quelle: Statistik Austria)

Bildungsstruktur

Die Bildungsstruktur der Gemeinde Lurnfeld liegt weitgehend im Landesdurchschnitt. Laut abgestimmter Erwerbsstatistik 2020 der Statistik Austria beträgt der Anteil der Bevölkerung mit Pflichtschulabschluss 17,6 % (Land 23,5 %). Dem Gegenüber steht der Anteil mit Hochschulabschluss von 9,7 % (Land 10,8 %). Die übrigen Anteile von 72,7 % verfügen über Lehrlingsausbildung, berufsbildende mittlere Schul- und allgemein höhere Schulausbildungen.

Zweitwohnsitze

Laut Registerzählung 2011 wurden 151 Nebenwohnsitzfälle gezählt. Dabei handelt es sich nur zum Teil um Zweitwohnsitzfälle aufgrund touristisch bedingten Motiven. Insgesamt sind die Zweitwohnsitzfälle als gering zu bewerten.

2.6. Wirtschaft

2.6.1. Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten

Aus der Analyse zu den wirtschaftlichen Daten geht hervor, dass es in den letzten Dekaden zu einem starken Anstieg an Arbeitsstätten kam. Waren im Jahr 2001 innerhalb des Gemeindegebietes nur 117 Arbeitsstätten registriert, so stieg deren Anzahl kontinuierlich im Jahr 2011 auf 154 und im Jahr 2019 auf 172 Arbeitsstätten an. Der Zuwachs begründet sich vor allem durch den starken Anstieg an Arbeitsstätten ohne unselbstständige Beschäftigte, also Ein-Personen-Betriebe.

Der Trend zu Ein-Personen-Betrieben dominiert sämtliche Wirtschaftssektoren. Kärntenweit sind es im land- und forstwirtschaftlichen primären Sektor 92 %, im produzierenden sekundären Sektor 41 % und im tertiären Dienstleistungssektor 56 %.

In der Gemeinde Lurnfeld sind keine Großbetriebe mit über 100 Beschäftigten und keine Mittelbetriebe mit über 50 Beschäftigten ansässig. Es handelt sich um Betriebsstrukturen mit vorwiegend Klein- und Kleinstunternehmen.

Die größten Arbeitgeber sind die Pflege- und Betreuungseinrichtungen Tageszentrum Möllbrücke und SeneCura Lurnfeld.

Erwerbstätige Personen

Von den 2.660 Einwohnern im Jahr 2020 waren 1.290 Personen (48,5 %) mit Erwerbsstatus, davon 67 (2,5 %) als arbeitslos gemeldet. Die verbleibenden 1.370 Einwohner (51,5 %) waren als Schüler, Personen unter 15 Jahren oder mit Pensionsbezug sowie im Haushalt Tätige als nicht erwerbstätig erfasst.

Von den 1.223 Erwerbstätigen waren 1.038 Personen unselbstständig tätig und 185 Personen selbstständig erwerbstätig bzw. als mithelfende Familienangehörige gemeldet.

Die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Erwerbstätigen erfolgt nach der Einteilung gemäß ÖNACE 2008-Abschnitten.

Demzufolge sind in den Wirtschaftsklassen Bau, Handel sowie Gesundheits- und Sozialwesen die meisten Personen beschäftigt.

Arbeitsstätten

Im Jahr 2019 zählte die Marktgemeinde Lurnfeld insgesamt 172 Arbeitsstätten. Rund 76 % der Betriebe sind Kleinstbetriebe mit maximal 4 Mitarbeitern. Weiters wurden 15 Kleinstbetriebe mit 5 bis 10 Beschäftigten sowie 25 Mittelbetriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten gezählt. Weitere Mittel- oder Großbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten gibt es in der Gemeinde im Jahr 2019 nicht.

Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit

In der Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten gemäß ÖNACE werden die Erwerbstätigen nach ihren Branchen eingeteilt. Hieraus lässt sich die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde ableiten.

Der größte Anteil bildet der Dienstleistungssektor mit rund 65 % der Erwerbstätigen, gefolgt vom produzierenden Gewerbe mit rund 30 %. Etwa 5 % der Erwerbstätigen sind in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Demzufolge ist die Wirtschaft Lurnfelds verstärkt auf den Dienstleistungssektor ausgerichtet, wobei hierbei Handel und das Gesundheits- und Sozialwesen dominieren. Die Tourismussparte spielt eine untergeordnete Rolle.

Arbeitsstätten und Beschäftigte 2019								
	Arbeitsstätten	Anzahl mit ...unselbständigen Beschäftigten						Beschäft. insgesamt
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	>100	
Lurnfeld	172	80	52	15	25	-	-	785
Bez. Spittal/D.	5.474	2.481	1.883	548	496	51	15	27.841
Land Kärnten	42.354	20.216	13.797	4.017	3.632	437	255	251.435

Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistisches Handbuch des Landes Kärnten 2020)

Erwerbstätige nach Wirtschaftsklassen		
ÖNACE-Klassen	Erwerbstätige	%
Insgesamt	1.223	100,0
Land- und Forstwirtschaft	63	5,2
Bergbau	SW 1	0,1
Herstellung von Waren	130	10,6
Energieversorgung	15	1,2
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	14	1,1
Bau	208	17,0
Handel	182	14,9
Verkehr	49	4,0
Beherbergung und Gastronomie	50	4,1
Information und Kommunikation	12	1,0
Finanz- und Versicherungsleistungen	28	2,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	20	1,6
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	73	6,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	36	2,9
Öffentliche Verwaltung	86	7,0
Erziehung und Unterricht	65	5,3
Gesundheits- und Sozialwesen	137	11,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	0,8
Sonst. Dienstleistungen	36	2,9
Private Haushalte	SW 2	0,2
Exterritoriale Organisationen	-	-
Unbekannte Wirtschaftstätigkeiten	6	0,5

*Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit.
 SW: Aus Datenschutzgründen wurden Daten <= 5 verschmutzt.
 (Quelle: Statistik Austria)*

Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft als primärer Wirtschaftssektor ist mit 63 Erwerbspersonen (5,2 %) vertreten. Die entspricht dem kärntenweiten Durchschnitt.

Die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Gemeinde insgesamt 74 land- und forstwirtschaftlich geführte Betriebe, davon alle mit Fläche. Rund die Hälfte der Betriebe wurde im Nebenerwerb (36 Betriebe) geführt, bei 33 Betrieben handelte es sich um Haupterwerbsbetriebe. Darüber hinaus wurde ein Betrieb von Personengemeinschaften sowie vier Betriebe von einer juristischen Person geführt.

Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug für die Haupterwerbsbetriebe 51,2 ha, für die Nebenerwerbsbetriebe 29,8 ha, für die Personengemeinschaft 112,0 ha und für die von einer juristischen Person geführten 352,8 ha.

Über die letzten Dekaden hat eine eklatante Abnahme sowohl hinsichtlich der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als auch deren Beschäftigungszahlen stattgefunden. Der allgemeine Trend eines Rückgangs an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist weiterhin zu beobachten. Gleichzeitig erhöht sich allerdings die bewirtschaftete Gesamtfläche von 4.109 ha im Jahr 1999 auf 4.283 ha im Jahr 2010. Diese Zunahme ist vor allem auf die Zunahme der Kulturart Wald zurückzuführen.

Produzierendes Gewerbe und Industrie

Der sekundäre Wirtschaftssektor umfasst gemäß ÖNACE den Bergbau, Herstellung von Waren, Energieversorgung, Wasserver- und Abfallentsorgung sowie das Bauwesen. In diesem Sektor sind 368 Erwerbspersonen (30 %) tätig. Im Vergleich mit den Bezirks- und Landeswerten ist der sekundäre Sektor in der Gemeinde Lurnfeld vergleichsweise stark ausgeprägt. Dennoch nimmt auch hier der Gesamtanteil der Beschäftigtenzahlen stetig zugunsten des tertiären Dienstleistungssektors ab.

Handel und Dienstleistung

Der tertiäre Wirtschaftssektor beinhaltet gemäß ÖNACE-Klassifikation alle Klassen ab Handel. In diesem Sektor sind 792 Erwerbspersonen (64,8 %) tätig. Ein Schwerpunkt bildet der Handel sowie das Gesundheits- und Sozialwesen. Letzteres vor allem auf die Betreuungseinrichtungen Tageszentrum Möllbrücke und SeneCura Lurnfeld zurückzuführen.

2.6.2. Pendlerstruktur

Einpendler

Im Jahr 2019 waren in der Marktgemeinde Lurnfeld 1.189 Personen beschäftigt. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten (481 bzw. 59 %) pendelte in die Marktgemeinde ein. Etwa 15,5 % (184 Personen) waren Gemeindebinnenpendler, etwas weniger mit 12,6 % (150) entfielen auf Nichtpendler. Von den Einpendlern aus einer anderen Gemeinde kamen die meisten aus anderen Gemeinden des politischen Bezirks (411 Personen), wobei die stärksten Verflechtungen mit der Gemeinde Spittal an der Drau (90) bestanden.

Auspendler

Laut Statistik Austria waren im Jahr 2020 2.660 in der Gemeinde wohnhaft. Von den 1.290 Erwerbspersonen waren 1.223 Personen erwerbstätig.

Etwa ein Drittel der Erwerbstätigen (334 Personen bzw. 28 %) arbeitete innerhalb des Gemeindegebietes (Binnen- bzw. Nichtpendler). 855 Personen pendelten aus dem Gemeindegebiet aus, der Großteil davon (556 Personen bzw. 27,8 %) pendelte innerhalb des politischen Bezirks, hier vor allem in die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau (303 Personen bzw. 24,7 %). 164 Personen pendelten in andere Bezirke des Bundeslandes nach Klagenfurt am Wörthersee (49) und nach Villach (72). Insgesamt lässt sich in der Marktgemeinde Lurnfeld eine hohe Auspendlerquote der wohnhaften Erwerbstätigen (70 %) feststellen.

Pendelbeziehungen nach Entfernungskategorie	Erwerbstätige 2018	Anteil von den gesamten Beschäftigten
Nichtpendler	150	12,6 %
Gemeindebinnenpendler	184	15,5 %
Einpendler gesamt	481	40,5 %
Aus anderen Gemeinden des Bezirkes	411	34,6 %
davon u.a. aus:		
Lendorf	37	3,1 %
Sachsenburg	38	3,2 %
Spittal an der Drau	90	7,6 %
Aus anderen Bezirken	58	
davon u.a. aus:		
Villach Land	26	2,2 %
Aus einem anderen Bundesland	12	1,0 %
Aus dem Ausland	-	
Auspendler gesamt	855	66,3%
In andere Gemeinden des Bezirkes	556	43,1 %
davon u.a. nach:		
Sachsenburg	49	3,8 %
Spittal an der Drau	303	23,5 %
In andere Bezirke	164	12,7 %
davon u.a. nach:		
Villach (Stadt)	72	5,6 %
In andere Bundesländer	131	10,2 %
Ins Ausland	4	0,3 %

Erwerbspendler nach Pendelziel (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

2.6.3. Tourismus

Der Tourismus spielt hinsichtlich der Beschäftigungszahl im Vergleich zu anderen Bereichen eine untergeordnete Rolle. Ein Campingplatz an der Möll (Möllcamping) mit Erlebnisbad dient zusätzlich als Erholungsinfrastruktur für Einheimische. Neben einigen Wanderrouten führt die Kärntner Etappe des Jakobsweges durch Lurnfeld.

Nächtigungen

Im Tourismusjahr 2018/19 wurden in der Gemeinde insgesamt 18.468 Nächtigungen gezählt. Dabei entfielen 83 % der Nächtigungen auf das Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) und 17 % auf das Winterhalbjahr (November bis April).

Tourismusintensität

Die Tourismusintensität liegt in der Gemeinde bei 7 Nächtigungen pro Jahr und Einwohner. Von einer typischen Tourismusgemeinde spricht man gewöhnlich erst ab einer Tourismusintensität von über 50 Nächtigungen pro Jahr und Einwohner.

Sanfter Tourismus

Unter sanften Tourismus wird eine Art des Reisens verstanden, die möglichst nah an der Natur stattfindet. In der Marktgemeinde Lurnfeld gibt es einige Wander- und Bergtouren, Radrouten und Mountainbikingtrails, die den Tagestourismus in der Gemeinde fördern.

	Nächtigungen Winterhalbjahr 18/19	Nächtigungen Sommerhalbjahr 2019	Anzahl der Betriebe Winterhalbjahr 2018/19	Anzahl der Betriebe Sommerhalbjahr 2019
Lurnfeld	3.078	15.390	11	17
Bezirk Spittal a. D.	314.226	1.393.615	1.948	2.621
Land Kärnten	927.737	3.665.347	6.010	8.403

Nächtigungen und Tourismusbetriebe im Tourismusjahr 2020/21 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2022)

	Betten Winterhalbjahr 2018/19		Betten Sommerhalbjahr 2019	
	Insgesamt	davon gewerblich	Insgesamt	davon gewerblich
Lurnfeld	186	157	205	157
Anteil in %		84,4 %		76,5 %
Bezirk Spittal a. D.	35.786	24.032	42.302	26.213
Anteil in %		67,2 %		61,9 %
Land Kärnten	104.315	68.077	137.673	84.920
Anteil in %		65,3 %		61,7 %

Anzahl der Betten im Tourismusjahr 2020/21 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2022)

2.7. Siedlungsraum

2.7.1. Entstehungsgeschichte

Erste Besiedelung

Die begünstigte Tallandschaft wurde bereits von den Kelten besiedelt. Im Nahbereich der römischen Stadt Teurnia, die heute auf dem Gemeindegebiet von Lendorf bei St. Peter in Holz auszumachen ist, wird ebenfalls auf rege Siedlungstätigkeit vorchristlicher Zeit im Lurnfeld aufmerksam gemacht. Im Kreuzungsbereich wichtiger Handelswege gelegen, ist auch im nachfolgenden Frühmittelalter, das Gebiet von strategischer Bedeutung.

Mittelalterliche bäuerliche Besiedelung

Bedeutung erlangte der Ort Pusarnitz. Im Bereich der heutigen Wallfahrtskirche Maria Hohenburg lag die Stammburg der einflussreichen Grafen von Lurn. Auf der Festung Felsberg südlich von Pusarnitz schlossen 1460 Kaiser Friedrich III. und Hans Graf von Görz-Tirol auf damals neutralen Boden Frieden, der als „Frieden von Pusarnitz“ in die Geschichte ging.

Die heutigen Siedlungen entstammen überwiegend den mittelalterlich bäuerlich-dörflichen Bewirtschaftungsformen. Das Dorf Pusarnitz nahm aufgrund der Pfarrkirche hl. Michael bereits früh eine zentrale Funktion ein. Möllbrücke entstand als wichtiger Brückenkopf über die Möll und in weiterer Folge über die Drauerquerung bei Sachsenburg. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstand in Möllbrücke eine Messingfabrik, die eine frühindustrielle Entwicklung einleitete.

Die übrigen Ortschaften haben ihren Ursprung als Haufendörfer oder Weiler, die durch die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Lurnfeldes und der Südhänge der Reißeckgruppe entstanden. Im vorgelagerten Hügelland siedelten Gehöfte bis in höhere Lagen, während die steilen nordseitigen Hangbereiche weitgehend von Besiedlung frei blieben.

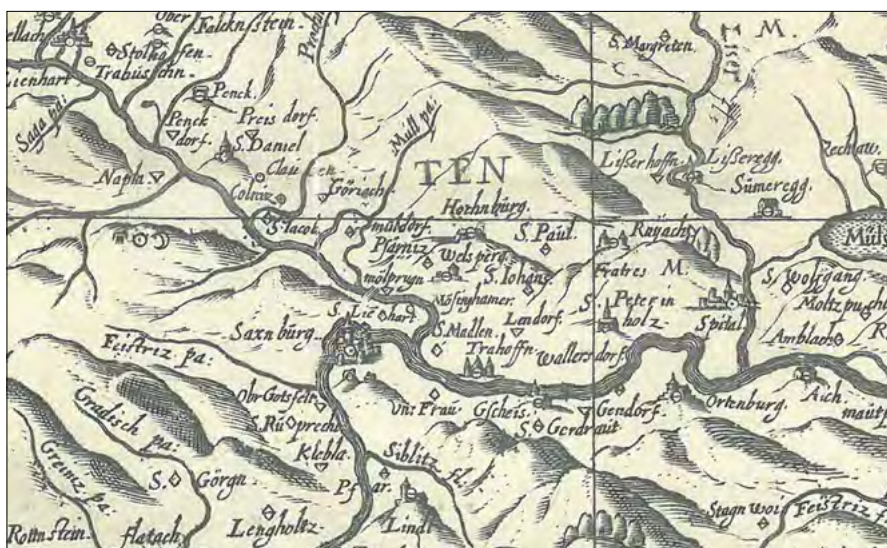
Jüngere Siedlungsentwicklung

Die jüngere Siedlungstätigkeit, vor allem in Form von Einfamilienhäusern, setzte in der Mitte des 20. Jahrhunderts ein. Größere Siedlungserweiterungen kristallisierten sich zunächst in der Ortschaft Möllbrücke zwischen Ortskern und Bahnhof ab.

Ab den 1960er Jahren entstanden größere Siedlungsgebiete in Pusarnitz-Steindorf, Pattendorf und in Möllbrücke. Die übrigen Ortschaften erfuhren punktuelle kleinteilige Ergänzungen. Ab den 2000er Jahren entstand an der B100 südlich des Bahnhofes Pusarnitz das Gewerbegebiet Mitterbreiten.

Gemeindereform und Gemeindetrennung

Im Zuge der Gemeindereform 1973 wurden die Gemeinden Möllbrücke, Pusarnitz und Sachsenburg als Gemeinde Lurnfeld zusammengeführt. Sachsenburg wurde 1992 wieder getrennt. Die Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ wurde bereit vor 1973 zuerkannt und geht vermutlich auf Mittelalterliche Zeit zurück.



Kärnten Karte von Israel Holzworm, Straßburg 1612
(Quelle: Gerhard Lerchbaumer, Kärnten in alten Karten, Sammlung Lerchbaumer, Wien 2020)

2.7.2. Baustruktur und Nutzung

Hauptort Möllbrücke

Der Hauptort Möllbrücke hat seinen Ursprung beidseits der Möllquerung. Die historische Messingfabrik verlieh dem Ort eine vorindustrielle Prägung. Große Baukörper in Ziegelbauweise weichen von der üblichen bäuerlichen Struktur ab. Das ehemalige Fabrikareal wurde durch Kanäle zur Nutzung der Wasserkraft durchzogen. Heute zeugen schmale Durchgänge, die als Gassen wirken, von der einstigen Funktion. Dieser Bereich bildet den Ortskern von Möllbrücke.

Ausgehend von der Möllquerung besteht eine Hauptdurchfahrt Richtung Süden zum Bahnhof bzw. zum Kirchenstandort hl. Leonhard, welcher historisch abseits zur ehemaligen Fabrik lag. Als Hauptstraße mit ehemals hoher verkehrlicher Bedeutung, noch vor Errichtung der Drautal- und Mölltal- Bundesstraßen, entwickelte sich diese Achse als Geschäftsstraße mit hoher touristischer Bedeutung. Dementsprechend sind noch heute zentrale Funktionen, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe entlang der Hauptstraße angeordnet.

Die Bebauung entlang der Hauptstraße stammt vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert, mit teilweise repräsentativen Bürger- und Geschäftshäusern. Die durchwegs zwei- bis drei geschößige Bebauung, in Teilen in geschlossener

Bauweise, verleiht dem Straßenzug einen städtischen Charakter.

Während westlich der Hauptstraße steiles Gelände anschließt, erstreckt sich östlich davon flaches Gebiet, welches durch Drau und Möll umschlossen wird. Diese Flächen gelten als traditionelles Erweiterungsgebiet von Möllbrücke und wurden in der Nachkriegszeit mit vorwiegend Einfamilienhausbebauung sukzessive aufgeschlossen. Gegen Süden bildet die Bundesstraße und die Eisenbahntrasse die natürliche Begrenzung. Dahinter schließt das Überschwemmungsgebiet der Drau an.

Entlang der alten Bundesstraße (Drautalstraße) ist vornehmlich Gewerbe konzentriert. Zudem befindet sich hier der Sportplatz. Westlich des Bahnhofes sind Gewerbe und Lagerflächen für die Holzverfrachtung vorhanden, bis die alte Bundesstraße über die Drau unmittelbar in das Siedlungsgebiet von Sachsenburg führt.

Östlich der Möll befindet sich der linksufrige Ortskernbereich, der durch die Mölltalstraße durchzogen wird. Entlang dieser weiteren wichtigen Hauptverkehrsachse haben sich ebenfalls zentrale Versorgungseinrichtungen angesiedelt. Die daran anschließende



Bebauung in zweiter Reihe ist als typische Einfamilienhausstruktur der Nachkriegszeit zu klassifizieren. Vereinzelt bestehen gewerbliche Nutzungen ohne räumlichen Zusammenhang als Gewerbegebiet.

Im nördlichen Ortsbereich sind die gemeindlichen Einrichtungen Freibad, Sportplatz und Schulzentrum situiert.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Siedlungsentwicklung von Möllbrücke stark durch die verkehrlichen Hauptachsen und die räumlichen Zäsuren durch Möll und Drau bestimmt sind. Die flächige Entwicklung scheint weitgehend abgeschlossen zu sein, zumal keine größere Siedlungserweiterungen seit den 1990er Jahren mehr stattfanden. Der Siedlungsrand gegen Nordosten ins Lurnfeld lässt in seiner ausdifferenzierten Begrenzung noch Abrundungen zu. Ansonsten wird im Sinne einer maßvollen Nachverdichtung die Innenentwicklung angestrebt.

Altenmarkt

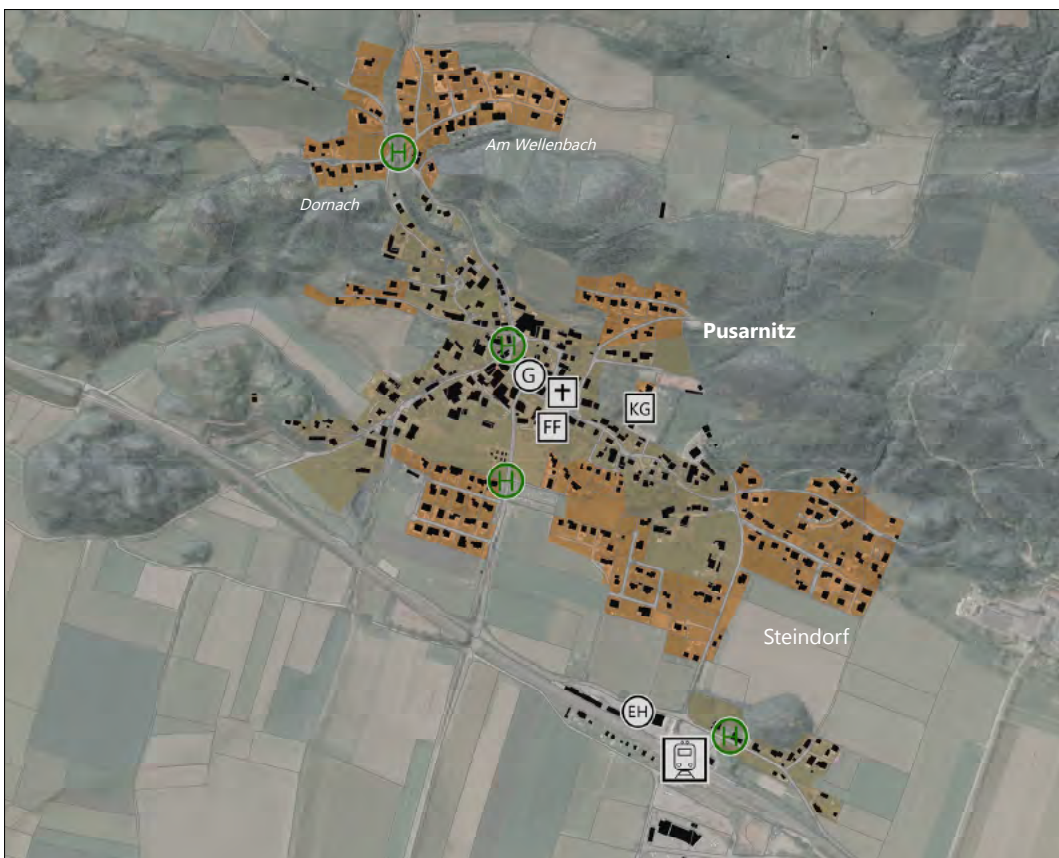
Entlang der Mölltalstraße südöstlich von Möllbrücke geht der Siedlungskörper nahtlos in die Ortschaft Altenmarkt über. Historisch aus rund drei Gehöften bestehend, liegt der Ort im Kreuzungsbereich von Mölltal- und Drautalstraße. Trotz der hohen Lagegunst

trat keine Siedlungstätigkeit ein. Erst seit den 1990er Jahren wurde der Standort durch einen Lebensmittelvollsortimenter genutzt und in den 2000er Jahren durch einen Diskounter ergänzt. Die Ortschaft besteht demnach aus den historischen Gehöften und zwei Versorgern in den typischen Bebauungsformen.

Entlang der Drautalstraße im Lurnfeld ist etwas abseits des Siedlungszusammenhangs ein Splitter entstanden, der weitere Einfamilienhäuser und eine gewerbliche Gartennutzung umfasst.

Pusarnitz

Zweitgrößte Ortschaft und ehemaliger Hauptort, der verschmolzenen gleichnamigen Gemeinde, ist Pusarnitz. Historisch bedeutsam, aufgrund der nahegelegenen Burg und Festung, entwickelte sich am Fuße des beginnenden Berglandes der Reißbeckgruppe eine größere Ansiedlung in Form eines mittelalterlichen Haufendorfes. Die Bewirtschaftung der südlichen Hanglagen und des Lurnfeldes bildeten die Grundlage. Im Weiteren begünstigte der Pusarnitzbach die Besiedlung. Auf einer leichten Anhöhe liegt die Pfarrkirche hl. Michael, die den Ortskern weithin sichtbar markiert. Der Ortskern wird durch eine in West-Ost-Richtung verlaufende Haupterschließung durchzogen, die zum Teil auf einem Bergrücken verläuft. Die Bebauung ist sehr organisch strukturiert und durch zahlreiche



historische Bauten unterschiedlicher Epochen durchzogen.

Neben der Kirche befinden sich das Pfarramt, die Feuerwehr mit Bürgersaal, Kindergarten, Sportplatz und Gastronomie im Ortskern. Das ehemalige Kaufhaus ist noch gut erkennbar. Südlich des Ortskernes befindet sich der neue Friedhof.

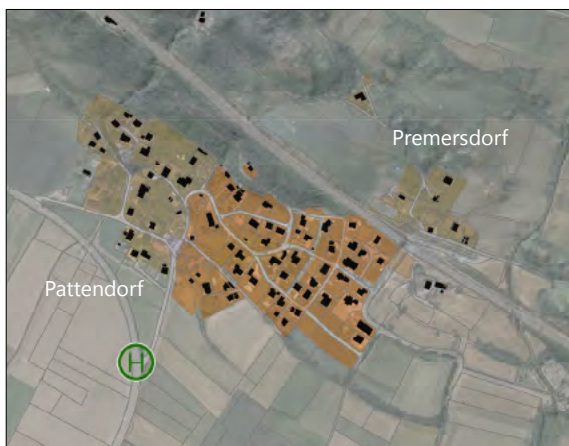
Neubaugelände mit Einfamilienhausstrukturen befinden sich allseits in Ergänzung um den Ortskern. Gegen Norden ist ein neuer Ortsteil Dornach und Wellenbach entstanden. In Richtung Südosten schließt direkt die Ortschaft Steindorf an.

Steindorf

Die Ortschaft bestand aus wenigen bäuerlichen Einzelgehöften und wurde durch Neubaugelände zu einem Siedlungskörper geformt. Steindorf schließt südöstlich an Pusarnitz an und steht im unmittelbaren Siedlungszusammenhang mit der größeren Ortschaft. Im Norden wird die Ortschaft durch einen bewaldeten Höhenzug begrenzt, gegen Süden franst der Siedlungskörper in die Ebene aus. Etwas außerhalb des Siedlungsrandes liegt im Süden der Bahnhof Pusarnitz sowie zersplitterte Einzellagen und der gewerbliche Standort des Lagerhauses.

Pattendorf - Premersdorf

Pattendorf und Premersdorf befinden sich nördlich von Möllbrücke an der Gemeindegrenze zu Mühldorf. Entstanden aus mehreren bäuerlichen Gehöften bestand bereits eine größere Ansiedlung. Mit der Errichtung der Tauernbahn wurde Premersdorf räumlich durchtrennt und in der weiteren Entwicklung eingeschränkt. Pattendorf hingegen entwickelte sich als bevorzugter Wohnstandort mit maßgeblichen Neubaugeländen.



Die Baustruktur entspricht der regionstypischen Einfamilienhausbebauung, ältere Gebäude der unregelmäßigen bäuerlichen Struktur. Der Ort beherbergt keine zentralen oder versorgungsrelevanten Einrichtungen. Im Nahbereich befindet sich der Bahnhof Mühldorf noch auf Gemeindegebiet von Lurnfeld.

Südöstlich des Siedlungskörpers befindet sich ein Siedlungssplitter im Lurnfeld, der dem Ort Premersdorf zugeordnet wird.



Metnitz

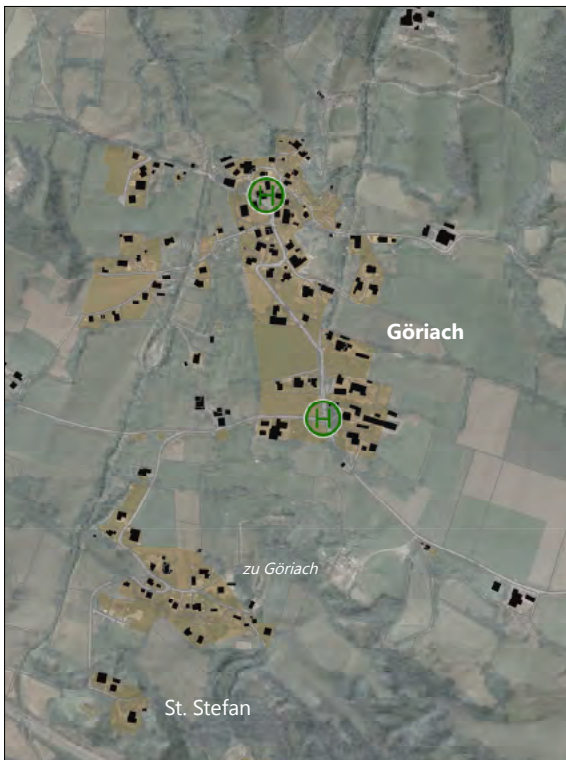
Metnitz befindet sich nördlich von Möllbrücke zwischen Pattendorf und Pusarnitz. Metnitz entstand ursprünglich aus wenigen bäuerlichen Gehöften und ist nahezu unverändert in seiner historischen Grundstruktur bis heute erhalten geblieben. Der Ort ist durch die Tauernbahn durchtrennt und dadurch in seiner weiteren Entwicklung stark eingeschränkt. Die Neubautätigkeit beschränkt sich nur auf die Erneuerung des Bestands. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen organischen bäuerlichen Nutzung.

St. Stefan

Der Ort St. Stefan besteht aus der gleichnamigen Kirche und zwei anschließenden Gehöften. Ein Siedlungskörper ist nicht auszumachen. Zu erwähnen ist die Lage der Kirche auf einer dominanten Anhöhe.

Göriach

Göriach liegt im nördlichen Gemeindegebiet am Fuße des beginnenden Bergmassivs der Reißeckgruppe. Als drittgrößte Ortschaft der Gemeinde kommt dem Ort eine gewisse Bedeutung zu und ist als Hauptort der „höheren Lagen“ im Gemeindegebiet zu bezeichnen. Historisch aus einem bäuerlichen Haufendorf entstanden ist die Bbauungsstruktur stark durch die vorherrschende Morphologie und den Gewässerläufen aus Metnitzbach und Granitzergraben geprägt. Der Ort wird durch zahlreiche Gehöfte in Streulage umschlossen, sodass keine klaren Siedlungsgrenzen auszumachen sind. Die Gebäude entsprechen der regionstypischen organischen bäuerlichen Strukturen. Neubauten in Form von Einfamilienhäusern sind in Ergänzung zu den Gehöften entstanden. Planmäßig angelegte Siedlungsstrukturen sind nicht vorhanden. Zu erwähnen ist die strukturreiche Landschaft mit kleinteiligen Ackerflächen, Wiesen und Flurgehölzen.



Stöcklern

Nördlich von Pusarnitz befindet sich in erhöhter Lage der Ort Stöcklern. Aus einem bäuerlichen Einzelstandort ist eine lineare Ansiedlung entlang des Erschließungsweges entstanden. Der westliche Teil wird durch den Pusarnitzbach begrenzt. Es handelt sich um Einfamilienhäusern in tendenzieller Streulage am Fuße der beginnenden Steillagen, die vor allem durch die gute Fernsicht profitieren.



Tröbach

Im nördlichen Gemeindegebiet in Hanglage bestehen einzelne landwirtschaftliche Hofstellen innerhalb von Rodungsinseln in der sonst stark bewaldeten Reißbeckgruppe. Die Streulagen werden als Ortschaft Tröbach zusammengefasst.

Tröbacher- und Görriacher Alm

In der alpinen Zone, über 1500 m ü. A., im nördlichen Gemeindegebiet befinden sich zwei Ansiedlungen mit Almhüttencharakter, die



Gewerbepark Mitterbreiten

Im östlichen Gemeindegebiet am „Eingang zum Lurnfeld“ befindet sich in verkehrsgünstiger Lage zwischen B100 und Trasse der Tauernbahn das Gewerbegebiet Mitterbreiten, welches Anfang der 2000er Jahre entwickelt wurde. Die Bebauung entspricht den typischen gewerblichen Strukturen.

Drauhofen

Im Lurnfeld an der Drau liegt das Schloss Drauhofen in Einzellage. Um das Schlossgebäude sind diverse Wirtschaftsgebäude und eine Hofstelle angesiedelt.

St. Gertraud

Im südöstlichen Gemeindegebiet liegt St. Gertraud im Lurnfeld im Nahbereich der Drau. Der Ort besteht aus drei historischen Gehöften, ohne weitere Siedlungsentwicklung. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen organischen bäuerlichen Nutzung.

Gewerbepark Mitterbreiten

Im östlichen Gemeindegebiet am „Eingang zum Lurnfeld“ befindet sich in verkehrsgünstiger Lage zwischen B100 und Trasse der Tauernbahn das Gewerbegebiet Mitterbreiten, welches Anfang der 2000er Jahre entwickelt wurde. Die Bebauung entspricht den typischen gewerblichen Strukturen.



2.7.3. Denkmalschutz

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine Ortskerne oder Ensembles, die unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes fallen.

Als Einzelobjekte sind folgende unbewegliche Denkmale nach § 3 Abs. 4 Denkmalschutzgesetzes DMSG, BGBl. Nr. 533/23 idgF., erfasst:

per Bescheid gemäß § 3 DMSG:

- Schloss Drauhofen (landwirtschaftliche Fachschule)
- Burgruine Hohenburg
- Burgruine Feldsberg
- Römische Villa Pusarnitz

per Verordnung gemäß § 2a DMSG

- Katholische Pfarrkirche hl. Leonhard und Friedhof
- Katholische Filialkirche St. Magdalena
- Katholische Filialkirche St. Stefan (zu Premersdorf)
- Pfarrhof
- Katholische Filialkirche hl. Maria in Hohenburg
- Katholische Pfarrkirche hl. Michael mit Friedhofsmauern und Toren



Kath. Pfarrkirche hl. Michael (Johann Jaritz, wikipedia.at)



Kath. Filialkirche St. Magdalena (Johann Jaritz, wikipedia.at)



Schloss Drauhofen (Johann Jaritz, wikipedia.at)



Burgruine Feldsberg (Johann Jaritz, wikipedia.at)

2.7.4. Versorgungsstruktur

Grundversorgung

Im Hauptort Möllbrücke sind u.a. folgende Einrichtungen verortet:

- Bildungscampus (Kindergarten, Volksschule mit Ganztagsbetreuung, Mittelschule, Musikschule)
- Pfarramt
- Gemeindeamt
- Freiwillige Feuerwehr
- Polizeiinspektion
- Bergrettung
- Marktgemeindeamt

Güter des täglichen Bedarfs

In der Gemeinde gibt es drei Supermärkte, zwei Tankstellen, eine Trafik und eine Bank. Die Güter des täglichen Bedarfs werden in der Gemeinde in ausreichender Form abgedeckt. Weitere Einkaufsmöglichkeiten des Fachhandels bestehen in der nahegelegenen Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau.

Gesundheit

Die medizinische Versorgung der Gemeinde konzentriert sich mit zwei Praktischen Ärzten, einem Zahnarzt, der Apotheke und einem Tierarzt auf den Gemeindehauptort Möllbrücke. Zusätzlich zur ärztlichen Versorgung gibt es ein Pflegezentrum, sowie ein Gesundheitshaus für Pflege, Tagesbetreuung und Betreutes Wohnen.

Freizeit und Sport

In der Marktgemeinde Lurnfeld besteht ein breites Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten. Neben dem Erlebnisbad Möllbrücke gibt es im Sommer, wie im Winter zusätzlich die Möglichkeit, die Berge der Umgebung fürs Paragleiten, Mountainbiken, Wandern oder auch für Schitouren zu nutzen. Zwei Hütten, wovon eine ganzjährig und eine im Sommer bewirtschaftet wird, können nach einer Wanderung besucht werden.

Neben einem Fußballverein inklusive Nachwuchsarbeit gibt es ebenfalls einen Tennisplatz und einen Eisstock- und Schützenverein.

Kultur

Die Gemeinde verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Angebot, welches insbesondere durch die zahlreichen Vereine und Initiativen getragen wird. Neben den künstlerischen Vereinen (Chöre, Theatergruppe) ist die Gemeindebibliothek ebenfalls erwähnenswert.



Hinweisschilder Pusarnitz

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Straßennetz

Überörtliches Straßennetz

Das überörtliche Straßennetz in der Marktgemeinde Lurnfeld besteht vor allem aus dem Kreuzungsbereich in Altenmarkt zwischen der B 106 Mölltalstraße und der B 100 Drautalbundesstraße, welche als B 100 zum Autobahnzubringer der A10 führen. Weiters führt die Drautalstraße (L 14) von Sachsenburg über die Drau Richtung Osten nach Lurnfeld.

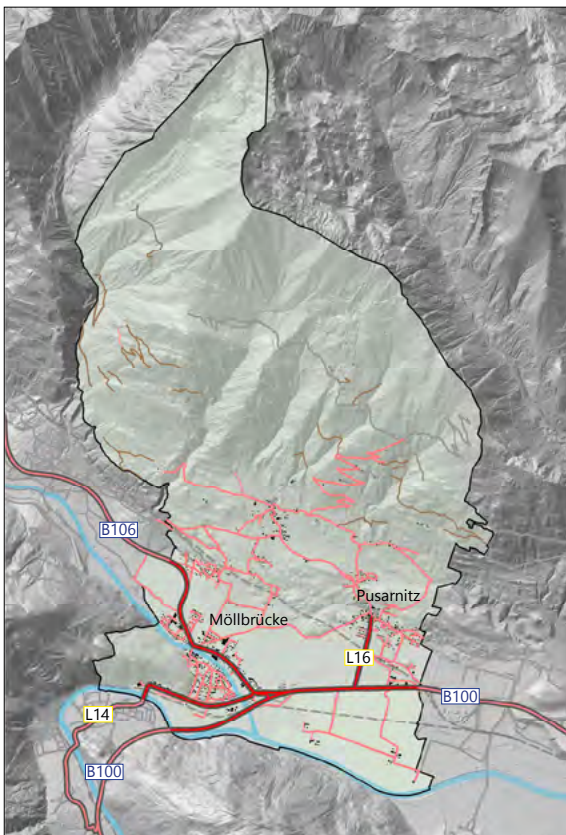
Gemeindestraßen

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein dichtes Netz aus Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Verbindungswegen im Sinne des § 3 Kärntner Straßengesetzes 1991. Wichtige Gemeindestraßen sind die Hauptstraße, welche vom Bahnhof Möllbrücke-Sachsenburg den Hauptort Möllbrücke mit der L 14 und der B 106 erschließt und die L 16, die Pusarnitz mit der B 100 in Nord-Süd Richtung verläuft.

Verkehrszählungen

Gemäß den Verkehrszählungen aus dem Jahr 2019 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, betrug der JDTV (jährlich durchschnittlich täglicher Verkehr) an der B 106 Mölltal Straße an der Zählstation Möllbrücke 7.922 Kfz mit einem Schwerverkehrsanteil von 4 %. Die B100 (Drautalbundesstraße) war im Abschnitt Möllbrücke Ost mit 16.073 PKW (Schwerverkehrsanteil 9 %) stark befahren. An der L 14 wurden 1.088 KFZ (LKW 7,9 %) und an der L 16 bei Pusarnitz wurden 1.451 (LKW 3,2 %) gezählt.

Insgesamt handelt es sich um hohe Verkehrsbelastungen an den Bundesstraßen und um „moderate“ Verkehrsbelastungen im Ortsgebiet.



- Landesstraße
- Gemeindestraße
- Forststraßen, Private Wege etc.

Übersicht Straßen- und Wegenetz (Quelle: KAGIS)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Bahnnetz

In der Gemeinde befinden sich drei Bahnhöfe: Möllbrücke-Sachsenburg, Mühldorf-Möllbrücke und Pusarnitz, wobei jene in Pusarnitz und Mühldorf-Möllbrücke nur noch sporadisch angefahren wird. Der Bahnhof Möllbrücke-Sachsenburg liegt am S-Bahnnetz S1 und hat eine stündliche Anbindung Richtung Westen nach Lienz und Richtung Osten nach Spittal, Villach, Klagenfurt und St. Veit.

Busliniennetz

Zusätzlich zum Bahnverkehr durchqueren drei Buslinien die Gemeinde:

- 5021: Möllbrücke - Greifenburg - Oberdrauburg
- 5108: Spittal-Millstättersee - Möllbrücke - Heiligenblut
- 5118: Möllbrücke - Pusarnitz - Göriach (Schwerpunkt Schülerverkehr in der Gemeinde)

2.8.3. Rad- und Fußverkehr

R1, R8, R9A, Kärntner Seenschleife

Die Marktgemeinde Lurnfeld liegt an zwei bedeutenden Radrouten. Zum einen führt die Radroute R1 Drautalradweg durch den Hauptort Möllbrücke, auf dem auch ein Teil der Kärntner Seenschleife entlanggeht, zum anderen verbindet der Radweg R9A- Lendorfer Radweg Spittal am Millstättersee mit Möllbrücke. Der Glocknerradweg R8 beginnt in Möllbrücke und führt über Winklarn entlang der Möll nach Heiligenblut.

Gehwege

Dem Fussgängerverkehr stehen innerhalb von Ortschaften, grundsätzlich ausreichend Gehwege zur Verfügung. Dort wo keine straßenbegleitenden Gehwege vorhanden sind, kann aufgrund der geringen Verkehrsmenge die Mitbenutzung der Fahrbahn erfolgen.

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

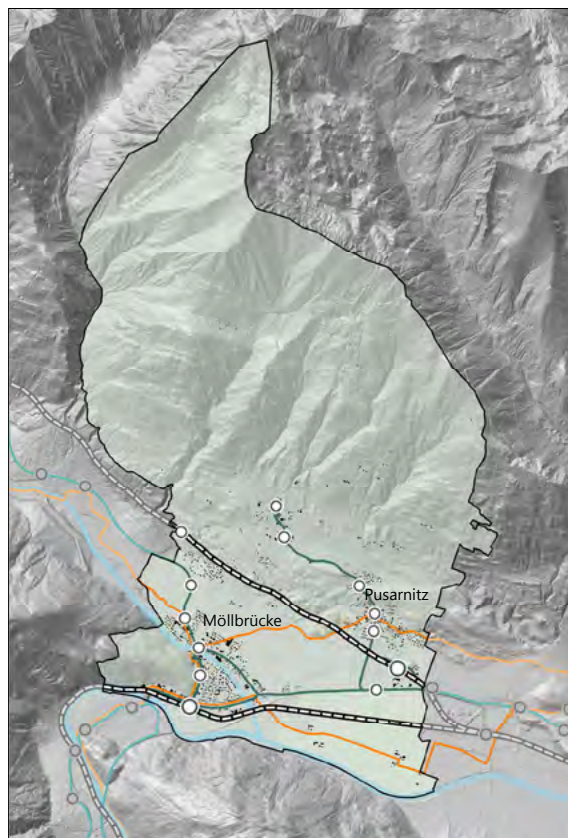
Die Gemeinde wird über den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck (WV L/R) versorgt, der als Teil des Wasserverbandes Millstätter See fungiert. Das Wasser für die Gemeinde stammt von der Hauptquelle Stöcklern.

Abwasserbeseitigung

Auch die Abwasserentsorgung wird über den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck durchgeführt, der die Kanalisation betreut. Das Abwasser wird in der Kläranlage Spittal/Drau gereinigt und in die Drau geleitet.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung läuft ebenfalls in interkommunaler Zusammenarbeit. Das Abfallsammelzentrum befindet sich in der Nachbargemeinde Mühldorf. Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt durch das private Unternehmen



==== Bahn
 — Buslinien

Übersicht Öffentlicher Verkehr (Quelle: KAGIS)

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Berechnungsparameter

Die Berechnung erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- Wohnbaulandflächen ab 600 m² für die Einfamilienhausbebauung
- oder ortstypische Baugrundstücksgrößen bei anderen Nutzungen, wie z. B. Gewerbeflächen, Freizeitwohnsitze, Baulücken im Geschäftsgebiet etc.
- Flächen auf denen eine mindergenutzte Verwendung gegeben ist, wie z. B. temporäre Lagerung beweglicher Sachen, bewilligungsfreie Objekte, leerstehende oder bereits abgebrochene Gebäude usw.

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben stark eingeschränkt oder nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen etc.,
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z. B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben usw.,
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen),
- Flächen die bereits durch eine Bebauungsverpflichtung besichert sind.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lurnfeld sind mit Stand Frühjahr 2023 insgesamt 160,7 ha als Bauland gewidmet. Dies entspricht 4,8 % der gesamten Gemeindefläche.

Vom gesamten Bauland sind 131,3 ha bebaut, entspricht ca. 80 %. Das übrige 20 % setzen sich aus Aufschließungsgebieten (19,1 ha) und unbebauten Baulandreserven (10,3 ha) zusammen. Den größten Anteil der Reserve bezogen auf die Widmungskategorie nimmt die Kategorie Wohngebiet (5,5 ha) ein.

Stand: Frühjahr 2023 in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließ- ungsgebiet	Baulandreserve (unbebautes Bauland)	Anteil Bauland- reserve/Gewid- mete Fläche
Dorfgebiet	72,1	60,3	7,5	4,3	6,0 %
Wohngebiet	66,1	53,2	7,4	5,5	8,3 %
Wohnbauland gesamt	138,2	113,5	14,9	9,8	7,1 %
Geschäftsgebiet	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0 %
Gewerbegebiet	20,2	15,5	4,2	0,5	2,5 %
Sondergebiete (Kläranl., Pflegeh.)	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0 %
Wirtschaftsbauland gesamt	22,2	17,5	4,2	0,5	2,3 %
Sonderwidmung Dorfgebiet FZW	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0 %
Gesamt	160,7	131,3	19,1	10,3	6,4 %

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan)

2.9.2. Baulandbedarf

Der Baulandbedarf setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Marktgemeinde Lurnfeld konnte in den letzten Jahren seit 2014 ein leichtes, aber stetiges Bevölkerungswachstum verzeichnen. Die Einwohnerzahl ist im Zeitraum von 2011 bis 2021 von 2.613 auf 2.655 Personen angestiegen, was einem Zuwachs von 42 Personen bzw. 1,58 % entspricht. Obwohl es sich hierbei um sehr geringe Wachstumsraten handelt, muss erwähnt werden, dass eine Phase von größerer Bevölkerungsabnahme zunächst gestoppt und in ein leichtes Wachstum umgewandelt wurde. Zudem sind die umliegenden Gemeinden oder auch die gesamte Region Oberkärnten von einem tendenziellen Bevölkerungsrückgang betroffen, wodurch die Stabilisierung der Einwohnerzahlen ein wesentliches Ziel darstellt.

In Folge der bereits stattgefundenen positiven Entwicklung und dem Ziel, daran anzuknüpfen, wird auch für die nächste Dekade mit einer moderaten Wachstumsrate von +2 % gerechnet. Demnach wird eine Erhöhung der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2033 um weitere 53 Personen auf insgesamt 2.708 Einwohner angenommen.

Parameter 2: Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich zwischen 2011 und 2022 von 2,52 Personen/Haushalt auf 2,35 Personen/Haushalt. Es handelt sich um einen bundesweiten Trend, der alle Gemeinden und Regionen betrifft. Konkret wird für die Marktgemeinde Lurnfeld für die nächsten 10 Jahre mit einem weiteren Rückgang der Haushaltsgröße gerechnet, allerdings mit abnehmender Tendenz, da ein gewisser Sättigungsgrad erwartet wird. Demzufolge wird die durchschnittliche Haushaltsgröße für das Jahr 2033 mit rund 2,25 Personen/Haushalt angenommen.

Aus den zwei Größen – Bevölkerungsentwicklung und durchschnittliche Haushaltsgröße – ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 76 zusätzlichen Wohneinheiten für die kommenden 10 Jahre.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Baulandbedarfes je Wohneinheit wird die Verteilung der Siedlungsformen wie folgt angenommen: 60 % der Wohnungen mit Hauptwohnsitz erfolgen in Ein- und Zweifamilienhausbebauung, 15 % in Reihenhausbau und 25% im Geschoßwohnbau. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 1.000 m² Bauland je Wohneinheit, für Reihenhäuser 800 m² und für Geschoßwohnbau 300 m² angenommen.

Der laut Statistik Austria von 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandard primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist.

Wohnbaulandbedarf

Aus den zuvor genannten drei Parametern ergibt sich ein Wohnbaulandbedarf von 5,6 ha. Wird der Flächenbedarf mit der 10-Jahresbedarf von 76 Wohneinheiten gegenübergestellt, ergibt sich ein durchschnittlicher Baulandbedarf von 735 m² je Wohneinheit.

Wirtschaftsbauland

Im Bauland Gewerbegebiet besteht ein Bedarf von 3,0 ha für potenzielle Betriebserweiterungen gemäß Sockelbedarf.

Tourismusbauland

Für den Wirtschaftssektor Tourismus wird kein eigener Bedarf angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass mögliche Tourismusprojekte nur durch Sonderwidmungen oder durch die Ausweisung von Sondergebieten erfolgen. Daraus ergibt sich ein Sonderbedarf, für den keine Annahmen getroffen werden können.

Baulandbedarf Gesamt

Insgesamt beträgt der abschätzbare Baulandbedarf 8,6 ha. Dieser wird gemäß seiner zugeordneten Funktion auf die jeweiligen Widmungskategorien verteilt.

in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet	Geschäftsgebiet	Gewerbegebiet	Industriegebiet	Gesamt
Wohnen	2,8	2,8	-	-	-	5,6
Wirtschaft	-	-	-	3,0	-	3,0
Gesamt	2,8	2,8	-	3,0	-	8,6

Baulandbedarf nach Widmungskategorien

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wieviel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist.

Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum von 10 Jahren benötigt.

In der nachstehenden Tabelle ist erkennbar, dass der Baulandüberhang vorwiegend auf die Widmungskategorie Wohngebiet zurückzuführen ist. Es handelt sich dabei Großteils um Flächen, die nicht verfügbar sind und für die noch keine Mobilisierungsmaßnahmen getroffen wurden.

Der Baulandüberhang bezogen auf die Widmungskategorie Dorfgebiet fällt ebenso hoch aus. Hier gelten dieselben Bedingungen wie im Wohngebiet.

Ein Baulanduntersversorgung besteht für Gewerbegebiet.

Sondergebiete und Sonderwidmungen unterliegen dem nicht abschätzbaren Sonderbedarf.

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf	Baulandüberhang/ Unterversorgung	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	4,3	2,8	1,5	15
Wohngebiet	5,5	2,8	2,7	19
Wohnbauland gesamt	9,8	5,6	4,2	17
Geschäftsgebiet	0,0	-	-	-
Gewerbegebiet	0,5	3	-2,5	2
Sondergebiete (Kläranl., Pflegeh.)	0,0	-	-	-
Wirtschaftsbauland gesamt	0,5	3	-2,5	2
Sonderwidmung Dorfgebiet FZW	0,0	-	-	-
Gesamt	10,3	8,6	1,7	12

Baulandüberhang und Baulandreserve in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

In der Marktgemeinde Lurnfeld sind 10,3 ha (6,4 %) des gewidmeten Baulandes nicht bebaut, weitere 19,1 ha (11,9 %) sind als Aufschließungsgebiet im Sinne einer „stillen Reserve“ belegt, womit insgesamt rund ein Fünftel des gesamten Baulandes nicht widmungsgemäß verwendet bzw. als Reserve gehortet wird. Einige dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Gunstlagen und sind vollständig mit technischer Infrastruktur erschlossen. Diese Flächen sollen vorrangig für Maßnahmen zur Baulandmobilisierung herangezogen werden.

Die Gemeinde ist stetig bemüht, das unbebaute Bauland einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Durch die Verwendung bestehender Baulandflächen wird die Notwendigkeit von Neuausweisungen reduziert. Die bestehenden Infrastrukturnetze können effizienter genutzt werden, was sich wiederum positiv auf die Gesamtstruktur und den Gemeindehaushalt auswirkt.

Folgende Instrumente und Maßnahmen zur Baulandmobilisierung stehen zur Verfügung:

Festlegung von Aufschließungsgebieten

Nach § 25 K-ROG 2021 kann der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festlegen, für die in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht oder deren Verwertung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder ungenügender Erschließung derzeit nicht möglich ist.

Im Rahmen der Flächenwidmung können Vorschläge für weitere Aufschließungsgebiete vorgenommen werden, von denen aufgrund ihrer Lage, Verfügbarkeit und flächigem Ausmaß anzunehmen ist, dass in absehbarer Zeit keine bauliche Verwertung erfolgt. Durch die Festlegung zusätzlicher Aufschließungsgebiete kann der Baulandüberhang rechnerisch reduziert werden.

Baulandbefristungen

Ein Instrumentarium zur Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen ist die nachträgliche Befristung von Baulandwidmungen (§ 35 K-ROG 2021). Demnach darf der Gemeinderat unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplans sollen sämtliche Baulandreserven, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befristung erfüllen, überprüft werden.

Innerhalb der Siedlungsschwerpunkte soll dadurch der Verwertungsdruck und gleichzeitig die Verkaufsbereitschaft gesteigert werden. Durch das größere Angebot an Baugrundstücken könnten mittelfristig auch die Bodenpreise gedämpft werden. Im Einzelfall, wenn die Freihaltung dieser Fläche siedlungsstrukturell zweckmäßig erscheint und seitens des Eigentümers weiterhin keine Verwertungsbereitschaft signalisiert wird, kann die Umwidmung in Grünland oder eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. innerorts Grünland Erholungsfläche) in Betracht gezogen werden.

Befristete Flächen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, welche nach Ablauf der Bebauungsfrist nicht widmungsgemäß verwendet werden, sollen – sofern es sich nicht um Baulücken handelt – entschädigungslos in Grünland rückgewidmet werden. Damit können ungenutzte Baulandwidmungen in peripheren Lagen endgültig getilgt und eine weitere Ausfransung der Landschaft vermieden werden.

Insgesamt soll langfristig eine kompakte Siedlungsentwicklung sichergestellt werden.

Vertragsraumordnung

Bei Neuwidmung von Bauland soll die widmungsgemäße Verwendung der Flächen wie bisher über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümersichergestellt werden. Aufgrund des Baulandüberhangs von 22 Jahren dürfen Neuwidmungen von Bauland gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 K-ROG 2021 ohnehin nur noch nach Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vorgenommen werden. In diesen Verträgen verpflichtet sich der Widmungswerber, die betroffenen Grundflächen innerhalb von fünf Jahren widmungsgemäß zu bebauen. Durch die konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung in den letzten Jahrzehnten sowie die schrittweise Verwertung der Baulandreserven konnte der Baulandüberhang bereits maßgeblich reduziert werden.

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Neben den rechtlichen Instrumenten sollen weitere spezifische Mobilisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen werden im eigenen Fachkonzeptes (Modul: „Baulandmobilisierung“) detailliert beschrieben und können durch folgende Maßnahmen zusammengefasst werden:

- Instrumente der Raumplanung (Festlegung von Aufschließungsgebieten, Bebauungsfristen und Rücknahmen)
- Aktive Bodenpolitik: Ankauf bzw. Weitervermittlung von Grundstücken
- Baulandbörse: Unterstützung bei der Vermarktung von Grundstücken und leerstehenden Wohnungen / Häusern
- Baulandumlegung und Flächentausch: Verlagerung von Baulandwidmungen von dezentralen Lagen hin zu Siedlungsschwerpunkten
- Neuausweisung von Bauland primär in Siedlungsschwerpunkten
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und im Zuge von Aufhebungen von Aufschließungsgebieten

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugeordneten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit ausschließlich spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Im Freiraum werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Grünverbindungen separat dargestellt, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen im Besonderen zu berücksichtigen sind.

3.1. Vorrangstandorte

Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion	
Möllbrücke	
Gemeindehauptort begrenzt durch den Salzkofel im Westen, die Bahnstrecke (S1) und Drau im Süden, im Norden über die Möll und Mölltalstraße (B 106) hinaus gewachsen	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion,
Eignungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Tourismusfunktion - Sport- und Freizeiteinrichtungen - ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen) - Konzentration der gemeindlichen Versorgungsstruktur (Grundversorgung inklusive Mobilität) - Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen - Entwicklung von ortsverträglichem Kleingewerbe

Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion	
Pusarnitz	
Ehemals eigenständige Gemeinde Siedlungskörper im Nordosten der Gemeinde, begrenzt durch die Tauernbahn im Süden und im Norden von Wald.	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	- Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfseinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen)

Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion	
Möllbrücke Süd	
Gewerbegebiet zwischen Bahn und Drau	
Funktionen	Gewerbliche Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen
Ergänzungsstandort - L 14 Drautalstraße Industrieflächen nördlich der Landesstraße L14 Drautalstraße	
Funktionen	Gewerbliche Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Geordnete Entwicklung entsprechend des wirtschaftlichen Bedarfes
Gewerbepark Mitterbreiten	
Gewerbegebiet Erweiterung des Gewerbegebietes	
Funktionen	Gewerbliche Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen
Ergänzungsstandort - Gewerbepark Mitterbreiten Flächen westlich des Gewerbegebietes	
Allgemeine Zielsetzungen	- Geordnete Entwicklung entsprechend des wirtschaftlichen Bedarfes

3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort	
Pattendorf - Premersdorf	
Zwei zusammengewachsene Dörfer nördlich des Hauptortes begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper, B 106 im Süden, Tauernbahn im Norden	
Funktionen	Wohnfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand.
Göriach	
Dorf nördlich des Hauptortes begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper, B 106 im Süden, Tauernbahn im Norden	
Funktionen	Wohnfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand.

3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)

Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit	
Altenmarkt	
Drauhofen	
Göriach-Moos	
Metnitz	
Premersdorf	
Steindorf	
Stöcklern	
St. Gertraud	
St. Stefan	
Tröbach	
Allesamt Siedlungsansätze teilweise in dezentralen Lagen und/oder mit naturräumlichen Einschränkungen	
Funktionen	Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich auf den Bestand (Innenentwicklung) oder auf einmalige Abrundungen von Bauland im Sinne von § 15 Abs. 6 K-ROG 2021

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sieht im § 10 als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten vor. Ziel dieser Verpflichtung ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den absehbaren demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, die Sicherstellung einer möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den

Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

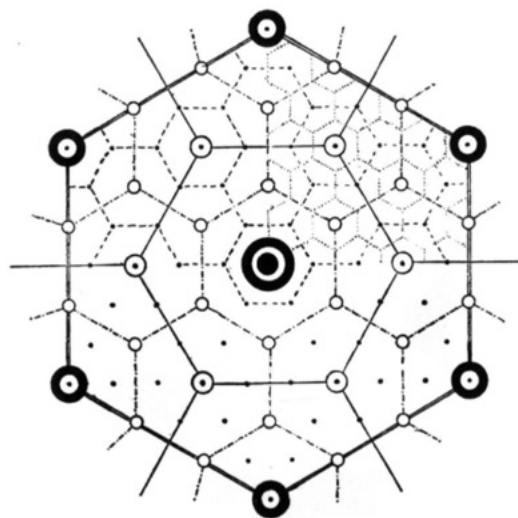


Abbildung aus der Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933, S. 71

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den anvisierten Planungszeitraum von zehn Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich überhaupt die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „**Bedacht zu nehmen**“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt

ad1) Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bauweisen auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle (Gemeinbedarfs-) Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus, dass die absehbare und planmäßige Siedlungsentwicklung auf bestimmte Bereiche innerhalb der Gemeinde konzentriert wird. Grundsätzlich ist die Bevölkerungszahl (einwohnerstärksten Ortschaften) ausschlaggebend. Es ist aber auch das bestehende oder anvisierte Zentrengefüge in Verbindung mit verkehrlichen und räumlichen Gunstlagen von Bedeutung. So ist z. B. anzunehmen, dass mit der Errichtung einer neuen Hochleistungsbahn in Folge der verbesserten Erreichbarkeit neue Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung gesetzt werden können.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhofstempel, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein von innerörtlichen Verdichtungspotenzialen und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethodik und Festlegung

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in vier Schritten:

4.2.1. Analyse der Raumstruktur

Im ersten Schritt werden die grundlegenden strukturellen Ausprägungen in der Gemeinde analysiert. Die Bestandsaufnahme zu den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist zu berücksichtigen. Die Raumstruktur wird entsprechend regionstypischer Siedlungsformen und entsprechend der Größe und dem Charakter der Gemeinde bewertet.

Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet gliedert sich in einen südlichen Teil des ebenen Lurnfeldes und einen nördlichen Teil des gebirgigen Hocheck. Sämtliche Ortschaften und maßgeblichen Siedlungsbereiche befinden sich in der südlichen Ebene bzw. am Fuße des Berges, wie Tröbäch, Stöcklern oder Göriach.

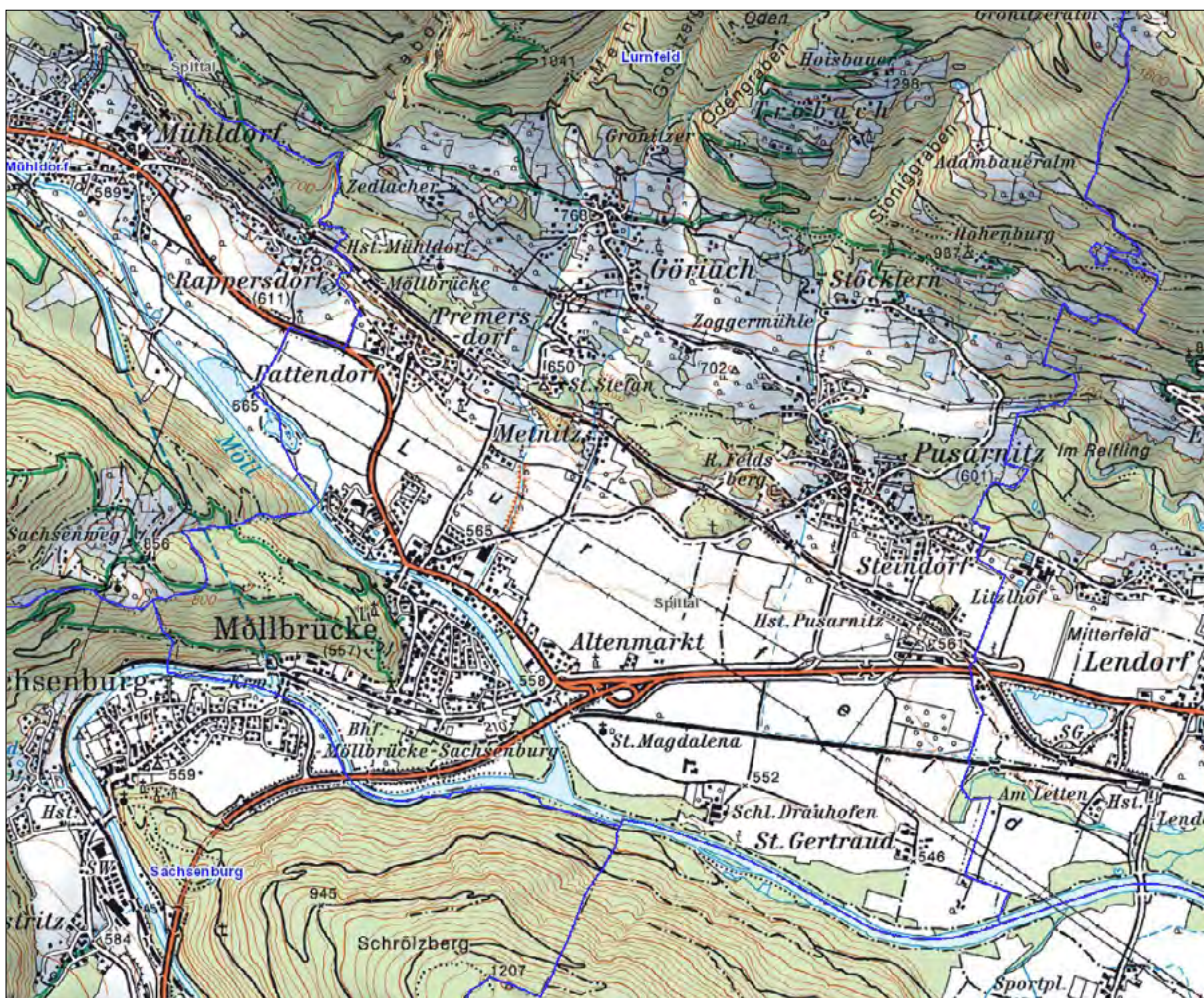
Hauptort Möllbrücke

Der Hauptort der Gemeinde ist Möllbrücke. Hier befinden sich sämtliche zentralörtlichen Einrichtungen wie Gemeindeamt, Schulzentrum, Kindergarten. Ursprünglich konzentrierte sich der Ort auf den Bereich nördlich und südlich der Möll-Brücke, ehe sich der Ort in alle Himmelsrichtungen weiter ausbreitete. Die Struktur des Hauptortes gliedert sich vor allem in eine lineare dichtere Bebauung entlang der Haupteerschließungsachsen und in Einfamilienhaussiedlungen.

Die Ortschaft Altenmarkt ist mit den Hauptort Möllbrücke zusammengewachsen und strukturell verbunden.

Pusarnitz

Pusarnitz ist Hauptort der ehemals eigenständigen Gemeinde und verfügt daher über bestimmte zentralörtliche Einrichtungen, wie einen Kindergarten, eine Feuerwehr mit Bürgersaal und eine Pfarrkirche.



Zentrales Gemeindegebiet in der ÖK 50 (Quelle: KAGIS)

Der Ortskern weist mit ehemaligen Kaufhaus und Gastronomieeinrichtungen eine lokale Zentralörtlichkeit auf.

Der Ortskern von Pusarnitz verfügt über eine relativ dichte, dörflich geprägte Bebauung. Die daran anschließenden Strukturen sind durch ergänzende Einfamilienhausgebiete durchmischt mit einzelnen landwirtschaftlichen Gehöften zu charakterisieren.

Pusarnitz ist mit den östlich angrenzenden Ort Steindorf zusammengewachsen. Es gibt keinen siedlungsgliedernden Übergang. Über Steindorf besteht die Anbindung zum Bahnhof Pusarnitz.

Dörfer

Die Ortschaft Göriach ist als typisches kompaktes Haufendorf mit bäuerlicher Prägung und ergänzenden Einfamilienhausbebauungen zu bezeichnen. Die Entwicklung ist vor allem aufgrund der Morphologie des Geländes und der Gefahrenbereichen von Gewässern als dispers zu bezeichnen.

Als weiteres Dorf ist Pattendorf mit Premersdorf zu erwähnen. Pattendorf verfügt über planmäßig angelegte Neubausiedlungen und bildet daher zusammen mit Premersdorf einen größeren Siedlungskörper.

Weiler

Die kleineren Ortschaften Metnitz, St. Stefan mit Göriach-Moos und Stöcklern sind als Kleinweiler ohne dörfliche Kerne zu bezeichnen. Es handelt sich um Siedlungen mit einer geringen Anzahl von Gebäuden und zumeist in Streulagen, welche eine gewisse Kompaktheit vermissen lassen.

sonstige Siedlungsansätze

Die Ortschaften Drauhofen, St. Gertraud und Tröbach sind kleinere Siedlungsansätze oder Streusiedlungsbereiche in Einzellage. Sie kommen für die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten nicht in Betracht.

4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte

Im zweiten Schritt werden Siedlungsbereiche, die aus der Analyse der Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert. Übrig bleiben potenzielle Siedlungsschwerpunkte, die für die folgende detaillierte Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben in Betracht kommen.

In Folge der Analyse der Raumstruktur in der Gemeinde lassen sich folgende potenzielle Siedlungsschwerpunkte ausmachen:

1. Möllbrücke und Altenmarkt

umfasst den Siedlungskörper Möllbrücke inklusive Altenmarkt, der sich von der Drautalbahn, Richtung Norden, über die Möll erstreckt.

2. Pusarnitz und Steindorf

umfasst den Siedlungsbereich Pusarnitz mit Steindorf, welcher im Norden durch die Waldfläche und im Süden von der Tauernbahn begrenzt wird.

3. Pattendorf und Premersdorf

umfasst den Siedlungsbereich Pattendorf, welcher mit dem angrenzenden Premersdorf zusammengewachsen ist. Die Trasse der Tauernbahn bildet sowohl Begrenzung als auch trennendes Element.

4. Göriach

umfasst den Siedlungskörper Göriach nördlich der Trassen der 110 kV-Hochspannungsfreileitungen.

4.2.3. Prüfung nach Kriterien

Im dritten Schritt werden die vorausgewählten potenziellen Siedlungsschwerpunkte auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien geprüft. Der Erfüllungsgrad einzelner Kriterien wird in einer tabellarischen Auflistung nachgewiesen. Anschließend erfolgt die Gesamtbeurteilung zur Eignung als Siedlungsschwerpunkt oder nicht. Dabei geht es um eine kumulative raumordnungsfachliche Gesamtbetrachtung und nicht um die Erfüllung einzelner Kriterien.

Siedlungsschwerpunkte stellen räumlich begrenzte Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes dar, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

Die gesetzlichen Vorgaben und der Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung lassen sich die potenziellen Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen durch die Charakteristika „Verdichtung – Versorgung – Weiterentwicklung – Erreichbarkeit“ wie folgt überprüfen:

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist laut § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 darauf Bedacht zu nehmen, dass diese

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind; und
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baureserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

1. Möllbrücke - Altenmarkt			
Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde mit Altenmarkt, welches im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem Hauptort steht			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte Strukturen, innerörtliche Freiflächen und Entwicklungspotenziale vorhanden
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Arbeiten, Versorgung, zentrale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Gemeindeamt, Nahversorgung (Lebensmittelmärkte), Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen, Bildungszentrum (VS, MS), Veranstaltungszentrum, Kindergarten, Pfarramt, Fremdenbeherbergungs- und Gastronomiebetriebe, weitere soziale und kulturelle Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 1.200 Einwohner, zentrale Lage im Gemeindegebiet, Einfamilienhäuser, Geschoßwohnbau, rege Neubautätigkeit
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bahnhaltestelle S1, Postbus; gute Erreichbarkeit über das vorhandene innerörtliche Wegenetz
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale in integrierten Lagen (Aufschließungsgebiete)
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den Hauptort Möllbrücke mit Altenmarkt gemäß Prüfliste alle Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnten.			
Möllbrücke erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

2. Pusarnitz - Steindorf			
umfasst den Siedlungsbereich Pusarnitz mit Steindorf, welche im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang stehen und als ein Siedlungskörper in Erscheinung treten			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte Struktur mit historischen Dorfkern und teilweise planmäßig angelegte Neubaugebiete
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft und Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)			Kindergarten, Pfarramt, Friedhof, Feuerwehr mit Bürgersaal, Tennisplatz, Gastronomie
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 500 Einwohner, zentrale Lage im Gemeindegebiet
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bahnhof Pusarnitz, Postbus; gute Erreichbarkeit über das vorhandene innerörtliche Wegenetz
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden
Die Ortschaft Pusarnitz mit Steindorf übernimmt als ehemals eigenständige Gemeinde und aufgrund der zentralen Lage im Gemeindegebiet eine wichtige Rolle ein. Ein Problem stellt die mangelnde Versorgungsfunktion dar.			
Pusarnitz erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

3. Pattendorf - Premersdorf			
umfasst den Siedlungsbereich Pattendorf mit Premersdorf, welche im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang stehen und als ein Siedlungskörper in Erscheinung treten			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakter Siedlungskörper, historischer Dorfkern Pattendorf im Nordwesten und Premersdorf etwas höher im Osten, dazwischen ein weitgehend planmäßig angelegtes Neubaugebiet. Trennendes Element ist die Tauernbahn.
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Feuerwehr, Ab-Hof-Verkauf, keine weiteren relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 200 Einwohner, beliebter Wohnstandort
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus; gute Anbindung innerhalb der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale und Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
Die Ortschaft Pattendorf liegt im Nahbereich des Hauptortes Möllbrücke.			
Pattendorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

4. Göriach			
umfasst den Siedlungsbereich Göriach nördlich der 110 kV-Hochspannungsfreileitungen			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakter historischer Siedlungskörper mit Ergänzungen, welche ein tendenzielles Zusammenwachsen mit umliegenden Hofstellen bewirken. Hierdurch entsteht eine gewisse Streuung, die durch die Morphologie des Geländes und den Gefahrenzonen der Gewässer verstärkt wird.
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Fremdenbeherbergung, Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Feuerwehr, Ab-Hof-Verkauf, keine weiteren relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 290 Einwohner, beliebter Wohnstandort
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus; gute Anbindung innerhalb der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale und Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
Die Ortschaft Göriach ist ein beliebter Wohnstandort mit Mischnutzungen und Potenzialen Göriach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

5. Metnitz			
umfasst den Siedlungsbereich beidseits der Tauernbahntrasse			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Kleinweiler mit trennende Wirkung durch die Tauernbahn
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Landwirtschaft, teilweise Wohnen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 40 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Keine ÖV-Anbindung, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Naturräumliche Einschränkungen durch Wald, technische Einschränkung durch die Tauernbahn für Siedlungspotenziale nicht geeignet
Die Ortschaft Metnitz ist aufgrund seiner geringen Größe für einen Siedlungsschwerpunkt nicht geeignet. Metnitz erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

6. Stöcklern			
umfasst den linearen Siedlungsbereich ini Hanglage			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Kleinweiler, lineare Struktur
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 40 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Keine ÖV-Anbindung, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	geringe innerörtliche Potenziale vorhanden
Die Ortschaft Stöcklern ist aufgrund seiner geringen Größe für einen Siedlungsschwerpunkt nicht geeignet. Stöcklern erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

7. St. Stefan - Göriach-Moos			
umfasst St. Stefan bestehend aus dem Kirchenstandort und dem angrenzenden Siedlungskörper Göriach-Moos			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Einzelstandort St. Stefan; Göriach-Moos als Kleinweiler mit einer geringen Anzahl an Gebäuden
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Landwirtschaft, teilweise Wohnen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 5 Einwohner St. Stefan, unter 40 Einwohner gesamt
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Keine ÖV-Anbindung, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Aufgrund der mangelnden kompakten Bebauungsstruktur nicht relevant
Die Ortschaft St. Stefan mit Göriach-Moos ist ein weitgehend abgeschlossener Siedlungskörper, der für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde keinen Schwerpunkt darstellt. St. Stefan erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

8. St. Gertraud und Drauhofen			
Im Lurnfeld: St. Gertraud umfasst drei Hofstellen im örtlichen Verband sowie weitere zwei Hofstellen in Einzellage; Drauhofen umfasst das Schloss mit Wirtschafts- und Nebengebäuden sowie der angrenzenden Hofstelle			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Kleinweiler, keine kompakte Struktur erkennbar
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Landwirtschaft, teilweise Wohnen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 20 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Keine ÖV-Anbindung, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Aufgrund der mangelnden kompakten Bauungsstruktur nicht relevant
Die Ortschaften St. Gertraud und Drauhofen sind aufgrund ihrer geringen Größen und der Einzellagen für einen Siedlungsschwerpunkt nicht geeignet.			
St. Gertraud und Drauhofen erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

9. Tröbach			
umfasst Hofstellen in höheren Lagen im nördlichen Gemeindegebiet			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Einzellagen, Streusiedlung
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 15 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Keine ÖV-Anbindung, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Aufgrund der mangelnden kompakten Bauungsstruktur nicht relevant
Die Ortschaft Tröbach besteht aus Einzelgehöften und ist für einen Siedlungsschwerpunkt nicht relevant			
Tröbach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

4.2.4. Festlegung

Gemäß der Funktionalen Gliederung der Ortschaften nach Ausstattung und Entwicklungsfähigkeit und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen sowie der vorangegangenen Prüfmethode erfüllen folgende Ortschaften die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

• Möllbrücke mit Altenmarkt
• Pusarnitz mit Steindorf
• Pattendorf mit Premmersdorf
• Göriach

Die schematische Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt in der Plandarstellung des Entwicklungsplanes (siehe Anlage 3).

5 Ziele und Maßnahmen

5.1. Strategische Grundausrichtung

Gemeinde mit hoher Lagegunst

Die Marktgemeinde Lurnfeld liegt im Drehpunkt von Drau- und Mölltal. Von hier aus sind die oberen Täler Kärntens mit dem Raum Spittal-Millstätter See und in weiterer Folge mit dem Kärntner Zentralraum angebunden. Es liegt eine außergewöhnliche verkehrliche Lagegunst vor, die den Ortschaften des Gemeindegebietes eine gute Erreichbarkeit, auch im öffentlichen Verkehr, beschert.

Durch die hohe Lagegunst und in Verbindung mit dem attraktiven Kulturlandschaftsraum des Lurnfelds sind die Voraussetzungen für perspektivische Entwicklungen gegeben. Die Wohnsitzentscheidung jüngerer Personen richtet sich vorwiegend auf Standorte, in denen nach abschätzbaren Zukunftskriterien, wie Bildungs- und Arbeitsplatzangebot in der Umgebung, eine positive Gesamtentwicklung zu erwarten ist. Als Standort erfüllt die Marktgemeinde Lurnfeld bereits diese Kriterien und setzt auf eine konsequente qualitative Weiterentwicklung in allen Bereichen.

Gute Ausstattung

Die Lebensqualität eines Ortes richtet sich vor allem auf dessen Ausstattungsmerkmale. Das Vorhandensein von Einrichtungen des Grundbedarfs, von Nahversorgung, sozialer und technischer Infrastruktur sind in der Gemeinde gegeben und müssen auch weiterhin in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung gestellt werden. Hierbei kommt dem Wirtschaften mit begrenzten Ressourcen große Bedeutung zu, zumal in Zukunft mit einer Zunahme an Herausforderungen gerechnet wird. In diesem Zusammenhang ist der Klimawandel, die Energieknappheit und der demografische Wandel zu erwähnen.

Weitere positive Standortfaktoren, die zur Ausstattung der Gemeinde zählen, sind die intakte Kulturlandschaft, die vielen Möglichkeiten für Freizeit und Erholung sowie die kulturellen Aktivitäten, die zu einer zukunftsfähigen Gesamtentwicklung beitragen. In diesem gut ausgestatteten ländlichen Raum besteht ein hohes Maß an sozialem Ausgleich, der einem vergleichsweise geringen Druck von außen, wie beispielsweise durch starken Zuzug, ausgesetzt ist.

Leitziel - Multifunktionaler Standort

Die Strategie der Gemeinde richtet sich auf die Stärkung als Standort mit vielen unterschiedlichen Funktionen. Durch die verkehrliche Lagegunst besteht ein größerer Verflechtungsraum, der über die angrenzenden Gemeinden hinausgeht. Der Gemeindehauptort Möllbrücke kann hierbei eine zentrale Versorgungsfunktion einnehmen. Dies betrifft sowohl die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes als auch mit Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und anderen zentralörtlichen Einrichtungen. Andere Ortschaften innerhalb des Gemeindegebietes können diese zentralen Funktionen unterstützen und ergänzen. So verfügt beispielsweise Pusarnitz mit seinen historischen Wurzeln, in Form des Ortskerns, der Festung Feldsberg bis zur Hohenburg über ein hohes touristisches Potenzial. Andererseits kann der Gewerbepark Mitterbreiten als überregionaler Standort weiterentwickelt werden, sodass insgesamt eine gesunde Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Kulturlandschaft angeboten werden kann.

Den Herausforderungen und Chancen der Zukunft soll vorzugsweise immer im regionalen Kontext begegnet werden. Das bedeutet, dass sämtliche Wirkungen von Planungen gewöhnlich über Gemeindegrenzen hinausgehen und dementsprechend zu behandeln sind. „Für sich alleine kann keine Gemeinde dauerhaft erfolgreich sein.“

Um im Wettbewerb um Unternehmen und um Menschen zwischen den Regionen standhalten zu können, bedarf es einer guten infrastrukturellen Ausstattung, ausreichend Flächen für künftige Entwicklungen und effiziente Siedlungsstrukturen in einer intakten Umwelt. Dabei gewinnt der Aspekt der klimaangepassten Gestaltung des Gesamttraumes zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird wiederum die Erforderlichkeit von Planung im regionalen Maßstab bewusst.

Ziele- und Maßnahmenkatalog

Ausgehend von dieser strategischen Grundausrichtung ergibt sich das vorliegende Leitziel, welches für die räumliche Entwicklung bezogen auf den Planungszeitraum von 10 Jahren formuliert wird. Darauffolgend werden allgemeine sachbezogene Ziele festgelegt, die grundsätzlich bei allen planerischen Entscheidungen und im Rahmen der Abwägung mehrerer Alternativen zu beachten sind. Zur Erreichung der Ziele werden Maßnahmen vorgeschlagen, wobei die konkrete Umsetzung erst in nachfolgenden Planungsebenen erreicht werden kann. Zudem ist die Umsetzung von Maßnahmen immer unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Nutzung zu betrachten.

Das örtliche Entwicklungskonzept bewegt sich vorwiegend in einem konzeptionellen Maßstab, der als fachliche Grundlage für nachfolgende detailliertere Planungen dient.

Methodik

Die erarbeiteten Zielsetzungen basieren auf

- den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 K-ROG 2021),
- themenrelevanten generellen und spezifischen Grundlagen,
- der Fortführung und Aktualisierung der Datengrundlagen,
- den Besprechungsergebnissen mehrerer Ausschusssitzungen, der Gemeindeverwaltung und bei den einschlägigen Fachdienststellen des Amtes der Kärntner Landesregierung,
- den eingebrachten Anregungen aus der BürgerInnenbeteiligung und
- der fachlichen Expertise des Ortsplaners.

5.2. Leitziel

Multifunktionaler Standort Lurnfeld

1. Ziel: Stärkung der regionalen Versorgungsfunktion und Etablierung als attraktiver Standort für Wohnen, Arbeiten und Erleben

Maßnahmen:

- Gezielte Ansiedlung von Einrichtungen mit zentralörtlicher Versorgungsfunktion
- Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen
- Schaffung bedarfsgerechter Wohnraumangebote
- Attraktivierung der Ortskerne bzw. historischen Stätten
- Sicherung des wertvollen Landschaftsraumes als Grundlage für die hohe Lebensqualität in der Gemeinde

Begründung: Wie bereits in Kapitel 5.1 zur strategischen Grundausrichtung angeführt, verfügt die Marktgemeinde Lurnfeld über gute Voraussetzungen, die eine zentralörtliche Versorgungsfunktion, auch in Bezug auf die Region, begünstigt. Die sehr gute verkehrliche Anbindung samt Erreichbarkeitsverhältnisse umfasst einen Verknüpfungsraum, der über das obere Drautal und dem unteren Mölltal bis in den Raum Spittal reicht. Hierbei kann vor allem der Hauptort Möllbrücke als Versorgungszentrum gestärkt werden. Die Funktionen betreffen den Einzelhandel, die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen sowie infrastrukturelle Einrichtungen, wie die Ausstattung des öffentlichen Verkehrs. Eine weitere wichtige Funktion betrifft die Versorgung mit Arbeitsplätzen, die durch die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben verbessert werden soll. Diesbezüglich ist der Gewerbepark Mitterbreiten an der östlichen Einfahrt zum Gemeindegebiet zu erwähnen. Der Standort verfügt über eine sehr gute verkehrliche Anbindung an die B100 mit kurzer Verbindung zur A10. Abseits von Wohnsiedlungsgebieten besteht Gewerbeflächenpotenzial mit hoher Eignung. Im Rahmen größerer Ansiedlungen kann

auch ein Bahnanschluss erfolgen. Im Zuge der angestrebten Stärkung sämtlicher Funktionen ist auch die Schaffung von Wohnraumangeboten erforderlich. Im Sinne des bedarfsgerechten Wohnbaus soll einerseits leistbare Wohnformen an geeigneten Standorten als auch andererseits klimaneutrale und weitgehend energieautarke Siedlungen entstehen. Neben der Neubautätigkeit ist auch der Bestand weiterzuentwickeln. Dabei sollen verstärkt die Potenziale der Ortskerne genutzt werden. Diese übernehmen nicht nur zentrale Versorgungsfunktionen, sondern dienen auch der Identitätsbildung und der Wahrung des kulturellen Erbes. Zusammen mit den historischen Stätten sollen die Ortskerne für den Tourismus aktiviert werden. Auch Tagestourismus und Personen, die sich aufgrund der zentralen Funktionen in der Gemeinde aufhalten, sollen angesprochen werden. Ortskerne sind gemeinsam mit der umliegenden Kulturlandschaft in Wert zu setzen, sodass sie als Erlebnisraum wahrgenommen werden. Mit dem hierdurch entstehenden Naherholungspotenzial ist nur die Gestaltung des Freiraumes für Nutzungen der aktiven Freizeit- und Sportgesellschaft gemeint, sondern auch die Schaffung von bewussten Ruhepolen in einer intakten Landschaft. In der maßvollen Kombination verschiedenster Funktionen soll die wirtschaftliche und ökologische Stabilität in der Marktgemeinde Lurnfeld erreicht werden und die hohe Lebensqualität der Bewohner langfristig gesichert werden.

5.3. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Lage im Raum

2. Ziel: Stärkung der Gemeindefunktion als
- regional bedeutender Versorgungsstandort
 - regional bedeutender Gewerbestandort,
 - lebenswerter Wohnstandort

Maßnahmen:

- ➔ Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweilige Funktion
- ➔ Weiterer Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur

Begründung: Die Marktgemeinde Lurnfeld ist Versorgungsstandort für Einzelhandel und Dienstleistung von regionaler Bedeutung. Die Stärkung der regionalen Versorgungsfunktion ist ein wichtiger Baustein des Leitziels der Gemeinde. Auf die Einräumung von Entwicklungsmöglichkeiten im Bedarfsfall oder zur weiteren Stärkung des Standortes ist im Anlassfall Bedacht zu nehmen. Gleichzeitig ist die Marktgemeinde Lurnfeld dazu angehalten, weitere Funktionen zu sichern und zu stärken, welche tendenziell einseitige Abhängigkeiten relativieren. Um möglichst viele Erwerbstätige am Wohnstandort oder in der Nähe zu beschäftigen, wird die Aktivierung des Gewerbestandortes anvisiert. Die Gemeinde ist als attraktiver, lebenswerter Wohnstandort bekannt. Der Einklang zwischen Wohnen, Arbeiten und Einrichtungen der Grundversorgung ist gegeben, wie die mittlerweile positive Bevölkerungsentwicklung belegt. Der weitere Ausbau der sogenannten weichen Standortfaktoren in Form von sozialen und kulturellen Infrastrukturen soll fortgeführt werden, um Lurnfeld als lebenswerten Wohnstandort weiter zu etablieren.

3. Ziel: Starke Einbindung in die Region

Maßnahmen:

- Verstärkte Kooperation in gemeinsame Themenschwerpunkte der Region
- Aktive Teilnahme und Förderung regionaler Projekte
- Stärkung des Standortes "Oberkärnten, Drautal, Mölltal"

Begründung: Planungen und Maßnahmen mit räumlichem Bezug wirken zumeist über die Gemeindegrenze hinaus. Daher ist es anzustreben, die gemeinsame Kooperation in sämtlichen raumrelevanten Themenbereichen mit den Nachbargemeinden und in der Region zu suchen. Insbesondere im Tourismus ist der regionale Bezug bereits hergestellt. Aber auch bei Standortfrage von gemeindlicher Infrastruktur oder bei der Entwicklung von Gewerbegebieten sollte eine gemeinsame Lösung gefunden werden, um einerseits die Angebotsstrukturen zu verbessern und andererseits, um Kosten zu teilen. Zusammenfassend ist die Region "Oberkärnten" und das Lurnfeld im Drehpunkt von Drautal, Mölltal und Spittal-Millstätter See zu stärken und als Standortmarke bekannt zu machen.

Natur und Umwelt

4. Ziel: Schutz der Landschaft

Maßnahmen:

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen
- Sicherung des Naturhaushalts
- Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild

Begründung: Die zunehmenden Raumansprüche stehen in Konkurrenz zum Natur- und Freiraum. Die Siedlungsentwicklung hat sich auf das notwendigste Maß zu beschränken. Negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie auf das Landschaftsbild sind zu vermeiden. Eingriffe durch notwendige Siedlungserweiterungen sollen vorrangig auf bereits vorbelasteten Flächen im Sinne des Flächenrecyclings umgesetzt werden. Auf unbelasteten, ökologisch wertvollen Flächen sowie auf Böden, von denen eine besondere Funktion wie Wasserregulierung oder Lebensmittelproduktion ausgeht, sind Eingriffe grundsätzlich zu vermeiden oder hintanzustellen. Das Landschaftsbild ist in seiner Eigenart als intakte Kulturlandschaft zu wahren und weiterzuentwickeln. Die offene Landschaft ist in ihrer Fernwirkung und entlang wesentlicher Sichtbeziehungen von störenden Elementen freizuhalten. Auf naturräumlich prägende Elemente wie Gehölzstreifen, Waldränder, Baumgruppen udgl. ist besonders Rücksicht zu nehmen.

5. Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotenzials
- Entwicklung eines hohen Grünflächenanteils in den Siedlungsgebieten

Begründung: Durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu Extremwetterereignissen, von denen bestimmte Gefahren auf Bevölkerung und Sachgüter zu erwarten sind. Aus diesem Grund muss zukünftig eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung erfolgen. Dies betrifft sowohl Neuausweisungen als auch den Bestand an Gebäuden

und baulichen Anlagen. Ausgewiesene Gefahrenzonen sind von Bebauung jeglicher Art grundsätzlich freizuhalten. Bei Bestand, der innerhalb von Gefahrenzonen liegt, sind Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr umzusetzen. Die Revision von Gefahrenzonenplänen ist zu unterstützen, um sich ein aktuelles Bild der jeweiligen Gefährdung zu verschaffen. Die Verringerung von Versiegelung, Entsiegelung und die intensive Begrünung von Freiflächen ist eine generelle Maßnahme zur Gefahrenabwehr, betreffend u.a. Starkregenereignisse aber auch die Vermeidung Wärmeinsel-Bildungen bei tropischen Temperaturen. Siedlungsgebiete sind auf Ebene der Bebauungsplanung durch Mindestgrünflächenanteile auszugestalten. Straßenräume und großflächige Parkplätze können zudem durch Baumpflanzungen mikroklimatisch aufgewertet werden. Flächen für die Retention von Oberflächenwässer sind zu sichern. Insgesamt ist im Sinne eines verstärkten Ressourcenschutzes die sparsame Verwendung von Grund und Boden zu proklamieren. Die Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Naturraums dient nicht nur den ökologischen Aspekten sondern auch der Abwehr vor Naturgefahren.

Siedlungsraum

6. Ziel: Kompakte Siedlungsstruktur

Maßnahmen:

- Strikte Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen
- Räumliche Konzentration auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Neuausweisungen nur in kompakter Form

Begründung: Die Hauptorte Möllbrücke und Pusarnitz zeichnen sich durch weitgehend kompakte Siedlungsstrukturen aus. Auch die übrigen Dörfer umfassen zumeist geschlossene Siedlungskörper. Historisch bedingt handelt es sich einerseits um Hafendörfer, die aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des wertvollen Bodens, eine flächensparende Kompaktheit aufweisen, andererseits handelt es sich um Streusiedlungen, die schwierigeren Geländesituationen und Gefahrenzonen von Gewässern geschuldet sind. So ist beispielsweise die Ortschaft Göriach ohne planmäßig angelegte Siedlungsbereiche entstanden, bettet sich jedoch in Bezug auf die bestehende Morphologie und seine naturräumlichen Strukturelemente gut in den Landschaftsraum ein. Die bauliche Verdichtung ist in diesem Fall stark auf die Einbettung in die Landschaft abzustimmen. Bereits in den örtlichen Entwicklungskonzepten vorangegangener Generationen wurden die Siedlungskörper in Form von zumeist absoluten Siedlungsgrenzen festgelegt. Dadurch ist ein kompaktes Gesamtbild für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde entstanden, welches weiterentwickelt und im Vollzug stets beachtet wird. Im Weiteren wird mit dem Instrument der Siedlungsschwerpunkte die bisherige Schwerpunktsetzung mittels Funktionaler Gliederung unterstützt. Darin werden Orte mit vorrangiger Entwicklungsfähigkeit definiert, um die bauliche Entwicklung auf Standorte zu konzentrieren, die infrastrukturell und aus raumordnungsfachlicher Sicht besonders in Betracht kommen. Durch die räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung wird die Effizienz des Siedlungssystems insgesamt verstärkt. Die sinnhafte Verteilung von zentralen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten und Versorgung soll auf wirtschaftliche Aspekte abzielen. Sowohl die Kosten für die Träger der Infrastruktur als auch jene der Bewohner sollen langfristig gesenkt werden. Bestehende Baulandreserven an geeigneter Stelle sind vorrangig als Potenziale für die Siedlungsentwicklung zu nutzen. Neue Siedlungserweiterungen sollen nur mehr in baulich kompakter Form umgesetzt werden. Hierdurch sollen möglichst geringe infrastrukturelle Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Leerstand und brachliegendes Flächenpotenzial ist vorrangig zu nutzen.

7. Ziel: Ortskernstärkung und -belebung

Maßnahme:

→ Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortskernbereiche

Begründung: Möllbrücke übernimmt als Hauptort der Gemeinde sämtliche zentralörtliche Funktionen. Pusarnitz ist als zweitgrößte Ortschaft und ehemaliger Hauptort der gleichnamigen Gemeinde ein weiteres wichtiges Zentrum. Die übrigen Ortschaften sind vorwiegend Wohnstandorte mit teils dörflichen Mischfunktionen jedoch ohne zentralörtliche Ausstattung. In der Vergangenheit verfügten die Orte über mehrere Einrichtungen der Grundausrüstung, die heute zumeist verloren gegangen sind. In Möllbrücke ist Einzelhandel weggebrochen, Pusarnitz hat den Nahversorger verloren. Andererseits sind neue Standorte entstanden, wie Gastronomie entlang des Möllradweges oder der Diskounter an der B106. Der Umstrukturierungsprozess von Nutzungen im dörflichen Verband scheint jedoch abgeschlossen und muss nunmehr „neu gedacht werden“. Manche Ortschaften haben sich zu reinen Wohnstandorten entwickelt, andere konnten Strukturen der dörflichen Mischfunktion im Bereich der Landwirtschaft, des Kleingewerbes, der privatwirtschaftlichen Dienstleistungen oder im Beherbergungswesen erhalten. Es wird angestrebt, die festgelegten Siedlungsschwerpunkte mit Einrichtungen der Grundversorgung auszustatten und/oder Funktionen zuzuweisen, die zu einer Zunahme der Nutzungsvielfalt führen. Auch die Ortschaften, die keine Siedlungsschwerpunkte darstellen sollen in ihrer Struktur gestärkt werden. Grundsätzlich ist dabei auf die jeweilige örtliche Situation zu achten. Neben der funktionalen Aufwertung sollen auch gestalterische Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind stark von der jeweiligen örtlichen Situation abhängig, können aber durch folgende Beispiele beschrieben werden: Ortskernbildung durch punktuelle städtebauliche Akzente an markanten Stellen oder erhöhte bauliche Dichten in bestimmten Abschnitten; Schaffung von Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, wie Ausgestaltung von Platzflächen mit Sitzgelegenheiten, Spielplätzen etc.; Platzierung von identitätsstiftenden Elementen wie Brunnen, Skulpturen etc. Im Zusammenhang mit identitätsbildenden Maßnahmen wird empfohlen, verstärkt auf die historischen Gegebenheiten hinsichtlich Entstehung/Bebauung/Nutzung des Ortskernbereiches einzugehen.

8. Ziel: Lebenswerte Siedlungsgebiete

Maßnahmen:

→ Neue und bestehende Siedlungsgebiete werden energie- und klimaangepasst entwickelt

→ Sicherung und Verbesserung der hohen Wohnqualität für alle

Begründung: Die bestehenden Siedlungsgebiete, unabhängig ihrer Nutzung, sind im Hinblick auf den Klimawandel neu zu bewerten. Neue Siedlungsgebiete sollen bereits so entwickelt werden, dass sie die Aspekte der Klimaanpassung als Standard berücksichtigen. Es wird beabsichtigt, Maßnahmen in Siedlungsgebieten mit erhöhten Handlungsbedarf vorrangig umzusetzen. Dabei sollen nach den Prinzipien zur Stärkung der Grünen Infrastruktur (Durchgrünung und Entsiegelung) und der Blauen Infrastruktur (Wasserverbringung und Wasserspeicherung) vorgegangen werden. Im Konkreten soll in nachfolgenden Planungsebenen wie der Bebauungsplanung entsprechende Festlegungen getroffen werden. Durch aktive Boden- und Wohnungspolitik sollen bedarfs- und zukunftsgerichte Wohnformen geschaffen werden. Die Förderung günstiger Wohnraumbeschaffung, insbesondere für Jungfamilien und ältere Menschen, steht im Vordergrund. Der demografische Wandel in Form einer zumindest teilräumlichen Überalterung der Bevölkerung ist dabei zu berücksichtigen. Mit dem Instrument des Baulandmodells soll leistbarer Wohnraum

geschaffen werden. Im Wohnungsbau ist der Immobilienspekulation wie beispielsweise der Begründung von Zweitwohnsitzen kein Spielraum zuzustehen. Größere Siedlungsentwicklungen sollen dort umgesetzt werden, wo soziale und technische Infrastrukturen in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden und langfristig gesichert sind. Diesbezüglich soll die Gemeinde über eine entsprechende Flächenbevorratung verfügen, um erforderliche gemeindliche Infrastrukturen bereitstellen zu können. Die Siedlungsbereiche sollen in zumutbarer Entfernung an Einrichtungen „lebenswerter“ Bedarfe angebunden werden. Ist dies räumlich in Form von kurzen Wegen nicht möglich, sollen alternative Mobilitätsangebote geschaffen werden. Neben der Grundversorgung wie Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes, Bildung, Betreuung und Kommunikation, zählen auch kulturelle und sportliche Bedarfe im Sinne der Stärkung der „Lebenswertigkeit“ des Ortes zur gemeindlichen Infrastruktur.

Wirtschaft

9. Ziel: Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung

Maßnahme:

- Förderung wirtschaftlicher Tätigkeit
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zur Sicherstellung der gewerblichen Funktion

Begründung: Die Marktgemeinde Lurnfeld verfügt über eine vielfältige kleinstrukturierte Wirtschaftsstruktur. Die größten Arbeitgeber sind im Bereich des Gesundheits- und Betreuungswesens tätig. Zudem bestehen einige mittelständische Unternehmen unterschiedlicher Branchen. Die Potenziale sind im produzierenden Gewerbe und in der Stärkung der Versorgungsfunktion im Hauptort Möllbrücke, aber auch in Pustertal, auszumachen. Durch die Belebung des Dienstleistungssektors, Handel, Gastronomie, Betriebe der Freizeitwirtschaft undgl. können zusätzliche wirtschaftliche Impulse geschaffen werden. Der derzeitige Schwerpunkt auf Gesundheits-, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

In verkehrlicher Gunstlage am östlichen Eingang zum Gemeindegebiet befindet sich der Gewerbepark Mitterbreiten mit direkter Anschlussmöglichkeit zur A10 Tauernautobahn bzw. der langfristigen Ergänzung durch einen Bahngleisanschluss. Die Erweiterungsflächen sind gut erschlossen und weisen eine hohe Baulandeignung auf, Wohnsiedlungsbereiche grenzen nicht an, womit eine weitgehende Vermeidung von Nutzungskonflikten sichergestellt werden kann. Eine mögliche großräumige Erweiterung südlich der B100 ist im Rahmen einer Teil-/Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in Betracht zu ziehen.

Im Sinne einer aktiven Wirtschaftspolitik soll die Gemeinde als Wirtschaftsstandort bekannt gemacht werden. Zum Standortmarketing können je nach Bedarf und Möglichkeit folgende Einzelaspekte verfolgt werden: Bereitstellung betriebsnotwendiger Infrastrukturen wie leistungsfähiges Internet/Glasfaserausbau; Vernetzungsplattform und gemeinsames Auftreten von Betrieben; Einheitliche Beschilderung mit wiedererkennungswert; Bereitstellung von Räumlichkeiten für Start-Up-Unternehmen, Co-Working-Spaces und neuen innovativen Betrieben, gestalterischen Anspruch an das Erscheinungsbild des Gewerbeparks nach außen.

10. Ziel: Stärkung des Tourismussegments

Maßnahmen:

- Förderung und Unterstützung bei der Verbesserung des touristischen Angebotes
- Kooperation in der Tourismusregion und mit angrenzenden touristischen Einrichtungen

Begründung: In der Marktgemeinde Lurnfeld kommen die überregionalen Radwege aus dem Möll- und Drautal zusammen. Der Radtourismus hat sich zu einem fixen Bestandteil im Tourismus Oberkärntens entwickelt. Die Potenziale, die sich daraus ergeben, sind verstärkt wahrzunehmen. Es gilt, jene Personen, die sich durch das Gemeindegebiet bewegen, gezielt „abzuholen“. Dass heißt, es sollen Attraktionen entlang der Radwegrouten oder in deren Einzugsgebiet entstehen, die das Verweilen innerhalb des Gemeindegebietes ermöglichen. Diese Attraktionen sind individuell und abgestimmt auf die örtliche Situation zu schaffen oder zu aktivieren. Neben dem Radtourismus sollen hierdurch auch die übrigen Besucher und Tagesausflügler angesprochen werden, um das Tourismussegment insgesamt zu stärken. Ein hohes Potenzial ist in den Ortskernen Möllbrücke, Pusarnitz oder auch in Göriach auszumachen. Die Inwertsetzung der Festungsruine Feldsberg und der Hohenburg können weitere Punkte darstellen. Zudem ist die Schaffung von Verbindungen zu den Flussumfern von Möll und Drau als naturräumlicher Erlebnisraum zu erwähnen. In Kooperation mit der Tourismusregion, sollen touristische Angebotsstrukturen gefördert und unterstützt werden. Die Vermarktung als Drehpunkt zwischen Möll- und Drautal soll ein touristisches Kommunikationsbild (Imagemarke) mit einem konkreten Kundenversprechen schaffen. Dieses Versprechen sollte beispielsweise mit einem freizeittaktiven, sanften, klimafreundlichen Tourismus in Verbindung gebracht werden. Die Schaffung von versteckten Zweitwohnsitzen, nicht gewerblichen Apartementhotels und Chaletdörfern, ohne touristischem Konzept, zählt nicht dazu. In diesem Zusammenhang ist auch der Erhalt des Natur- und Landschaftsraumes als Kernelement für einen funktionsfähigen Tourismus ein wesentliches Ziel. Es wird empfohlen, ein touristisches Gesamtkonzept zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung der Region und zur gezielten Umsetzung von Einzelmaßnahmen für den Tourismusbereich, zu erstellen bzw. dabei kooperativ mitzuwirken.

11. Ziel: Erhalt und Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- Abgrenzung von Freihaltebereichen und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Förderung von Betrieben mit regionalen Wertschöpfungskreisläufen

Begründung: Die Land- und Forstwirtschaft spielt in der örtlichen Raumplanung eine wichtige Rolle, zumal der Großteil der Gemeindefläche in dessen Funktionen fällt. Die Waldflächen unterliegen der Materie des Forstrechts, welche u.a. durch das Instrument des Waldentwicklungsplanes, geschützt und entwickelt werden. Der landwirtschaftliche Ackerboden hingegen ist tendenziell einem höheren Raumanspruch anderer Nutzungen ausgesetzt. Aus diesem Grund wird durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen in Kombination mit definierten Freihaltebereichen ein hoher Schutz gewährleistet. Die Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen ist zu forcieren. Sollten dennoch bauliche Entwicklungen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sein, so sind diese hinsichtlich besonderer Bodenfunktionen und der Wertigkeit als Ackerland streng zu überprüfen. Die Land- und Forstwirtschaft hat hinsichtlich der Anzahl an Betrieben und der Anzahl von Beschäftigten einen starken Rückgang erlitten. Die Betriebsformen und Größe der bewirtschafteten Flächen steigen, sodass insgesamt ein enormer Umstrukturierungsprozess stattgefunden hat. Im Wettbewerb mit Großbetrieben kann die herkömmli-

che Bewirtschaftung nicht mehr gewährleistet werden. Darum sollen Betriebe mit alternativ ausgerichteten Bewirtschaftungsformen unterstützt und gefördert werden, sodass ihr langfristiger Fortbestand gesichert wird. Hierbei ist insbesondere die biologische Landwirtschaft zu erwähnen. Ebenso sind Betriebsformen, die in einen regionalen Wirtschaftskreislauf eingebunden sind, zu bevorzugen. Durch Planungen und Maßnahmen im Nahbereich von landwirtschaftlichen Betrieben sind auf etwaige Nutzungskonflikte Bedacht zu nehmen. Dabei ist der bestehenden Landwirtschaft Vorrang einzuräumen. Im Weiteren ist auf die Funktion der Landwirtschaft zu dem Erhalt der Kulturlandschaft hinzuweisen und dessen weitreichende Bedeutung auf andere Funktionen, wie Tourismus und Naturhaushalt.

Energie und Mobilität

12. Ziel: Verantwortung für den Klimaschutz

Maßnahmen:

- Beachtung der Klimaschutzziele in allen Bereichen
- Neue und bestehende Siedlungsgebiete werden energie- und klimaangepasst entwickelt
- Ausarbeitung einer gemeindlichen Strategie zur Klima- und Energiepolitik

Begründung: Der Klimaschutz muss auf allen Ebenen forciert werden und schlägt sich daher auch auf Ebene der örtlichen Raumplanung nieder. Wie Bereits zum Ziel Nr. 8. „Lebenswerte Siedlungsgebiete“ dargelegt, sind klimaangepasste Siedlungsgebiete zu entwickeln. Neubaugebiete sollen diese Aspekte bereits als Standard beinhalten, bestehende Gebiete sind diesbezüglich zu evaluieren. Grundsätzlich sind Siedlungsgebiete hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Grüner Infrastruktur (Durchgrünung, geringen Versiegelungsgrad, nachhaltige Bauweisen) und Blauer Infrastruktur (Wasserverbringung und Wasserspeicherung) ausreichend auszustatten. Die kompakten Siedlungskörper samt den Standorten für die gewerblichen Betriebe eignen sich grundsätzlich für den Wärmenetzausbau und den verstärkten Einsatz von Photovoltaik, letzteres vorzugsweise auf Dachflächen. Konkret ist zu prüfen, ob bei stark versiegelten Flächen, Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können, die zur Verringerung von Hitzeinsel-Bildungen führen. Auf Ebene der Bebauungsplanung können die Maßnahmen (Mindestgrünflächenanteile, Dachbegrünungen, Baumstandorte für die Beschattung etc.) verbindlich umgesetzt werden. Im beiliegendem Fachkonzept Modul Energieraumordnung und Klimaschutz werden auf Grundlage einer Bestandsaufnahme weitere Maßnahmen empfohlen, die vorzugsweise in einer gesamtheitlichen Strategie zusammengefasst werden. Ein Konzept zur Klima- und Energiepolitik der Gemeinde wird empfohlen, welches in einem laufenden Prozess die Bemühungen zum Klimaschutz steuert. Im Folgendem wird auf das Fachmodul Energieraumplanung und Klimaschutz verwiesen.

13. Ziel: Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern

Maßnahmen:

- Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie
- Förderung alternativer Energiequellen
- Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie

Begründung: In Folge der Elektromobilität und des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpensystemen ist mit einem erhöhten Energiebedarf zu rechnen, obwohl bereits in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung getroffen wurden. Im Rahmen diverser Klimaprogramme sind bereits energiepolitische Ziele und Maßnahmen entwickelt worden, die schon umgesetzt wurden oder sich in

der Umsetzungsphase befinden. Grundsätzlich geht es um den sparsamen Einsatz von Energie, also der Verringerung des Verbrauches bzw. den effizienten Einsatz von Energie. Ziel ist die Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern. Darum sind Standorte und Flächen für erneuerbare Energien bereitzustellen. Dies betrifft Photovoltaik- und Solaranlagen, Wasser- und Windkraftanlagen sowie die Ressource Biomasse samt den erforderlichen Netzen zwischen Energiequelle und Verbraucher. Im Rahmen des Konzeptes zur „Energieraumordnung und Klimaschutz“ werden konkrete Maßnahmen und Vorschläge räumlich verortet. Die Gemeinde unterstützt dabei die Umsetzung auf allen Ebenen. Im Bereich der Privathaushalte informiert und berät die Gemeinde die Eigentümer und gibt Hilfestellung bei Umstieg auf erneuerbare Energien, Wärmdämmung und Einhaltung der hohen Baustandards.

14. Ziel: Mobilität für alle sichern und verbessern

Maßnahmen:

- Förderung energie- und klimagerechter Mobilität
- Verbesserung des Mobilitätsangebotes
- Weitere Aufwertung des Wegenetzes für den Fuß- und Radverkehr Förderung klimagerechter Mobilität; Verbesserung des Mobilitätsangebotes

Begründung: Nach wie vor ist das Auto das bevorzugte Fortbewegungsmittel im ländlichen Raum. Die Vorteile des individuellen Verkehrsmittels überwiegen, sofern man nicht auf Alternativen angewiesen ist. Die Gemeinde verfügt über drei Bahnhaltstellen und über einen S-Bahnanschluss. Weiters besteht ein Busnetz mit mehreren Linien, welche auch die Dörfer bedienen. Allerdings ist das Busnetz stark auf den Schülerpendelverkehr ausgerichtet und wird auch überwiegend von diesen genutzt. Um die Versorgung im öffentlichen Verkehr flächendeckend zu verbessern ist die Verdichtung der Bedienungsqualität entsprechend der Bedürfnisse der Fahrgäste zu erhöhen bzw. zu verbessern. Diesbezüglich hat die Gemeinde nur einen eingeschränkten Einfluss, zumal mit Maßnahmen unverhältnismäßig hohe Kosten verbunden sind. Als Maßnahme der örtlichen Raumplanung wird auf die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte mit tendenziell guter verkehrlicher Anbindung gesetzt. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sollen in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Die Vernetzung zwischen den Haltestellen und Siedlungsschwerpunkte soll ausgebaut oder hinsichtlich der Verkehrssicherheit verbessert werden. Dies betrifft das Fuß- und Radwegenetz, Sichere Querungsmöglichkeiten und eine flächenhafte Barrierefreiheit.

5.4. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

15. Ziel: Stärkung der Hauptorte Möllbrücke und Pusarnitz

Maßnahmen:

- Stärkung und Belebung der Kernbereiche durch integrative Konzepte (ISEK)
- Verdichtung der Kernbereiche in ortsverträglicher Form
- Stärkung der Identität durch gestalterische und funktionale Aufwertung

Begründung: Möllbrücke ist Hauptort der Gemeinde und übernimmt die zentralörtliche Funktion. Pusarnitz ist das zweite ergänzende Zentrum der Gemeinde. Zur Stärkung und Belebung der Ortskerne ist der weitere Ausbau zentralörtlicher Funktionen angedacht. Die Belebung soll durch eine generelle Aufwertung der Kernbereiche erfolgen. Diesbezüglich sind gestalterische Maßnahmen individuell und bezogen auf die örtliche Situation umzusetzen. Möllbrücke verfügt über ein kompaktes Zentrum im Bereich des Gemeindeamtes und ehemaliger Messingfabrik sowie der Achse der Hauptstraße bis zum Bahnhof. Pusarnitz über einen kompakten dörflich geprägten Kern rund um die Pfarrkirche mit maßgeblicher historischer Bausubstanz. Die Ortskernstärkung kann beispielsweise durch ein sogenanntes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zielgerichtet auf einen abzugrenzenden Ortskernbereich angewendet werden. Durch gezielte Fördermaßnahmen, Aktivierung von Eigeninitiativen sowie durch die integrative Betrachtung auf allen relevanten Themenbereichen wie z. B. Verkehr, Soziales, Wirtschaft, Umwelt usw. kann eine umfassende Aufwertung gelingen.

Die Hauptorte eignen sich aufgrund ihrer Ausstattung und verkehrlichen Anbindung besonders für die Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung. Diese soll vorzugsweise in verdichteten Bauformen erfolgen, sofern der Charakter des jeweiligen Ortes hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Die künftige Siedlungsentwicklung soll in konfliktfreier Mischnutzung erfolgen, sodass eine gewisse Multifunktionalität erreicht werden kann. Dies fördert die Nutzungsvielfalt und bildet die Grundlage für das Kurze-Wege-Prinzip, um unnötige Wege und Fahrten zu vermeiden. Im Ergebnis sollen funktionierende lebendige Ortskerne geschaffen werden, die zur Identitätsbildung der Gemeinde bzw. auch in der Region beitragen. "Auf den Ortskernen als Aushängeschild der Gemeinde soll man stolz sein".

Neben den Hauptorten Möllbrücke und Pusarnitz weisen die übrigen Dörfer keine oder nur geringe zentralörtliche Funktionen auf. Die Stärkung durch zentralörtliche Teilfunktionen soll ergänzend zum Hauptort nur in den Ortschaften Göriach und Pattendorf-Premersdorf erfolgen, um die Versorgungsstruktur der Gesamtgemeinde nicht zu gefährden. Grundsätzlich ist in allen Ortschaften die dörfliche Mischfunktion zu erhalten und weiterzuentwickeln. Um den dörflichen Verband zu stärken, sollen gestalterische Maßnahmen im öffentlichen Raum umgesetzt werden. Beispielsweise ist ein Dorfanger mit hoher Aufenthaltsqualität und identitätsstiftenden Elementen für das Dorfleben von großer Bedeutung. Die konkreten Maßnahmen sind jeweils ortsspezifisch im Rahmen von Einzelprojekten und im Idealfall unter Einbeziehung aller Betroffenen umzusetzen.

16. Ziel: Nachhaltige Bewirtschaftung der alpinen Bereiche

Maßnahme:

→ Erhaltung des alpinen Charakters der Tröbacher- und Göriacher Alm

Begründung: Der Bereich Tröbacher Alm wird vorwiegend als Freizeitwohnsitz Standort genutzt. Weitere Entwicklungen diesbezüglich werden nicht vorgesehen. Der Charakter als Ansiedlung von Almhütten soll auf der Tröbacher- und Göriacher Alm erhalten bleiben. Auf das sensible Landschaftsbild und den alpinen Charakter ist tunlichst Bedacht zu nehmen.

Die ortsbezogenen Ziele und Maßnahmen sind in der

- Funktionalen Gliederung (siehe Kapitel 3) und
- im Entwicklungsplan (Anlage 3) festgelegt.

Konkrete verortete Ziele und Maßnahmen sind durch folgende Sonderinformationen im Entwicklungsplan (Anlage 3) ergänzend festgelegt:

Positionsnummer 1

„Neues historisches Zentrum Möllbrücke“: Förderung von Maßnahmen der Ortskernstärkung und -belebung. Städtebauliche Aufwertung des Kernbereichs zwischen Möll und Hauptstraße. Zuweisung zentralörtlicher Funktionen und Aufwertung der öffentlichen Räume, insbesondere zur Flusseite (Möllpromenade).

Positionsnummer 2

Das Erweiterungspotenzial für die gewerblich-industrielle Funktion besteht nur im Anlassfall bei Vorliegen eines nachweislich großflächigen Bedarfes und bei Verfügbarkeit der Grundflächen. Zur Sicherstellung der geordneten strukturellen und baulichen Entwicklung ist die Ausarbeitung eines Masterplans im Vorfeld erforderlich.

Positionsnummer 3

Innerhalb der Gefahrenzonen des Metnitzbaches sind Erweiterungspotenziale für die dörfliche Mischfunktion nur in Abstimmung mit der WLW möglich. Zum Gewässerlauf ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Uferbegleitgehölze sind zu erhalten.

Positionsnummer 4

Schloss Drauhofen: Die Siedlungsentwicklung ist nur für Vorhaben zulässig, die im direkten funktionalen Zusammenhang mit dem Schlossbetrieb stehen. Der Charakter des Schlossanlage ist zu erhalten. Die Schaffung von Wohnbauland mit Verwertungsabsicht (Parzellierung) wird ausgeschlossen.

Positionsnummer 5

Die Nutzung des Baulandes-Gewerbegebiet ist nur nach positiver Vorabklärung mit den einschlägigen Fachdienststellen (Gefahrenzonen, Altlastverdacht, Naturschutz, 110 kV-Leitung) möglich. Zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung wird die Erarbeitung eines Bebauungsplanes empfohlen.

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

6.1. Energieräumordnung und Klimaschutz

6.1.1. Ausgangslage und Vorgehen

Die Themenbereiche **Energie** und **Klima** umfassen im Allgemeinen zwei unterschiedliche Materien, die jedoch im engen untrennbaren Zusammenhang stehen. Beide Bereiche wirken direkt oder indirekt miteinander und beziehen sich auf den Raum. Dadurch entsteht ein weiterer Zusammenhang, nämlich jener mit der **Raumplanung**.

Das örtliche Entwicklungskonzept, als Grundlage für die planmäßige Gestaltung des Gemeindegebietes, bildet zu diesem Zweck den passenden Rahmen, um die räumliche Dimension von Energie und Klima zu erfassen.

Unser **Energiebedarf** ist Bestandteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und sichert uns ein hohes Maß an Lebensqualität. Gleichzeitig bewirkt die dazu benötigte Energiegewinnung den Einsatz von Ressourcen. Ungeachtet ihrer Form, ob erneuerbare oder nicht-erneuerbare Energiegewinnung, wird die Ressource Raum bzw. Boden stets beansprucht.

Die andauernde und tendenziell ansteigende Raumbeanspruchung, insbesondere in Folge von **Versiegelung** oder durch Eingriffe in den Naturhaushalt, beeinflusst das Klima negativ. Obwohl auf den ersten Blick dem Klima eine globale Dimension zugeordnet wird, sind die Folgen bereits auf örtlicher Ebene angekommen. So ist das Aufkommen von Extremwetterereignissen überall im Zunehmen begriffen. Kleinklimatische Missstände wie Trockenphasen gefährden Mensch und Natur. Der Klimawandel betrifft jeden.

Die Herausforderung besteht einerseits darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen“. Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO₂-neutrale und möglichst autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen. Dabei ist der Aspekt der Auswirkungen von Infrastruktureinrichtungen der Energieversorgung auf den Raum zu beachten. Im Ausgleich der Interessen kann die „Forderung der CO₂-neutralen Energiegewinnung“ aus aktuellen Anlässen, nicht allen anderen Interessen überwiegen.

Übergeordnete Zielsetzungen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf einen der vorindustriellen Zeit entsprechenden Wert zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

In Österreich wurde die Zielsetzung durch das Klimaschutzgesetz (KSG) im Jahr 2011 implementiert. Gegenwärtig wird im Regierungsübereinkommen für die Jahre 2020 bis 2024 die Erreichung der **Klimaneutralität** im Rahmen einer Zielerhöhung bereits schon für das **Jahr 2040** festgelegt. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Länder aufgeteilt.

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits wird in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu den treffenden Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept indirekt auf die Thematik eingegangen.

So sind im Rahmen des Gesetzes (K-ROG 2021):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 1),
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes [...] zu bewahren“ (§ 2 Abs. 1 Z 2),
- „Die Bevölkerung vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 4),

- „Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen [...]“ (§ 2 Abs. 1 Z 14),
- „Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17),
- Im örtlichen Entwicklungskonzept Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5),
- über „die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 7),
- über „von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale“ (§ 9 Abs. 3 Z 13) und
- über „die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 14) zu treffen.

Energiemasterplan Kärnten 2025

Folgende Zielsetzung wird im Energiemasterplan gesetzt: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen! Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

Hinsichtlich der Zielerreichung wird folgendes festgehalten: „Der Energiemasterplan stellt eine verbindliche Richtschnur für die Umsetzungsmaßnahmen im Energiebereich für die kommenden Jahre dar.“

Zur Raumordnung wird folgendes ausformuliert: „Erneuerbare Energie ist entscheidend, um dem Klimaschutz eine Chance zu geben. Dennoch ist es nicht sinnvoll, überall Energieproduktionsstätten mit erneuerbaren Energieträgern entstehen zu lassen.“

Es bedarf klarer Ziele und Grundsätze, um dort erneuerbare Energien zu ermöglichen, wo andere Ansprüche – beispielsweise der Naturschutz – mit dem Energieziel zu vereinbaren sind, aber auch der Bedarf lokal gegeben und die Versorgung damit kostenminimierend ist. Zielgerichtete Sachprogramme für erneuerbare Energieträger sollen erarbeitet werden.

Effizienter Einsatz von Energie und Mobilität ist unter anderem durch die entsprechende räumliche Struktur möglich: Als Basis für die Festlegung von Siedlungsgebieten auf der Gemeindeebene sollen in einem Sachprogramm überörtliche Siedlungsgrenzen und Siedlungsschwerpunkte mit einem Schwerpunkt der passiven Energienutzung ausgearbeitet werden. Siedlungskerne sind überörtlich zu entwickeln und zu verdichten, Zersiedelung außerhalb der Siedlungskerne zu verhindern. Diese regionalen Konzepte müssen auch die Struktur des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen bzw. sich an diesem orientieren“

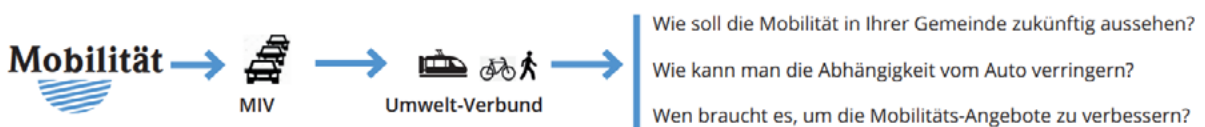
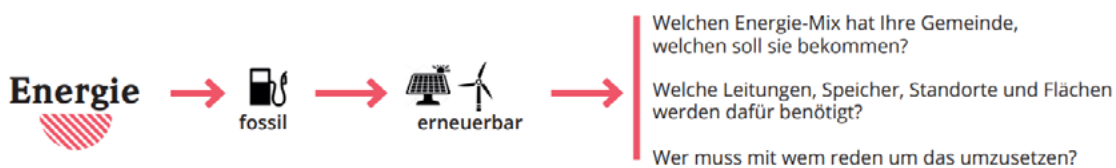
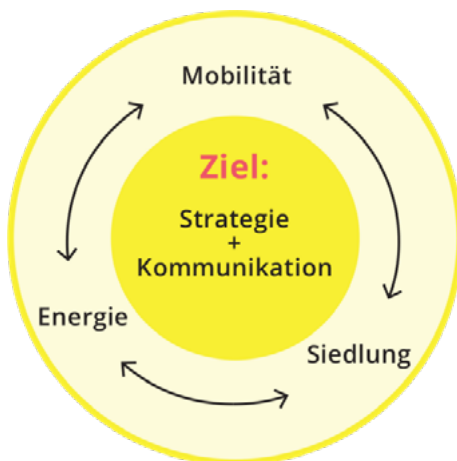
6.1.2. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieräumplanung als die Herangehensweise, mit der Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO₂ auszustoßen

Die drei Themen, Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung des vorliegenden Fachkonzeptes.



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieräumplanung“ (Quelle: ÖROK)

Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL Abt. 15.

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten (AGWR, ÖV-Netz, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen etc.).

Schritt 2: Rasteranalyse

Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung bezogen auf die individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde relevant. Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung dazu beigetragen werden, um die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten.

Abgleich mit den Aktivitäten anderer Konzepte (e5, KEM, KLAR).

Schritt 4: kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Allgemeines Gebäude- und Wohnregister) als Grundlage für Aussagen auf überörtlicher Ebene.

6.1.3. Bestandsaufnahme

Datenerfassung

Als „energie- und klimarelevante Daten“ gelten insbesondere:

- Gebäude (Anzahl)
- Bebauungs-, Siedlungsdichten
- Hauptwohnsitze (Anzahl)
- Nebenwohnsitze (Anzahl)
- PKW (Anzahl)
- Anteil Elektrofahrzeuge

- Stromleitungsnetz
- Stromverbrauch (MWh)
- Nah- und Fernwärmeleitungsnetz
- Gebäudeheizungen gegliedert nach Brennart (Nah- und Fernwärme, Biomasse, Gas, Kohle, Öl, Strom, Wärmepumpe)
- PV-Anlagen (Anzahl und Leistung)
- Solaranlagen

- ÖV-Netz
- Mobilitätsstationen (P+R)
- Straßennetz (mIV)
- Anschlussstellen (Autobahn, Schnellstraße)
- Fuß- und Radwegenetz
- Fußgänger-/Begegnungszonen
- E-Ladestationen

Energiemosaik (energiemosaik.at):

- Energieverbrauch nach Nutzungen (Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie, Mobilität)
- Energieverbrauch nach Verwendungszweck

- (Raumwärme, Prozesswärme, Motoren/ Elektrogeräte, Transport)
- Energieverbrauch nach Energieträger (fossil, erneuerbar)

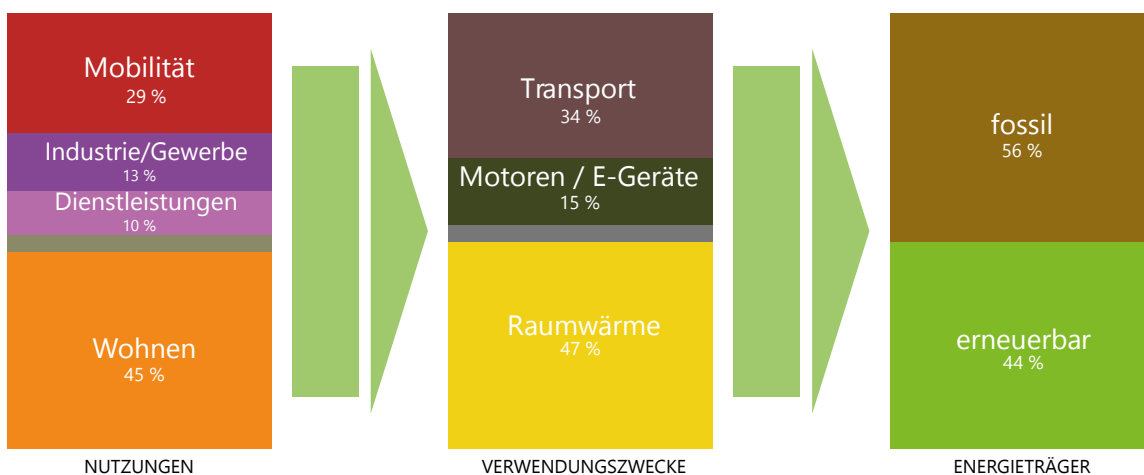
Energiemosaik

Die Marktgemeinde Lurnfeld hat laut Energiemosaik.at (Berechnungsmodell der Universität für Bodenkultur) einen statistischen Jahresenergieverbrauch von 65.400 MWh. Der Bereich Wohnen hat mit einem Verbrauch von 27.300 MWh den höchsten Anteil des Verbrauchs (42 %), anschließend kommt der Sektor Verkehr (33 %) - der Verbrauch wird dem Zielort, also dem Arbeitsplatz, Schule, Geschäft, Wohnen zugeordnet. Der Sektor Industrie und Gewerbe schlägt sich mit etwas mehr 12 % des Gesamtenergieverbrauchs zu Buche. Land- und Forstwirtschaft hat einen Verbrauch von 2.200 MWh (3 %), Dienstleistungen 6.200 MWh (9 %). Im Vergleich mit den übrigen Gemeinden im Bezirk liegt der Verbrauch aller Sektoren (Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen und Mobilität) im Durchschnitt.

Anhand der folgenden Grafik lässt sich der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person der Marktgemeinde Lurnfeld und der unmittelbar in der Nähe liegenden Gemeinden ablesen. Lurnfeld weist somit einen durchschnittlichen Energieverbrauch im Jahr 2019 auf.

Energieverbrauch Marktgemeinde Lurnfeld

62.200 MWh/a (p.P: 23,52 MWh/a; Bezirk SP: 35,2 MWh/a)



Energieverbrauch im Detail - Lurnfeld (Quelle: energiemosaik.at/karten)

Gebäude - AGWR - Heizungsarten

Das AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnregister) ist eine Datenbank, in welcher alle Gebäudedaten der Gemeinden geführt werden. Hier lassen sich, soweit verfügbar, u.a. die Heizungsarten der Gebäude herauslesen, mithilfe derer ein Abbild der Potenziale zum Einbau erneuerbarer Energieträger (Fernwärme, Biogene Rohstoffe, PV- und Solar) erstellt werden kann.

Fernwärme

Die Marktgemeinde Lurnfeld verfügt bereits über ein breites Angebot an zentral strukturierter Infrastruktur. Zu den an das Fernwärmenetz bereits angeschlossenen Gebäuden in Gemeindebesitz (Gemeindeamt, Schule) gibt es eine Förderung, dass auch Gebäude in Privatbesitz günstig an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Ein weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes kann forciert werden, um mit den Rohstoffen noch effizienter umzugehen. Eine Erweiterung des Fernwärmenetzes in die Ortschaften Pattendorf, Premersdorf, Pusarnitz und Steindorf wären möglich. In Göriach könnte es aufgrund der Höhendifferenz von ca. 200m zwischen Kraftwerk und Ortschaft zu Schwierigkeiten kommen, die Wärme effizient zu liefern.

Solarpotenzial

PV- und Solaranlagen sind im Gegensatz zu anderen Kraftwerken nicht standortgebunden und können auf Dachflächen, Fassaden o.ä. sowie auf geeigneten Freiflächen installiert werden. Wie der „Leitfaden für die Standortplanung von PV- Anlagen in Kärnten“ (2021) in der Einleitung festlegt, soll der Fokus auf dem Einsatz von PV- Anlagen an Gebäuden liegen. Dies wird durch die Kärntner Photovoltaik- Verordnung untermauert. Photovoltaikanlagen sind „in der freien Landschaft nur im Nahebereich von bestehenden, das Landschaftsbild bereits beeinflussenden Infrastrukturen und baulichen Anlagen vorzusehen“.

Das Solarpotenzial der Gebäude in der Marktgemeinde Lurnfeld ist mittel bis hoch. Die Ausrichtung der Dachflächen kommt der Nutzung der Sonne als Energieträger an Einfamilienhäuser in der Gemeinde zugute.

Einige große Anlagen auf Dächern befinden sich in den Ortschaften Möllbrücke und Pusarnitz. Eine Anlage mit 1 kWp kann ca. 1.000 kWh Energie pro Jahr erzeugen. Der durchschnittliche Stromverbrauch eines Einfamilienhaushalts beträgt ca. 1.500 kWh.

In der Marktgemeinde Lurnfeld besteht auch ein geringes Potenzial an Freiflächenphotovoltaikanlagen. Entlang der Tauernbahnstrecke und entlang der B100 Drautalstraße sind Beispielflächen in einer Gesamtgröße von ca. 2 ha mit hohem Potenzial und wenig landschaftlichen Einschnitt dargestellt.

Wasserkraft

Neben dem hohen Bestand an Sonnenkraftwerken befindet sich auch die Unterstufe des Maltakraftwerks an der südwestlichen Grenze in Lurnfeld. Dieses ist eines der bedeutendsten interregionalen Kraftwerke Österreichs.

Mobilität MIV

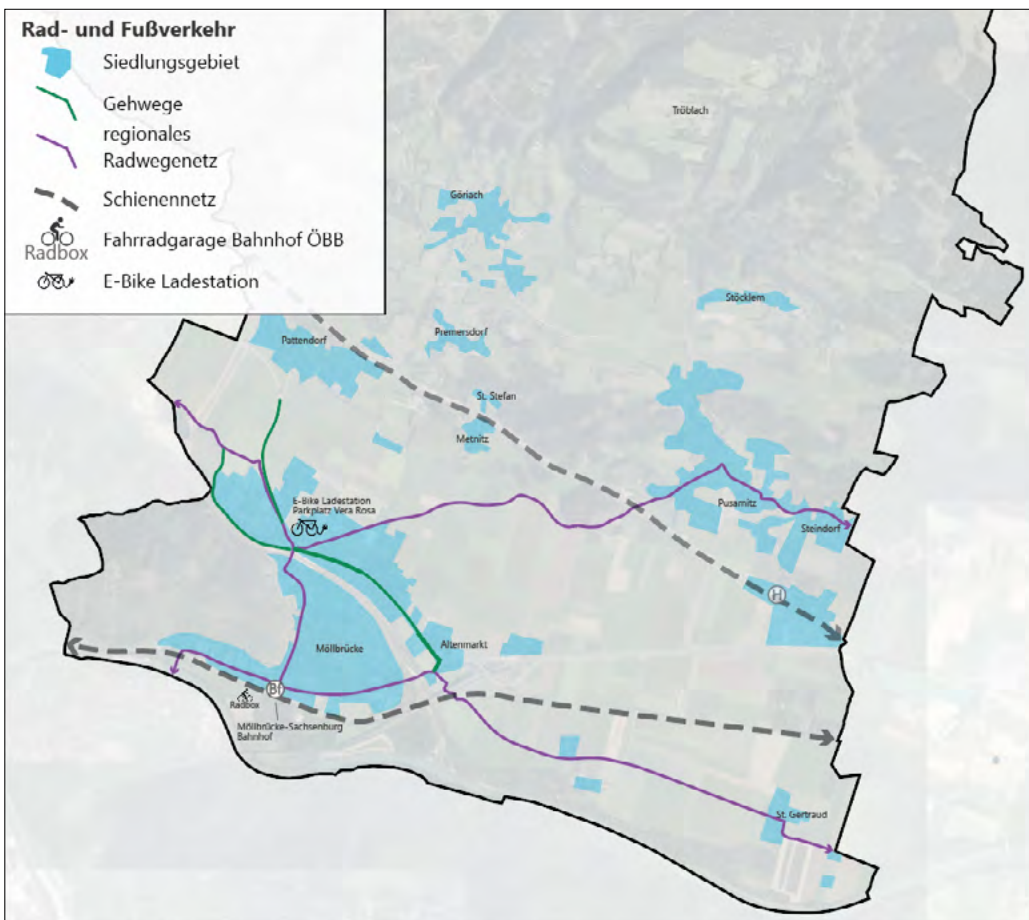
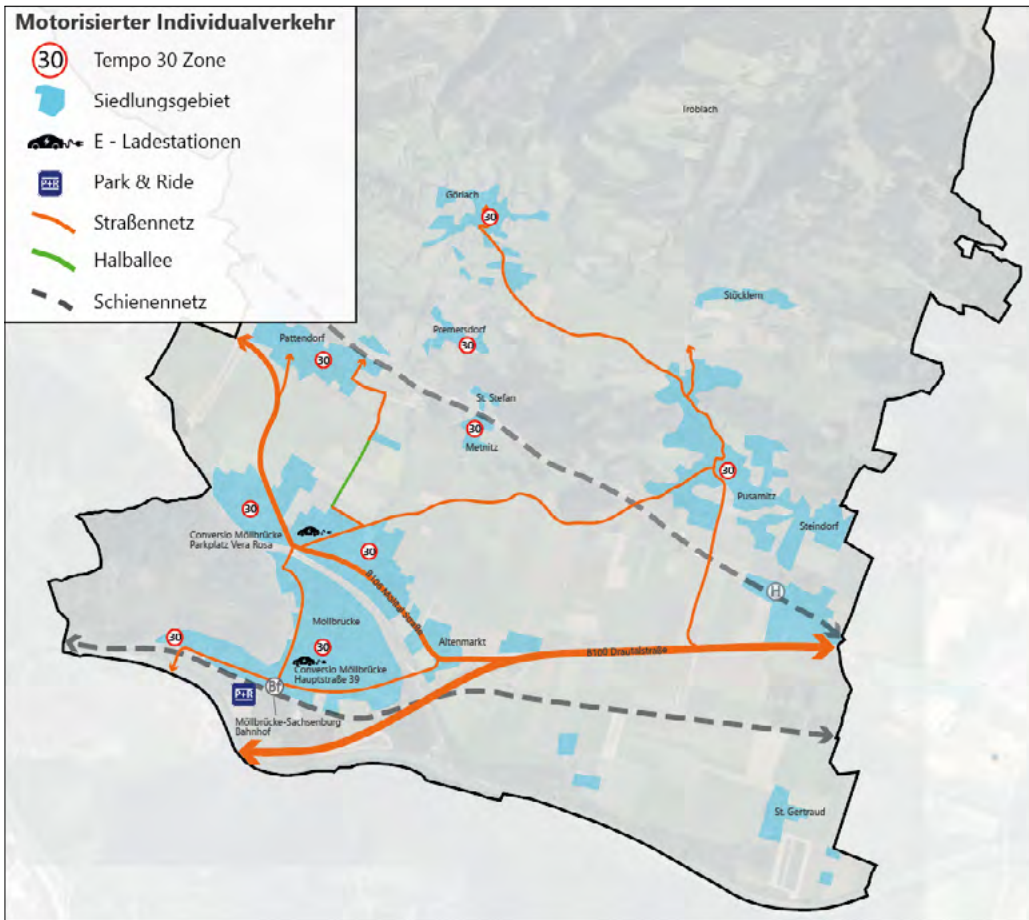
Trotz des hohen Anteils an Nutzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gegenüber des öffentlichen Verkehrs bemüht sich die Marktgemeinde Lurnfeld, auch diesen Bereich so umweltfreundlich, wie möglich zu gestalten. Fast alle Ortschaften sind als Tempo 30 - Zone ausgewiesen. Des Weiteren befinden sich in der Hauptortschaft zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Eine Park&Ride Anlage am Bahnhof Möllbrücke ermöglicht die multimodale Nutzung zwischen S-Bahn und PKW.

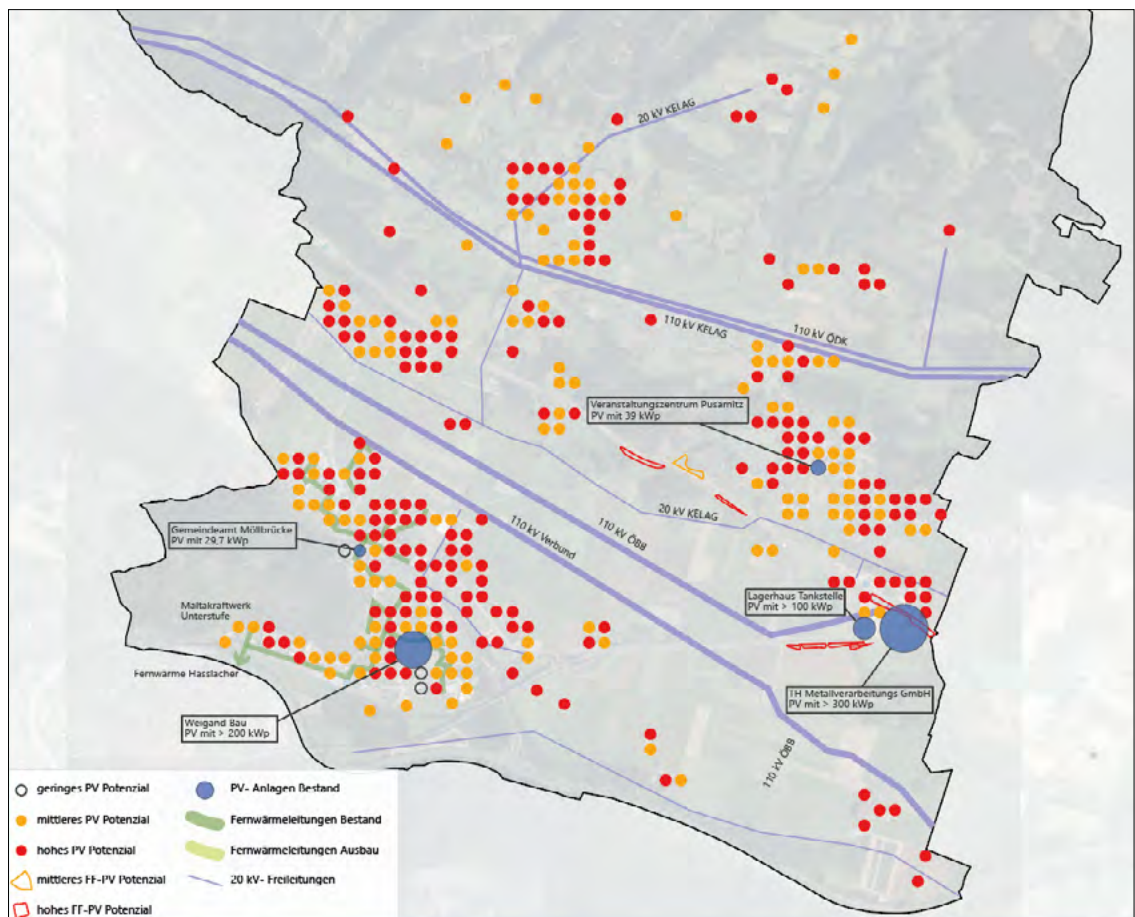
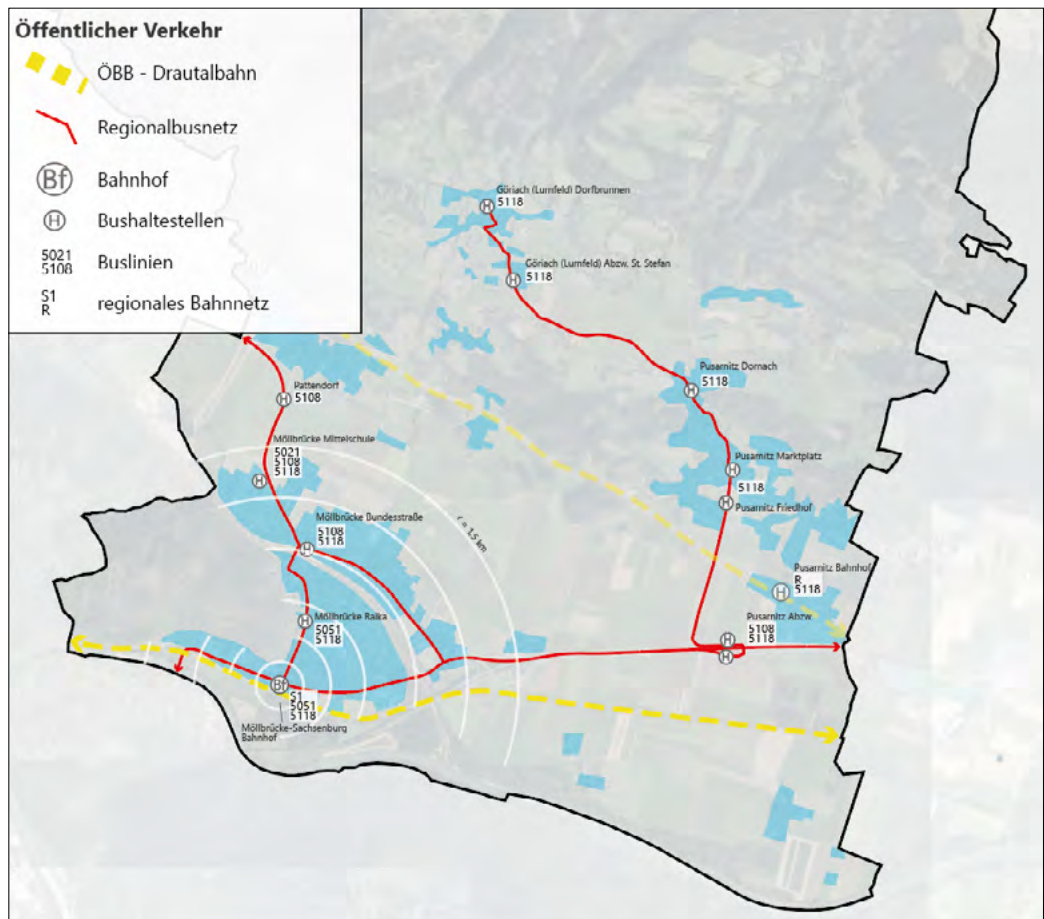
Mobilität - Rad- und Fußverkehr

Neben den verkehrsberuhigten Zonen innerhalb der Ortschaften, die auch für Radfahrer und Fußgänger ein sicheres Vorankommen ermöglichen, befinden sich entlang der Landes- und Bundesstraßen Gehsteige und Radwege. Neben dem dichten Rad- und Fußwegenetz befinden sich eine E-Bike Ladestation in Möllbrücke, sowie eine Fahrradbox beim Bahnhof Möllbrücke-Sachsenburg.

Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Das öffentliche Verkehrsangebot ist wie auch das Fuß- und Radwegenetz im Gemeindegebiet stark ausgeprägt. Durch die Lage im Mölltal und im Drautal durchqueren vier Buslinien die Marktgemeinde. Diese fungieren als Schülerbusse, wie auch für die Nutzung von Alltagswegen. Im dichten Taktverkehr (stündlich bis zweistündlich) steht ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Die Kombination Bus und S-Bahn (Studententakt) bietet zudem eine gute überregionale Erreichbarkeit.





6.1.4. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung des Gemeindegebietes hinsichtlich energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt.

Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben als auch Ausstattungsmerkmale, die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieräumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutz, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWL, WLV (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWL, WLV (Gelb)
- Gefahrenzonen WLW (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)
- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Nationalpark (Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsgrad, dementsprechend steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden.

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die den täglichen Bedarfen dienen:

- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter oder Versorger mit Gütern des täglichen Bedarfs)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Potenzialanalyse

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine **Distanzfunktion** ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben.

Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.

Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Postitivkartierung werden miteinander verschmolzen. Planungsrechtliche Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen.

Aus der Energierichtwertkarte lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Standorte mit guter Ausstattung in der Grundversorgung
- Standorte, die durch das ÖV-Netz in guter Qualität bedient werden
- Standorte, die durch Nah- und Fernwärmenetze leicht versorgt werden können
- Ausschlusszonen für Flächen, die aufgrund von Gefahrenzonen oder aus Gründen des Naturschutzes für die Siedlungsentwicklung nicht in Betracht kommen

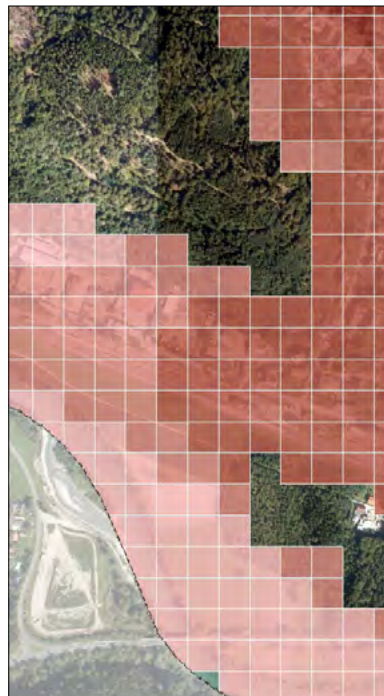
In weiterer Folge dient die Energierichtkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen wie z.B. für das Fuß- und Radwegenetz

Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung		
Zielerreichungsgrad (Nutzwert)	Eignung	Kategorie
0,8 - 1	sehr hoch	A
0,6 - 0,79	hoch	B
0,4 - 0,59	mittel	C
0,2 - 0,39	gering	D
0 - 0,19	sehr gering	E



Negativkarte (Einschränkungen)



Positivkarte (Ausstattungen)



Energierichtwertkarte (Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung)

Die Kartenausschnitte stellen den Bereich um den Bahnhof Möllbrücke dar (Gesamtkarten: siehe Planmappe). Erkennbar sind einerseits die Einschränkungen durch die Gefahrenzonen der Drau und andererseits die Einzugsbereiche der guten Ausstattungsmerkmale des Hauptortes. In Summe ergibt sich durch die Energierichtwertkarte eine Gesamtschau zur Energieraumplanung

6.1.5. Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Moduls dargelegt, besteht das große Ziel darin

- Energie zu sparen,
- Kosten zu senken,
- drastisch weniger CO₂ auszustoßen und
- die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

Zur Zielerreichung ist das Zusammenspiel von Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das örtliche Entwicklungskonzept eine zentrale Rolle, um die Verbindung herzustellen.

Die Gemeinde als Vermittler

Es wurden bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. In der Praxis gelingt die Umsetzung jedoch häufig nur in Teilen oder zögerlich. Die Ursachen sind vielfältig und lassen sich zumeist auf die Frage der Finanzierung und Zuständigkeit zurückführen.

Gemeinden sind sich ihrer übertragenen Aufgabe zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele oftmals nur bedingt bewusst.

Zu groß scheint die Aufgabe: „In weniger als 20 Jahren muss auf Klimaneutralität transformiert werden, was 70 Jahre zuvor fossil aufgebaut wurde.“

Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Akteuren, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Maßnahmen

Allgemein betrachtet können energieraumplanerisch Maßnahmen im Bestand (Sanierung, Baulückenschluss) und in Neubaugebieten (Erhöhung der Bebauungsdichte) definiert werden. In weiterer Folge behandelt das Fachkonzept Energieraumordnung Ideen zum Umstieg von fossilen auf erneuerbaren Energieträgern, eine Forcierung des ÖVs und eine Bündelung von Versorgungsinfrastruktur (Nah- und Fernwärme).

Folgende Maßnahmen bzw. Grundsätze bei planerischen Entscheidungen sind zu den bisherigen Bemühungen der Gemeinde zu intensivieren:

- konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- weitere Energieeinsparung im Bestand (energetische Gebäudesanierung)
- Untersuchung zur Implementierung eines Fernwärmenetzes in geeigneten Siedlungsbereichen

- Errichtung von Mikronahwärmenetzen in dezentralen Lagen
- projektbezogener Ausbau von PV- und Solaranlagen (verbindliche Wirkung in der Bebauungsplanung)
- weitere Verbesserung der ÖV- und nichtmotorisierten Verkehrsangebote, wie Multimodale Knoten inkl. Sharingangebot für E-Bikes, Lastenräder, E-Autos sowie des Fuß- und Radwegeausbaus
- Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Schwerpunkt „Energiebedarf senken, Energieeffizienz steigern“

Durch die Förderung „Raus aus Öl und Gas“ des Bundes konnten bereits zahlreiche Haushalte auf erneuerbare Energieträger (Wärmepumpe, Fernwärme und Pellets) umsteigen. Die Anbringung von Solar- und PV-Anlagen auf Gebäuden wird laufend gefördert und durchgeführt.

Maßnahmen:

- Konsequenter Abbau fossiler Heizungsanlagen
- Weitere Energie-Einsparungsmaßnahmen in allen Bereichen

Schwerpunkt „Klimaneutrale, energieautarke Siedlungsgebiete“

Eine Maßnahme, um die Ressourcen effizient zu nutzen, besteht darin, kleinere Bauparzellen zu konfigurieren, um graue Energie (z.B. Baustoffe wie Beton, Ziegel, Asphalt) zu reduzieren. Bei der Ausweisung kleinerer Parzellen und auch bei der Überführung von Einfamilienhausgebieten in Mehrfamilienhausgebiete können mehr Wohneinheiten pro Straßenlaufmeter errichtet werden. Die Errichtung von Niedrigenergie- und Passivhäusern kann ebenfalls einen effizienten Umgang mit den Ressourcen fördern.

Ganz allgemein ist eine Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen. Das Anstreben von Dichte im Sinne der verträglichen Nachverdichtung und Funktionsdurchmischung ist in der Energieraumordnung ein Leitziel, um strukturelle Energieeffizienz und Versorgung zu forcieren.

Energieautarkie ist die Energiebereitstellung dezentral, nahe am Endverbraucher aus regenerativen Energiequellen, wie z. B. der Nutzung von Wasser, Sonne, Wind sowie der nachwachsenden Biomasse. Für letzteres als ausreichend vorkommenden Ressource im Gemeindegebiet können landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden. Die Sicherung von Flächen für die Forst- und Landwirtschaft als Träger für die Produktion von Nahrungsmittel und Biomasse ist ein wesentliches Ziel der örtlichen Raumplanung.

Maßnahmen:

- Weitere Fokussierung von Fernwärme
- Weitere Unterstützung für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger
- Weitere Unterstützung für Gebäudeintegrierte PV- Anlagen
- Unterstützung und Förderung des klimaneutralen Bauens

Schwerpunkt „Klimaneutrale Mobilität“

Räumliche Strukturen fixieren „nicht nur Wegelänge und Wegedauer sowie die Optionen für die Verkehrsmittelwahl, sondern bestimmen auch die Möglichkeiten, öffentlichen Verkehr effizient und nutzerfreundlich bereitstellen zu können. Damit wirken Raumstrukturen direkt auf das Mobilitätsverhalten jedes Einzelnen“.

Die Gemeinde verfügt über ein sehr gutes öffentliches Verkehrsangebot aufgrund der Bahnanschlüsse und des dicht getakteten Busnetzes. Am Bahnhof Möllbrücke-Sachsenburg verkehrt die S-Bahn, ein Mobilitätshub in Form von Park and Ride-Anlage, Radboxen u.ä. fördert ein klimaschonendes Pendeln.

Der weitere Ausbau der Mobilitätsangebote sowie des Fuß- und Radwegenetzes würde zusätzlich den Umstieg vom mIV zu Verkehrsmittel des Umweltbundes fördern.

Maßnahmen:

- Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Mobilityhubs inkl. Sharingangebot für E-Bikes, E-Autos
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes
- Kombination des überregionalen Radwegenetzes mit dem örtlichen Angeboten
- Prüfung der Implementierung eines Sammeltaxi-Angebotes

e5

Die Gemeinde ist nicht Mitglied des e5-Programms.

Das Programm dient zur strukturierten und nachhaltigen Klimaschutzarbeit in den Gemeinden. Mithilfe von e5 decken die Gemeinden mit den Bürgern Schwachstellen auf und setzen im Zuge dessen Maßnahmen, die zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt führen sollen.

KEM - Klimaenergiemodellregion

Lurnfeld ist Mitglied der KEM- Region Großglockner/Mölltal - Oberes Drautal. Die Gründung im Jahr 2017 erfolgte auf Grundlage einer bereits seit lang bestehenden Historie an Klimamaßnahmen. Ziel der KEM ist die Schaffung eines energiepolitischen Leitbildes, um bis zum Jahr 2050 eine Beispielregion zu werden, und vollkommen auf erneuerbare Energieträger zurückgreift. Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Realisierung von Biomassekraftwerken, neue Mobilitätskonzepte (E-Tankstellen, Car-Sharing), und eine Kommunale Energiebuchhaltung sind einige Maßnahmenbereiche, die zur Umsetzung der Ziele beitragen sollen.

KLAR! - Klimawandel-Anpassungsmodellregion

Die Gemeinde ist im KLAR!-Programm für die Region Großglockner / Mölltal-Oberdrautal.

Ziel des KLAR!-Programms ist es, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten. Mittels Anpassungsmaßnahmen werden die negativen Folgen des Klimawandels minimiert.



Moon Charging Station bei der Möllbrücke

Schwerpunkt „Klimaangepasste Siedlungsentwicklung“

Der Klimawandel entsteht vor allem durch einen verstärkten Treibhausgaseneffekt. Die von der Erde reflektierten Sonnenstrahlen werden von Treibhausgasen in der Atmosphäre (CO₂, CH₄, N₂O, etc.) absorbiert und auf die Erde zurückgestrahlt. Neben dem natürlichen Treibhausgaseneffekt durch CO₂, der das Leben auf der Erde ermöglicht, wird seit der Industrialisierung deutlich mehr emittiert, wodurch sich die Erde erwärmt. Die Treibhausgase fallen in Sektoren, wie im Verkehr, in der Industrie, bei der Produktion von Strom und beim Heizen an. Ein wesentlicher Faktor in der Treibhausgasemission ist die Düngemittelproduktion. So besteht beispielsweise bereits ein Gesetz, Düngemittel im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verwenden.

Die Grundsätze zum Klimaschutz im Fachkonzept sind:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Reduktion der Umweltbelastung

Frei- und Grünräume sichern

Wie bereits in der Bestandsanalyse erwähnt, besteht ein großer Teil der Gemeinde aus natürlichen und naturnahen Räumen.

Der Wald hat neben der Nutzfunktion (u.a. Bereitstellung von Biomasse für Energieproduktion) auch andere Funktionen (Schutzwald, Erholung, Wohlfahrt). Klimatisch betrachtet, ist die Wohlfahrtsfunktion des Waldes wesentlich. Diese beschreibt die Luftreinigung, die Wasserspeicherfähigkeit und den Lebensraum Wald.

Die Freiräume der identitätsstiftenden Kulturlandschaft haben neben der landwirtschaftlichen Funktion auch ökologische Eigenschaften. Sie dienen als Lebensräume, haben aber auch eine Ausgleichsfunktion. Regenwasser, das auf unversiegelte Flächen fällt, kann versickern und verdunsten, wodurch Luft abkühlt.

Um die Freiflächen zu erhalten sind siedlungsgliedernde Maßnahmen notwendig. Solch eine Maßnahme können fixe Grünzüge sein, die klare Siedlungsgrenzen definieren. Um auch dem weltweiten Artensterben entgegenzuwirken, kann mithilfe von Begrünung und die Vermeidung nicht nachhaltig produzierter Düngemittel, die Biodiversität gefördert werden. Eine entsprechende Vernetzung der bestehenden und erschaffenen Biotope fördert die Wanderung der Tiere (z.B. Wild, Eichhörnchen, Insekten) und vermindert das Risiko einer Verinselung.

In Zeiten von immer häufiger auftretenden Wetterextremen, ist es notwendig den Wald, die Freiräume und die Naturschutzgebiete in ihren Funktionen zu sichern und zu schützen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Grünräume über die Gemeindegrenzen hinausreichen und somit auch interkommunal und interregionale Maßnahmen gesetzt werden sollten.

Lurnfeld

Als besonders klimatisch und ökologisch wertvolles Areal gilt das Lurnfeld. Als hochwertiges Acker- und Grünland ist das Lurnfeld für Ausgleichsfunktionen, als Lebensraum und als Versickerungsfläche bei Starkregenereignissen zusätzlich zur Landwirtschaft erhaltenswert. Im Rahmen der ÖEK-Überarbeitung wurden keine neuen Erweiterungen in das Lurnfeld, die nicht aus den bereits zuvor festgelegten Potenzialen resultierten, vorgenommen. Der Schutz des weiten Talbodens ist ein wesentliches Ziel der örtlichen Raumplanung.



Frei- und Grünräume dominieren das Gemeindegebiet (Blick ins Lurnfeld aus Richtung Lendorf)

„Grüne Infrastruktur“

Ein großer Punkt in Sachen Klimawandel ist die immer häufiger auftretende Zahl an Urbanen Hitzeinseln (UHI = Urban Heat Island). Solche Hitzeinseln treten an versiegelten Flächen vor allem an Plätzen ohne Grüne Infrastruktur auf. Ein Temperaturunterschied von bis zu 12°C in Städten im Vergleich zum Umland verringert die Aufenthaltsqualität und trifft vor allem vulnerable Gesellschaftsgruppen. An Hitzetagen (Tmax > 30°C), welche immer häufiger auftreten werden, können schattenspendende Bäume die Umgebungstemperatur senken und die Aufenthaltsqualität steigern. Durch die Entsiegelung von asphaltierten Flächen, wie Parkplätze, kann ebenfalls eine positive Wirkung erzielt werden. Alternativ sind von vorn hinein unversiegelte Parkplätze auch eine Möglichkeit, schon im Vorhinein zu agieren (siehe neuer Parkplatz Möllbrücke). Auch die Begrünung von Fassaden und Dächer öffentlicher Gebäude und von Industrie- und Gewerbegebäuden ist eine Maßnahme, die besprochen werden kann. An bestehenden Flächen, wie es bereits an der Bushaltestelle Möllbrücke der Fall ist und an neuen Erholungs- und Freizeitflächen haben eine entsprechende Ausstattung grüner Infrastruktur neben der klimatischen (Luftreinigung und Schattenspende) Wirkung zusätzlich eine Funktion als sozialer Treffpunkt und eine beruhigende Wirkung auf Menschen.

Um große Bauprojekte mit einem besonders hohem Versiegelungsgrad klimaneutral oder klimapositiv umzusetzen, können entsprechende Kompensationsmaßnahmen, die die ökologischen Funktionen (Wohlfahrt, Lebensraum, Ausgleichsfunktion) unterstützen, festgesetzt werden.

Maßnahmen:

- Frei- und Grünraumkonzept für die Siedlungsbereiche
- Erhöhter Mindestgrünflächenanteil bei Bebauungsplänen
- Einfordern von Kompensationsmaßnahmen bei größeren notwendigen Versiegelungen

„Blaue Infrastruktur“

Zur Blauen Infrastruktur in der Gemeinde zählen in erster Linie die Einzugsgebiete der Drau und der Möll. Um diese zu erhalten, sollen die Gefahrenzonen grundlegend freigehalten werden. Die Flächen in der Nähe von Bachbetten haben neben einer ökologischen auch eine (klein)klimatische Bedeutung.

In Zeiten von immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen aufgrund des Klima-

wandels können auch in vermeintlich kleinen Bächen Muren entstehen. Um Schäden zu vermeiden, sind die Gefahrenzonen einzuhalten und weitere Hochwasserschutzmaßnahmen, wie die Sicherstellung von Retentionsflächen, umzusetzen, diese können ebenfalls mithilfe ökologischer Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Maßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung der grünen Freiräume innerorts als Retentionsflächen
- Grundlegende Freihaltung innerhalb der Gefahrenzonen
- Einfordern von Baustandards, welche ein Rückhalten bzw. die Verdunstung des Oberflächenwassers fördern

6.1.6. Datenverbesserung

Die Sustainable Development Goals sind ein Konzept der internationalen Staatengemeinschaft, u.a. dem Klimawandel entgegenzusteuern. Die Ziele 7 – bezahlbare und saubere Energie und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz können somit auch in der Raumplanung und Raumordnung angewendet werden.

Die Marktgemeinde Lurnfeld, die als ländliche Gemeinde mit vorrangig Einfamilienhäusern gilt, hat wie ähnliche Gemeinden auch, Potenzial bei der Verringerung des Anteils fossiler Energieträger. Fossile Energieträger wurden im Jahr 2019 laut Energiemosaik ca. zur Hälfte im Transport und zu etwa einem Viertel für die Raumwärme gebraucht. Bereits durchgeführte Maßnahmen im Bereich der Umrüstung auf Fernwärme, Wärmepumpe, Pellets, etc. konnte bereits viel im Sinne nachhaltiger Siedlungsentwicklungen bewirken.

Um weitere gezielte Maßnahmen setzen zu können, ist die Beschaffung einer möglichst genauen und flächendeckenden Datenlage erforderlich.

AGWR

Das Allgemeine Gebäude- und Wohnregister ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden.

Der Datensatz ist derzeit unvollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden.

Für die Datenerfassung könnten u.a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen

- die Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer Erhebungen
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Ziel ist die Vervollständigung des AGWR über den gesamten Gebäudebestand der Gemeinde.

Energie- und Klimapläne

Sämtliche Ergebnisse und Daten sollen in einem laufend fortzuschreibenden kommunalen Energie- und Klimaplan zusammengefasst werden. Darin sind konkrete Umsetzungsmaßnahmen sowie Zeitpläne aufzunehmen unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde (sozial, kulturell, ökologisch, wirtschaftlich).

6.1.7. Fazit

Die Zeit zur CO₂-neutralen Umstellung unseres Energiesystems drängt. Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Klimawandels immer präsenter.

Die Marktgemeinde Lurnfeld hat einen besonderen Charakter. Die Vielzahl an naturräumlichen Flächen im Tal- und Bergland bieten günstige Bedingungen für die Energieraumordnung und den Klimaschutz.

In diesem Modul wird die Ausgangslage zu diesem Themenbereich dargestellt und eine strategische Zielausrichtung mit Maßnahmen vorgeschlagen. Grundsätzlich sind die daraus entstehenden Ideen und Projekte immer unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und der jeweiligen ökologisch, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten zu sehen. Aus diesem Grund ist eine konkrete gemeindliche Energie- und Klimastrategie zu entwickeln.

Das örtliche Entwicklungskonzept dient als Bindeglied zwischen den konkreten energie- und klimabezogenen Fachplanungen und der konzeptionellen Ebene der räumlichen Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Themen Energie, Siedlung und Mobilität sind dabei maßgeblich.

„Die Themen Energie und Klima sind in allen Bereichen der Gemeindeentwicklung mitzudenken“

6.2. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

6.2.1. Ausgangslage und Vorgehen

Die Marktgemeinde Lurnfeld ist einer gewissen Entwicklungsdynamik ausgesetzt. In Folge der verkehrlichen Gunstlage, einer guten Ausstattung in der Grundversorgung und den landschaftsräumlichen Vorzügen haben sich die Ortschaften der Gemeinde zu begehrten Wohnstandorten entwickelt. Gleichzeitig bekundet auch die Wirtschaft ein hohes Interesse an den Vorzügen des Standortes. Insgesamt besteht ein moderates Bevölkerungswachstum verbunden mit einem hohen Nutzungsdruck im begrenzten Raum. Die Folgen sind steigende Bodenpreise, geringe Flächenverfügbarkeit und ein erhöhtes Bedürfnis am Ausgleich unterschiedlicher Interessen durch divergierende Raumannsprüche.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Marktgemeinde als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort, ist ein wesentliches Ziel der örtlichen Raumplanung. Die Herausforderungen bestehen darin, Flächen zu sichern oder zu aktivieren, die mit den Zielen der Siedlungsentwicklung für den Planungszeitraum auf die kommenden 10 Jahren in Übereinstimmung stehen. Auf die Bereitstellung von Flächen für Wohnen, Arbeiten und Versorgung im Sinne einer Sicherstellung der Lebensgrundlagen für die Bevölkerung ist Bedacht zu nehmen.

Bauflächenbilanz

Aus den zuvor genannten Gründen sollen im Rahmen der Neufassung des ÖEKs konkrete Aussagen zur Entwicklung der Baulandreserven, also des unbebauten Baulandes und jener Flächen, die bereits als Aufschließungsgebiet festgelegt sind, getroffen werden. Ziel ist grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung des Baulandes oder eben die Rückführung in andere Nutzungen, die mit den Zielen zur Siedlungsentwicklung in Einklang stehen.

Die Berechnung der Bauflächenbilanz wird in der Bestandsaufnahme zum ÖEK detailliert dargestellt. Zusammenfassend wird den bestehenden Baulandreserven ein abschätzbarer Baulandbedarf gegenübergestellt. Darin zeigt sich in einer rechnerischen, theoretischen Gesamtschau ein Verhältnis von Angebot und Nachfrage, wobei viele Mechanismen des Bodenmarktes und der Immobilienwirtschaft außer Acht gelassen werden. Preisgestaltung, Spekulation, individuelle Beziehungen zur Fläche oder diverse Belastungen und rechtliche

Zwänge mindern die Verfügbarkeit. Hinzu kommt, dass einige gewidmete Grundflächen, trotz Baulandeignung, nicht für eine geordnete Bebauung herangezogen werden können. Als Beispiel dienen innerörtliche Flächen, die um bauliche Dominanten wie Kirchen, Gutshöfen oder landwirtschaftliche Anwesen angeordnet sind und aus Gründen des Ortsbildes freizuhalten sind.

Methodik

In dieser differenzierten Betrachtung aus den Ergebnissen der Bauflächenbilanz, den Hemmnissen zur Verfügbarkeit und den Zielen der örtlichen Raumplanung bezüglich der anvisierten zukünftigen Siedlungsentwicklung werden Handlungsempfehlungen zu konkreten Standorten ausgesprochen. Diese betreffen vor allem größere Baulandreserven und Aufschließungsgebiete. Kleinteilige Reserven wie einzelne Baulücken werden nicht detailliert behandelt, da diese im Rahmen der maßvollen Nachverdichtung bebaut werden sollen.

Für die betrachteten Flächen werden Datenblätter erstellt, sogenannte Standortblätter, aus denen die örtliche Situation und der planungsrechtliche Rahmen hervorgeht. Sie werden untersucht hinsichtlich ihres Flächenpotenzials, möglicher Umstrukturierungen bezüglich ihrer angedachten Nutzung und ihrer Bedeutung für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Es werden Empfehlungen ausgesprochen, die auf Ebene der Flächenwidmung umgesetzt werden kann: Änderung der Widmungskategorie, Festlegung von Aufschließungsgebieten, Rücknahme von ungeeigneten Baulandflächen oder der Baulandbefristung.

Weitere Empfehlungen betreffen die Umsetzung einer bodenpolitischen Gesamtstrategie. Dabei sollen die untersuchten Flächen hinsichtlich der Ziele der örtlichen Raumplanung evaluiert werden. Beispielsweise können bestimmte Flächen als strategische Reserve für zukünftige Entwicklungen zurückgehalten werden oder sie werden einer aktiven Planungsabsicht unterzogen, die sich erst mittel- oder langfristig ergibt. Für solche Flächen werden einfache Strukturpläne oder entsprechende Aussagen über zukünftige Planungen vorgeschlagen.

6.2.2. Planungsgrundlagen

K-ROG 2021

Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, ist zur örtlichen Entwicklung folgendes bestimmt:

§ 9 Örtliche Entwicklungskonzepte

(3) Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über: [...]

3. den **abschätzbaren Baulandbedarf** unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung; [...]

11. die **Baulandmobilisierung**;

12. die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde; [...]

§ 15 Bauland

(3) Das Ausmaß des unbebauten Baulandes hat sich nach dem abschätzbaren Baulandbedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren zu richten. Bei der Ermittlung des Baulandbedarfes ist auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie auf eine flächensparende Bebauung Bedacht zu nehmen. Der Bürgermeister hat den Baulandbedarf jeweils getrennt für die einzelnen Baugebiete zu erheben, darzustellen und auf aktuellem Stand zu halten (**Bauflächenbilanz**). Die Bauflächenbilanz ist den Erläuterungen zum Flächenwidmungsplan anzuschließen.

(4) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur erfolgen, wenn

1. unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf nicht durch Baulandreserven gedeckt ist oder

2. zumindest im Ausmaß der beabsichtigten Neufestlegung Rückwidmungen von als Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland erfolgen.

(5) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland erfolgen, wenn

1. durch ein von der Gemeinde einzuholendes raumordnungsfachliches Gutachten nach-

gewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann,

2. die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind und

3. sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

(6) [...] Neufestlegung von Bauland zur Abrundung von Bauland [...]

(7) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf dahingehend zeitlich befristet werden, dass nach Ablauf von zehn Jahren nach der Festlegung als Bauland eine neue Widmung festgelegt werden darf, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. [...]

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im neuen K-ROG 2021 der abschätzbare Baulandbedarf in einer Bauflächenbilanz nach einzelnen Baugebieten zu erheben und darzustellen ist. Sofern in der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf für zehn Jahre die Baulandreserven überschreitet, sind Neuausweisungen von Bauland möglich. Andernfalls sind raumplanerische Maßnahmen, wie Rückwidmungen, Gutachten oder die Festlegung von Aufschließungsgebieten erforderlich.

Förderungsrichtlinie - ÖEK-F2023

Die Aufwendungen für ein umfassendes ÖEK werden vom Land als Förderstelle aktiv unterstützt. Dies betrifft auch die Bearbeitung des vorliegenden vertiefenden Schwerpunktthemas „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“. Dazu werden unter § 2 (4) ÖEK-F2023 folgende Inhalte vorgegeben:

- Erfassung des baulichen Bestandes und Leerstandes, welche bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen ist, wie z. B. leerstehende Gebäude. Dazu erfordert es auch eine differenzierte Betrachtung der demografischen Entwicklung

- Erfassung, Analyse und Bewertung der bestehenden und ungenutzten Bauland- und Flächenreserven sowie Abschätzung der Verfügbarkeit (Haus-, Grundeigentümer) auf Basis des zu erstellenden Bauflächenreserveplanes mit Angaben zur Aktivierung für den Planungshorizont (zehn Jahre), Bauflächenbilanzplan inkl. Aufschließungsgebiete
- Strategie zur künftigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Mobilisierung von Flächenreserven und Bauland (Prioritätensetzung, Berücksichtigung von Kosten/Nutzen – Infrastruktur, Mobilität/ÖV, etc.)
- Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie (z. B. in Absprache mit Regionalfonds, Wohnbauförderung etc.)
- Maßnahmen zur laufenden Aktualisierung der Daten und Entscheidungsgrundlagen sowie Bereitstellung der Daten

6.2.3. Handlungsempfehlungen

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Zum Abbau des nicht unerheblichen Baulandüberhanges wird die Umsetzung einer bodenpolitischen Gesamtstrategie empfohlen. Dabei sollen spezifische Mobilisierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Hierzu werden folgende Instrumente und Maßnahmen als möglich erachtet:

Rechtliche Instrumente

- Festlegung größerer Baulandreserven als **Aufschließungsgebiete**, vorwiegend für Flächen, deren mittelfristige Verwertungsabsicht nicht erkennbar ist (§ 25 K-ROG 2021)
- **Baulandbefristungen** im Rahmen der Flächenwidmungsplanüberarbeitung, vorwiegend für Flächen, die anderswertig genutzt werden sollen (§ 35 K-ROG 2021)
- Prüfen von entschädigungslosen **Rückwidmungen** für Flächen, die mit den Zielen des ÖEKs nicht vereinbar sind (§ 36 K-ROG 2021)

Aktive Bodenpolitik

- **Zentrale Anlaufstelle und Koordination:** Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern un bebauter Baulandflächen, Ankauf bzw. Weitervermittlung von Grundstücken
- **Qualifizierte Standortentwicklung:** Schaffung von attraktiven, gut ausgestatteten Standorten mit spezifischen Nutzungsschwerpunkten
- **Baulandbörse:** Unterstützung bei der Vermarktung von Baulandreserven und leerstehenden Objekten
- **Schaffung von Anreizen** zur baulichen Verwertung von besonders geeigneten Flächen, z. B. durch das Instrument der Bebauungsplanung (Maß und Art der Nutzung)
- Neuausweisung von Bauland primär nur in **Vorranggebieten** gem. ÖEK

- Unterstützungen zur Wiedernutzung von Leerstand und brach liegenden Grundstücken (**Flächenrecycling**) im Sinne von § 2 (1) Z 13 im K-ROG 2021
- Konsequente Anwendung der **Vertragsraumordnung** bei Neuwidmungen und Aufhebung von Aufschließungsgebieten
- Kooperation mit Umlandgemeinden bzw. auf regionaler Ebene (interkommunale Projekte)
- Verankerung der Ziele und Maßnahmen auf nachfolgende Planungsebenen (Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung, sonstige Raumrelevante Planungen)

Die folgenden Standortblätter umfassen die acht flächenmäßig größten un bebauten Baulandflächen in der Gemeinde. Anhand der Aufbereitung von Daten und Empfehlungen sollen die Blätter als Planungsgrundlage, Arbeitshilfe und für eine schlüssige Argumentation dienen.

6.2.4. Standortblätter

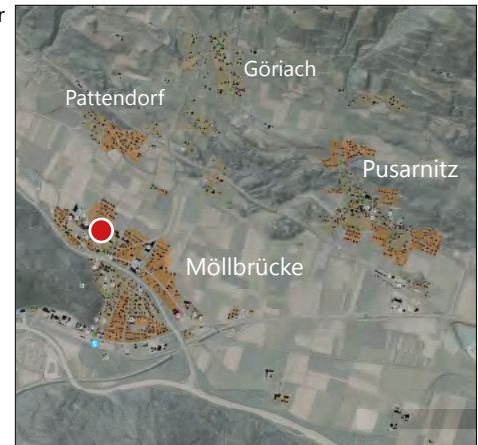
siehe nachfolgende Seiten

Standort: Mölltalstraße/Tauernstraße

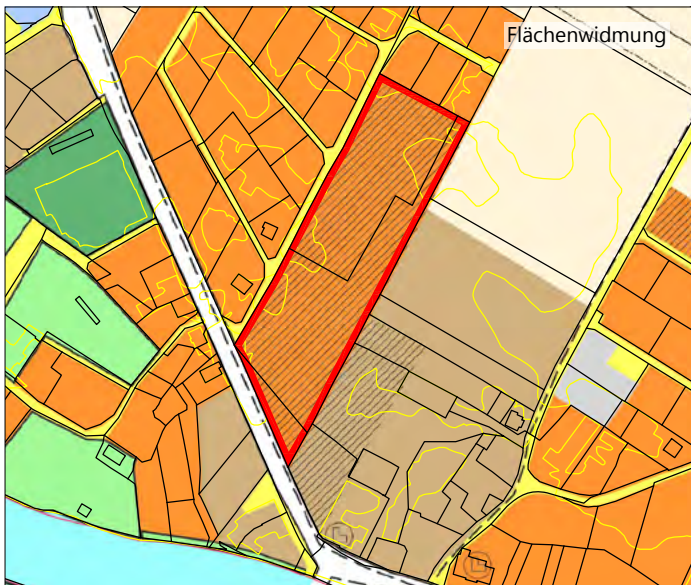
Hauptort Möllbrücke



Lage in der Gemeinde

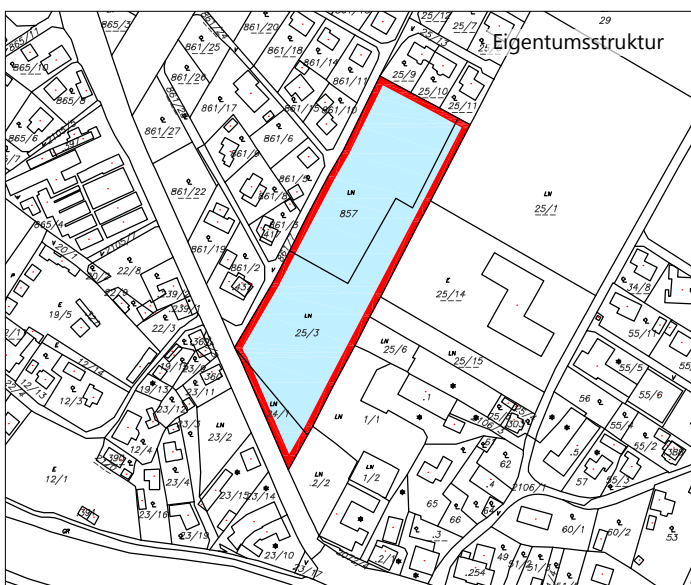


Abgrenzung Untersuchungsraum



Standortbeschreibung

Grundparzellen	857, 25/3, 24/1, KG Möllbrücke (ca. 15.670 m ²)
Lage	Zentral in Möllbrücke, Entfernung zum Zentrum (Gemeindeamt) und Bushaltestelle ca. 200 m
Besitzverhältnisse	1 privater Eigentümer
Beschaffenheit	Ebenes Gelände, derzeit landwirtschaftlich als Weidefläche genutzt, 20 kV-Freileitung quert mittig das Areal, teilweise gelbe Gefahrenzonen
Erschließung	B106 Mölltalstraße, innere Aufschließung erforderlich
Umgebung	Wohnnutzung im Norden und Westen, landwirtschaftliche Nutzung im Südosten, Seniorenheim im Osten
Potenzial	Wohnen, Geschoßwohnbau, zentralörtliche Einrichtungen

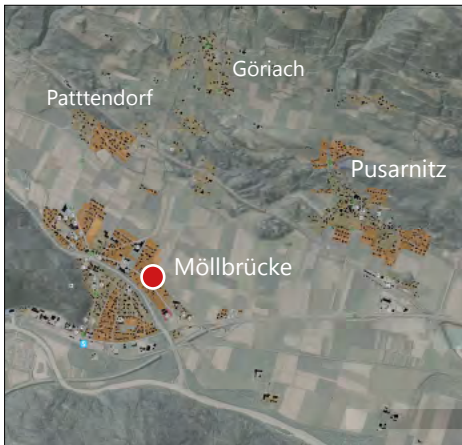


Empfehlungen zur Baulandmobilisierung

- Belassung der **Festlegung als Aufschließungsgebiet** (Verfügbarkeit laut Auskunft der Gemeinde derzeit nicht gegeben)
- Intensivierung der Aktivierungsbemühungen (innerörtlicher Standort mit hoher Lagegunst, hohe Priorität für die Siedlungs-/Innentwicklung)
- Optionierung der Gesamt- oder Teilflächen
- Prüfung der Möglichkeit eines Flächentausches
- Eignung für den geförderten Wohnungsbau
- Baulandmodell
- Städtebaulich für kompakte Bebauungsstrukturen unter Berücksichtigung der umliegenden Einfamilienhausbebauung geeignet
- Möglichkeit der Schaffung eines innerörtlichen Quartiers mit baukulturellen Qualitäten (Sicherstellung durch die Bebauungsplanung)


Standort: Mölltalstraße/Metnitzer Weg

Hauptort Möllbrücke

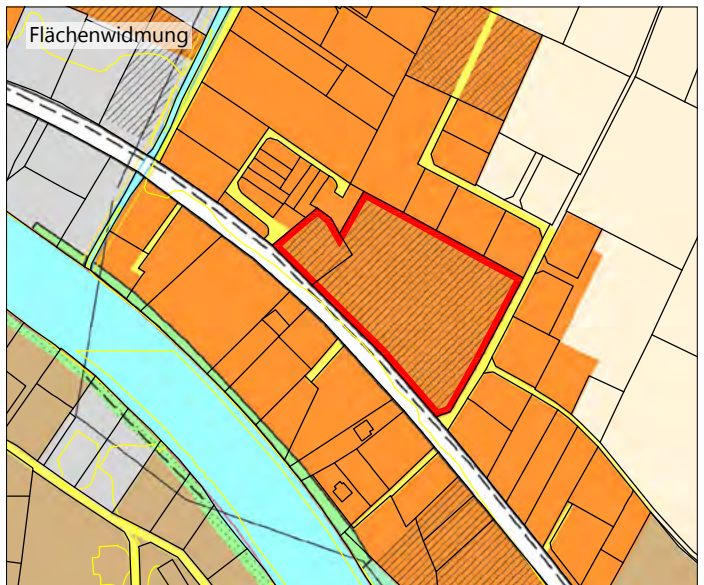


Lage in der Gemeinde



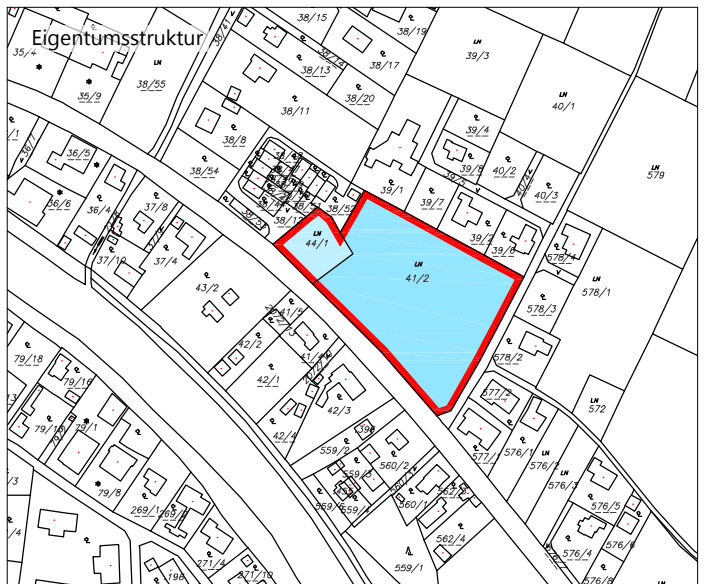
 Abgrenzung Untersuchungsraum

Standortbeschreibung	
Grundparzellen	41/2, 44/1, KG Möllbrücke (ca. 11.950 m ²)
Lage	Östlich vom Zentrum Möllbrücke an der B106 Mölltalstraße, Entfernung zum Zentrum (Gemeindeamt) und Bushaltestelle ca. 550 m
Besitzverhältnisse	2 private Eigentümer
Beschaffenheit	Ebenes Gelände, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.
Erschließung	B106 Mölltalstraße, Metnitzer Weg, innere Aufschließung erforderlich
Umgebung	Wohnnutzung allseitig
Potenzial	Wohnen, verdichteter Flachbau, spezifische Grünlandnutzungen



Empfehlungen zur Baulandmobilisierung

- Belassung der **Festlegung als Aufschließungsgebiet** (Verfügbarkeit laut Auskunft der Gemeinde derzeit nicht gegeben)
- Intensivierung der Aktivierungsbemühungen (Standort mit guter verkehrlicher Anbindung)
- Optionierung der Gesamt- oder Teilflächen
- Prüfung der Möglichkeit eines Flächentausches
- Baulandmodell
- Städtebaulich für kompakte Bebauung geeignet, wobei bei Wohnnutzung auf den Lärmschutz zur B106 eingegangen werden muss
- Umstrukturierungspotenzial für gemischte Nutzungen (Gewerbe) oder auch grünlandspezifische Nutzungen



Standort: Mölltalstraße Süd

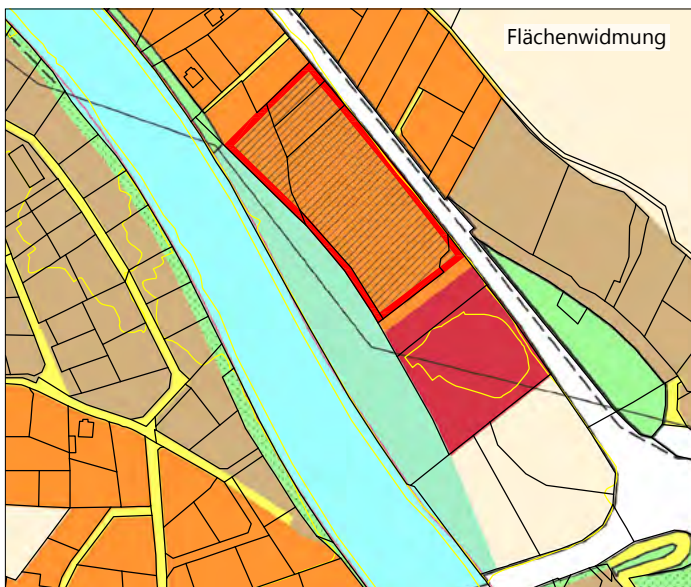
Hauptort Möllbrücke



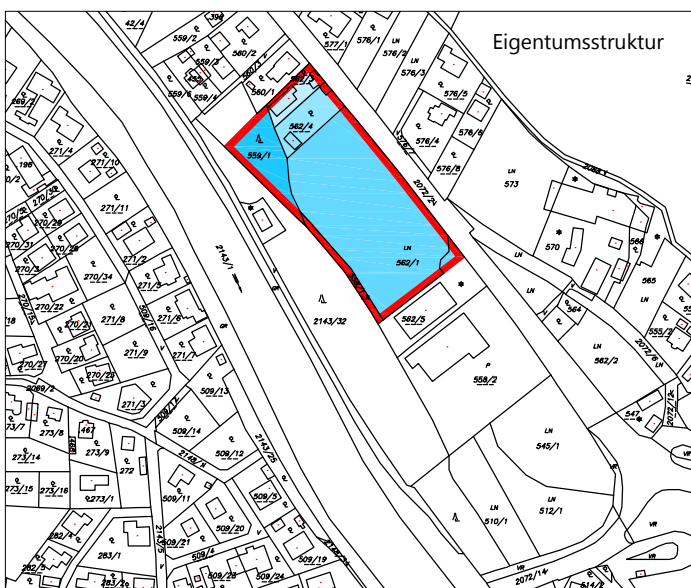
Lage in der Gemeinde



Abgrenzung Untersuchungsraum



Standortbeschreibung	
Grundparzellen	558/1 tlw., 559/1, 562/1, 562/3, 562/4, 562/5 tlw., KG Möllbrücke (ca. 11.550 m ²)
Lage	Östlich vom Zentrum Möllbrücke an der B106 Mölltalstraße, Entfernung zum Zentrum (Gemeindeamt) und Bushaltestelle ca. 750 m
Besitzverhältnisse	5 private Eigentümer
Beschaffenheit	Ebenes Gelände, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, Flur- und Ufergehölze an den Rändern, teilweise Gelbe Gefahrenzonen
Erschließung	B106 Mölltalstraße, innere Aufschließung erforderlich
Umgebung	Wohnnutzung im Norden und Osten, Einzelhandel im Süden
Potenzial	Handel, Dienstleistung, Wohnen

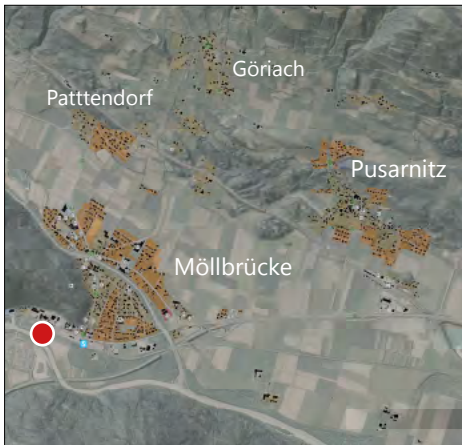


Empfehlungen zur Baulandmobilisierung

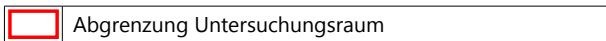
- Belassung der **Festlegung als Aufschließungsgebiet** (Verfügbarkeit laut Auskunft der Gemeinde derzeit nicht gegeben)
- Intensivierung der Aktivierungsbemühungen (Standort mit hoher verkehrlicher Lagegunst, Geschäftsstandort)
- Eignung für Handel- und Dienstleistung im Anschluss an den bestehenden Versorgungsstandort (Diskonter)
- Städtebaulich für kompakte Bebauung als Geschäfts-, Handels- oder auch Bürostandort geeignet
- Berücksichtigung der gestalterischen Qualität unter Berücksichtigung der Lage am Ortseingang (Adressbildung für Möllbrücke)

Standort: Südlich Bahnhof

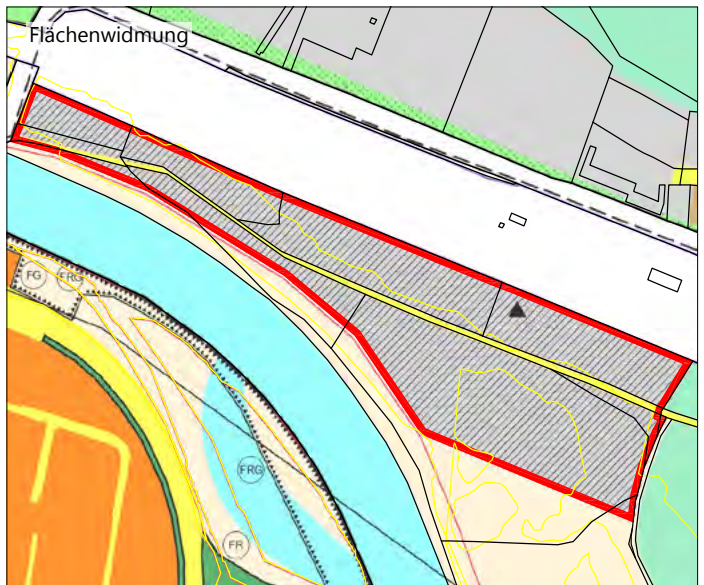
Hauptort Möllbrücke



Lage in der Gemeinde

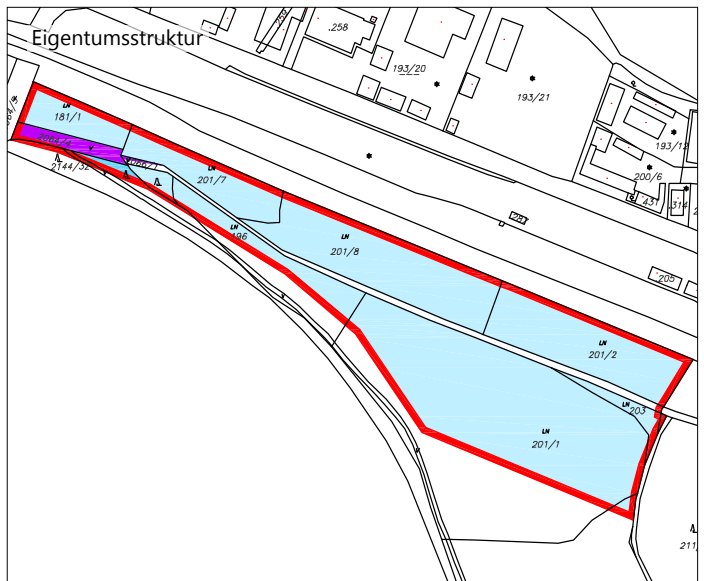


Standortbeschreibung	
Grundparzellen	181/1, 196 tlw., 201/1 tlw., 201/2, 201/7, 201/8, 203, 211/2, 2064/4 tlw., 2066/1 tlw., 2144/32 tlw., KG Möllbrücke (ca. 35.300 m ²)
Lage	Südlich vom Bahnhof, Entfernung zum Zentrum (Gemeindeamt) ca. 850 m und zum Bahnhof ca. 200 m.
Besitzverhältnisse	3 private Eigentümer, MG Lurnfeld, Verbund
Beschaffenheit	Ebenes Gelände, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt
Erschließung	von der Drautalstraße (Hauptstraße) über den Waldweg
Umgebung	Bahnhof, Drau
Potenzial	Gewerbe



Empfehlungen zur Baulandmobilisierung

- Belassung der **Festlegung als Aufschließungsgebiet** (Hochwasserfreistellung, Altlastenverdachtsfläche und Erschließung abzuklären)
- Intensivierung der Aktivierungsbemühungen (Standort mit guter verkehrlicher Anbindung mit potenziellen Gleisanschluss, geringe Nutzungskonflikte zu umliegenden Nutzungen)
- Geeignet für kleingewerbliche Strukturen, Logistikunternehmen oder Betriebe, die einen Gleisanschluss nachfragen
- Im Rahmen der Verwertung wird die Erstellung eines Masterplanes, insbesondere im Hinblick auf eine effiziente verkehrliche Erschließung, empfohlen

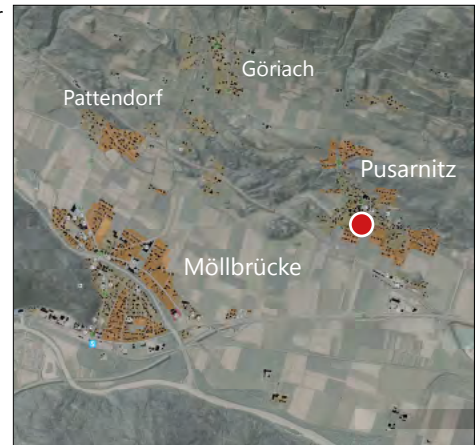


Standort: Pusarnitz Süd

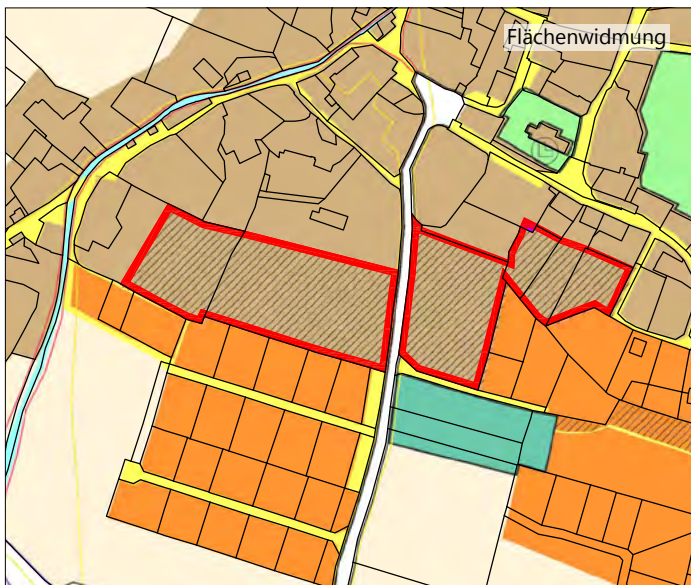
Ortschaft Pusarnitz



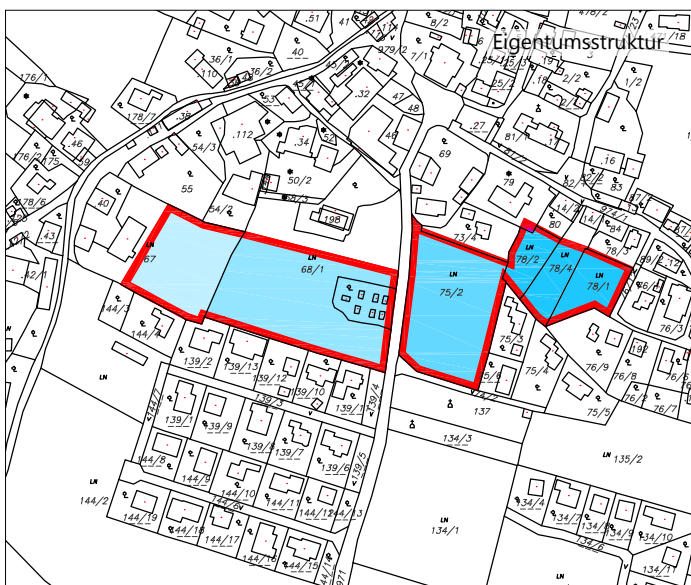
Lage in der Gemeinde



Abgrenzung Untersuchungsraum



Standortbeschreibung	
Grundparzellen	67 tlw., 68/1 tlw., 75/2, 78/1, 78/2, 78/4, tlw., 79 tlw., KG Pusarnitz (ca. 20.150 m ²)
Lage	Südlich vom Dorfkern Pusarnitz, Entfernung Bushaltestelle ca. 100 m, Bahnhof Pusarnitz ca. 850 m
Besitzverhältnisse	6 private Eigentümer
Beschaffenheit	Leichte Hanglage, landwirtschaftlich genutzt (Weiden und Streuobstwiesen)
Erschließung	Pusarnitzer Landesstraße, innere Aufschließung erforderlich
Umgebung	Wohnnutzung im Süden und Osten, landwirtschaftliche Betriebe im Westen, Friedhof im Süden
Potenzial	Wohnen



Empfehlungen zur Baulandmobilisierung

- Belassung der **Festlegung als Aufschließungsgebiet** (Verfügbarkeit laut Auskunft der Gemeinde derzeit nicht gegeben)
- Prüfung der Festlegung einer **Bebauungsfrist** auf Ebene der Flächenwidmung, mögliche Nachfolgenutzung zur Schaffung eines innerörtlichen Grünzugs
- Intensivierung der Aktivierungsbemühungen (Standort mit hoher innerörtlicher Lagegunst südlich des Ortskernes Pusarnitz)
- Optionierung der Gesamt- oder Teilflächen
- Prüfung der Möglichkeit eines Flächentausches
- Baulandmodell
- Städtebaulich für aufgelockerte oder punktuell verdichtete Bebauung im Übergang vom historischen Altort zur südlich angrenzenden Einfamilienhausstruktur geeignet

Standort: Steindorf


Ortschaft Pusarnitz/Steindorf



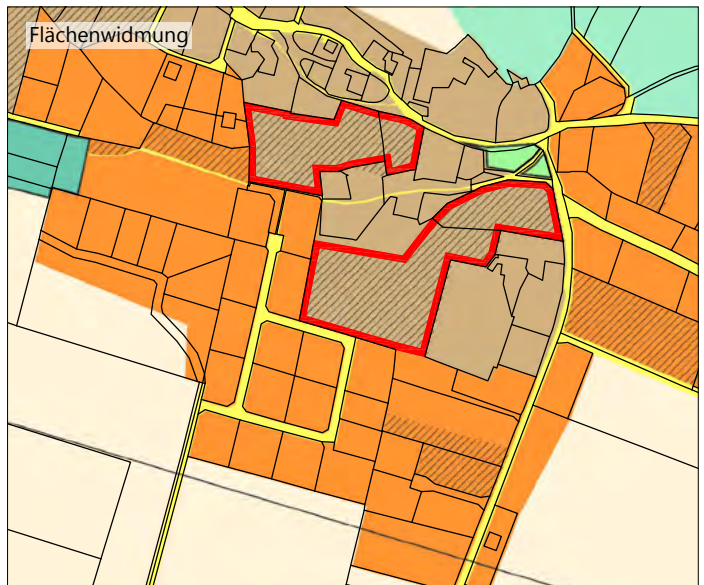
Lage in der Gemeinde



Luftbild

 Abgrenzung Untersuchungsraum

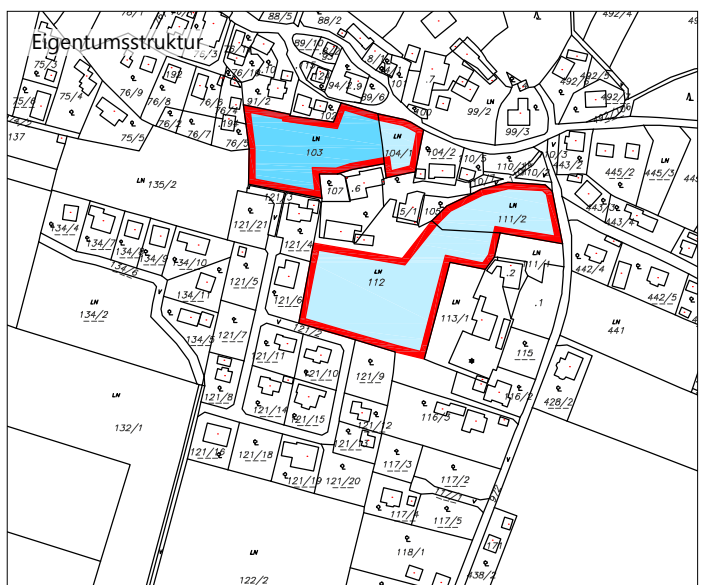
Standortbeschreibung	
Grundparzellen	103, 104/1, 111/2, 112 tlw., KG Pusarnitz (ca. 13.650 m ²)
Lage	Südöstlich vom Dorfkern Pusarnitz, Entfernung Bahnhof Pusarnitz ca. 350 m
Besitzverhältnisse	2 private Eigentümer
Beschaffenheit	Leichte Hanglage, landwirtschaftlich genutzt (Weide und tlw. Streuobstwiesen)
Erschließung	über die Steindorf Straße, innere Erschließung erforderlich
Umgebung	Im Norden und Osten gemischte Nutzung (tlw. Wohnnutzung und landwirtschaftliche Betriebe). Im Süden und Westen überwiegend Wohnnutzung
Potenzial	Wohnen



Flächenwidmung

Empfehlungen zur Baulandmobilisierung

- Belassung der **Festlegung als Aufschließungsgebiet** (Verfügbarkeit laut Auskunft der Gemeinde derzeit nicht gegeben)
- Prüfung der Festlegung einer **Bebauungsfrist** auf Ebene der Flächenwidmung, mögliche Nachfolgenutzung zur Schaffung eines innerörtlichen Grünzugs (in Teilen)
- Intensivierung der Aktivierungsbemühungen (Standort mit hoher innerörtlicher Lagegunst südöstlich des Ortskernes Pusarnitz)
- Optionierung der Gesamt- oder Teilflächen
- Prüfung der Möglichkeit eines Flächentausches
- Städtebaulich für aufgelockerte oder punktuell verdichtete Bebauung geeignet, Schaffung einer Wegeverbindung zum Ortskern Pusarnitz



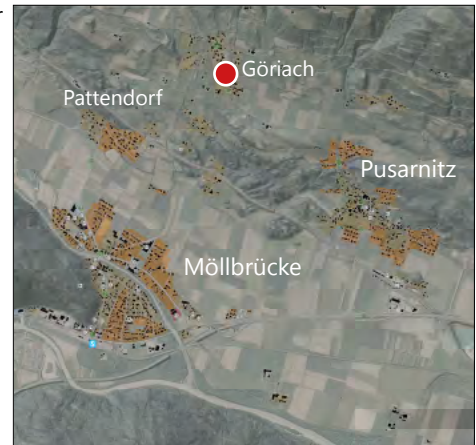
Eigentumsstruktur

Standort: Göriach Süd

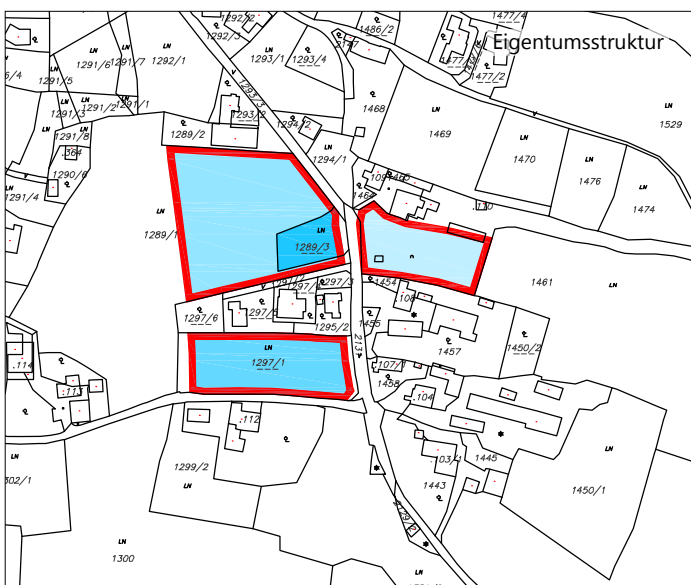
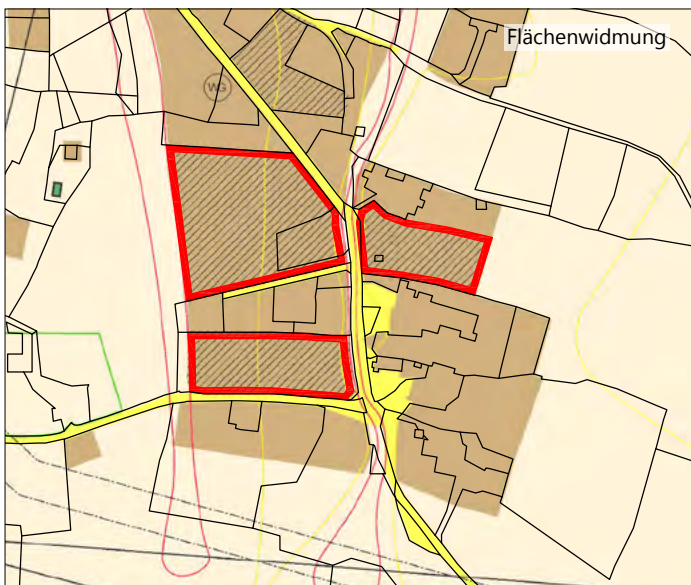
Ortschaft Göriach



Lage in der Gemeinde



Abgrenzung Untersuchungsraum

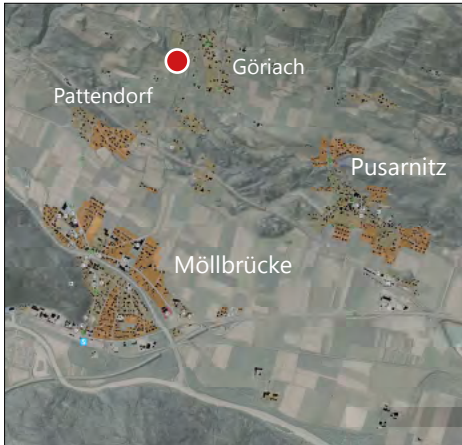


Standortbeschreibung	
Grundparzellen	.183, 1289/1 tlw., 1289/3 tlw. 1297/1 tlw., 1461 tlw., KG Möllbrücke II (ca. 16.650 m ²)
Lage	Südöstlich Dorfkern Göriach, Entfernung Bushaltestelle ca. 400 m
Besitzverhältnisse	5 private Eigentümer
Beschaffenheit	Hanglage, landwirtschaftlich genutzt (Wiesen), teilweise Gelbe Gefahrenzonen
Erschließung	über die Göriacher Straße bzw., den Verbindungsweg zum Mühldorferweg, innere Erschließung tlw. erforderlich
Umgebung	dörfliche Mischnutzung
Potenzial	Wohnen

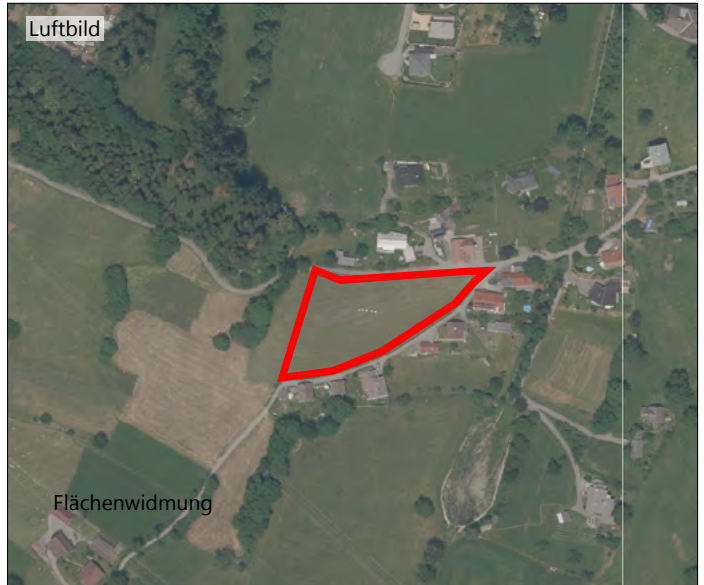
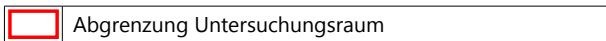
Empfehlungen zur Baulandmobilisierung	
-	Belassung der Festlegung als Aufschließungsgebiet (Verfügbarkeit laut Auskunft der Gemeinde derzeit nicht gegeben)
-	Prüfung der Festlegung einer Bebauungsfrist auf Ebene der Flächenwidmung, mögliche Nachfolgenutzung in Grünland
-	Intensivierung der Aktivierungsbemühungen (Standort für die Innenentwicklung)
-	Optionierung der Gesamt- oder Teilflächen
-	Prüfung der Möglichkeit eines Flächentausches oder teilweisen Verwendung für einen Widmungstausch
-	Vorgeschlagen wird eine Bebauung, welche sich formal in die umliegenden dörflichen Strukturen einfügt

Standort: Göriach West

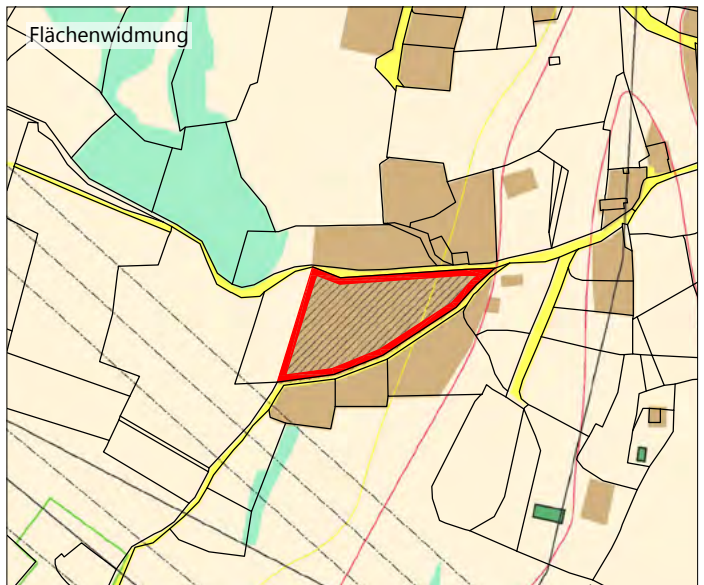
Ortschaft Göriach



Lage in der Gemeinde

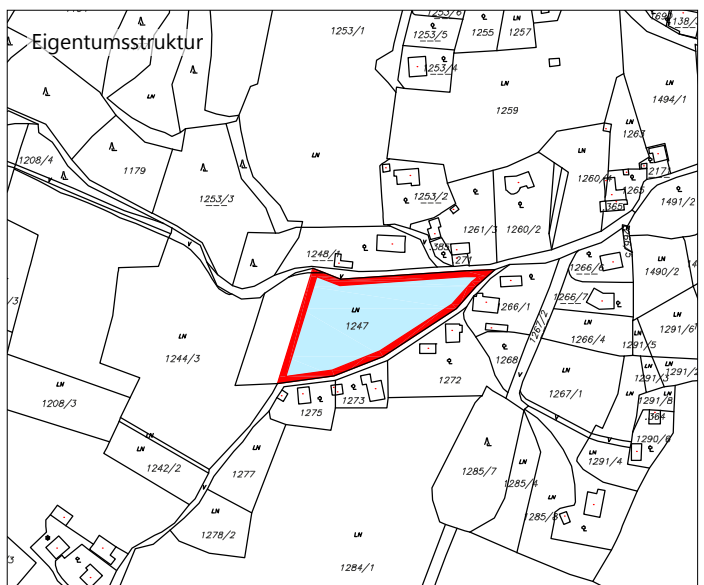


Standortbeschreibung	
Grundparzellen	1247 tlw., KG Möllbrücke II Pusarnitz (ca. 5.850 m ²)
Lage	Südwestlich vom Dorfzentrum Göriach, nächste Bushaltestelle an der Göriacher Straße im Dorfzentrum ca. 300 m
Besitzverhältnisse	2 private Eigentümer
Beschaffenheit	Hanglage, landwirtschaftlich genutzt (Weide)
Erschließung	über den Verbindungsweg nach Premersdorf, Pattendorf
Umgebung	Wohnnutzung im Norden und Süden
Potenzial	Wohnen



Empfehlungen zur Baulandmobilisierung

- Belassung der **Festlegung als Aufschließungsgebiet** (Verfügbarkeit laut Auskunft der Gemeinde derzeit nicht gegeben)
- Prüfung der Festlegung einer **Bebauungsfrist** auf Ebene der Flächenwidmung, mögliche Nachfolgenutzung Grünland
- Intensivierung der Aktivierungsbemühungen (Standort mit hoher innerörtlicher Lagegunst südöstlich des Ortskernes Pusarnitz)
- Prüfung der Möglichkeit der Verwendung für einen Widmungstausch



7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Die Marktgemeinde Lurnfeld beabsichtigt ihr örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 2010 gemäß neuem Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 zu überarbeiten. Für die Erlassung eines neuen ÖEKs ist laut § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2016) die Erstellung eines Umweltberichts verpflichtend. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Als Grundlage für den Aufbau des vorliegenden Berichtes wird neben den einschlägigen Rechtsvorschriften der Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung 2007, heute Abt. 3) herangezogen.

Im vorliegenden Bericht werden die Verfahrensschritte der strategischen Umweltprüfung wie folgt aufgearbeitet:

- Beschreibung des Projekts/Programms
- Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes
- Durchführung der Umweltrelevanzprüfung
- Beschreibung der Schutzgüter nach UVP-Gesetz 2000 idgF.
- Beschreibung des Umweltzustandes
- Bewertung der Umweltauswirkung

Darauf aufbauend werden Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und erforderlichenfalls Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitest möglich ausgleichen können.

Die allgemeinen Veränderungen des Umwelt-Ist-Zustandes der einzelnen Schutzgüter durch die Planumsetzung erfolgen in einer Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes.

Inhalte und Ziele des ÖEKs

Das neue ÖEK besteht aus einem textlichen Teil und den zugehörigen Plandarstellungen. Der textliche Teil gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Strukturanalyse (Kap. 2). Darauf aufbauend die Festlegung der Funktionalen Gliederung (Kap. 3 u. Anlage 2) sowie der Siedlungsschwerpunkte (Kap. 4). Die textlichen Ziele und Maßnahmen werden in Anlage 1 und Kap. 5 beschrieben und sind zusammen mit den räumlich verorteten Zielen und Maßnahmen des Entwicklungsplanes (Anlage 3) auszulegen. In der Gesamtheit aus textlichen und planlichen Festlegungen entfaltet das ÖEK seine verbindliche Wirkung.

Beigelegt werden dem ÖEK folgende Fachkonzepte:

- Energieraumordnung und Klimaschutz
- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Die Ziele und Maßnahmen (Anlage 1 iVm Kap. 5) gliedern sich in ein Leitziel, welches sich aus der strategischen Grundausrichtung sowie der überörtlichen Funktion der Gemeinde ableitet. Grundlegende sachbezogene Ziele und Maßnahmen werden zu den Themenbereichen „Lage im Raum“, „Natur und Umwelt“, „Gestaltung und Ortsbild“, „Siedlungsraum“, „Wirtschaft“ sowie „Energie und Mobilität“ festgelegt. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen, welche individuell für einen bestimmten Bereich gelten, werden in Kombination mit den Positionsnummern im Entwicklungsplan bestimmt.

Die konkreten Inhalte und Intentionen des ÖEKs sind aus dem vorliegenden Textteil und den Plandarstellungen zu entnehmen.

7.2. Aktueller Umweltzustand

Nutzungsbeschränkungen

Als Grundlage für die Analyse der Auswirkungen wird der Umwelt-Ist-Zustand erfasst, dargestellt und bewertet. Die Bewertung bezieht sich auf die derzeit vorliegende Sensibilität der einzelnen Schutzgüter bzw. deren Umweltmerkmale.

Für das Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen. Die räumliche Lage dieser Einschränkungen sind den Grundlagenkarten des vorliegenden Berichtes zu entnehmen und als Ersichtlichmachungen im Entwicklungsplan dargestellt.

Nutzungsbeschränkungen	
Biotope	<p>Vorhanden, allerdings nicht veröffentlicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopkartierung gemäß §9 K-NSG vom Amt der Kärntner Landesregierung - Gewässer und Feuchtgebiete laut landschaftsräumlicher Gliederung und Vegetationskartierung (Naturinventar)
Schutzwald	laut Waldentwicklungsplan, insbesondere Steillagen im Bergland
Wildtierkorridore	<p>Vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentraler Korridor in Süd-Nordausrichtung
Amphibienwanderstrecken	nicht vorhanden
Gefahrenbereiche (Gefahrenzonen, Bruchgebiete, etc.)	<p>Vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BWV (Drau und Möll) - WLV (Granitzergraben, Granitzer-Ödengraben, Metnitzbach und Pattendorferbach) - Violette und Braune Gefahrenzonen - Hinweiskarte Oberflächenabfluss
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<p>Vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B100 Drautal Straße - B106 Mölltal Straße - Landesstraßen L14, L16 - Bahntrassen der ÖBB Tauern- und Drautalstrecke - 110 kV Hochspannungsfreileitung
Nationalpark	nicht vorhanden
Natura-2000-Schutzgebiet	Europaschutzgebiet SCI/SPA „Obere Drau“
Landschaftsschutzgebiet	LSG „Alpenrosenhain Lendorf“ (Teilgebiet)
Naturdenkmale	Sommer-Linde in Stöcklern
Wasserschongebiet	nicht vorhanden
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	siehe Liste in Kap. 2.7.3
Altlasten	Verdachtsflächen südlich des Bahnhofes Möllbrücke, GP 413/2 und 413/3, KG Pusarnitz und südöstlich von Göriach GP 1352/2, KG Möllbrücke II

(Quelle: Tabellenstruktur SUP für die örtliche Raumplanung, AKL– Landesplanung)

Schutzgüter samt Umweltzustand

Gemäß § 6 Abs. 1 UVP-G 2000 wird „eine Beschreibung der voraussichtlich vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt“ gefordert. Diese hat insbesondere die gelisteten Schutzgüter laut § 1 Abs. 1 UVP-G und deren Wechselwirkungen untereinander, zu umfassen, um zu einer integrativen Gesamtdarstellung der Umweltsituation bzw. der Auswirkungen zu gelangen.

Mensch/Gesundheit

Lärm: Lärmemittelen stellen die übergeordneten Verkehrsstrassen (Bahn und Landesstraßen B) und im untergeordneten Umfang die Landesstraßen (L14 und L16) dar.

Lärm aus der industriellen oder gewerblichen Nutzung ist durch die räumliche Gliederung gemindert.

Luft und Klima: Die Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend von den stark befahrenen Verkehrskorridoren aus. Es liegen keine emissionsstarken Industrie- und Gewerbebetriebe vor.

Schwingungen/Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

Umweltauswirkungen: Durch den hohen Anteil an Natur- und Kulturlandschaftsraum (insbesondere Wald) ist im Gemeindegebiet ein hohes Ausgleichspotenzial vorhanden. Verkehrskorridore (Tauernbahn und B100) wurden bereits lärmtechnisch saniert bzw. verlaufen abseits wesentlicher Siedlungsbereiche.

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen, Ortsbild: Die Siedlungsräume im Gemeindegebiet sind das Ergebnis einer historisch gewachsenen Struktur unter den vorliegenden naturräumlichen Bedingungen.

Der Hauptort Möllbrücke und Pusarnitz sind kompakt und umfasst zentralörtliche Einrichtungen. Die übrigen Dörfer dienen überwiegend der Wohnfunktion sowie der dörflich-landwirtschaftlichen Mischnutzung. Siedlungsgebiete aus jüngerer Zeit sind planmäßig kompakt entwickelt worden. In der funktionalen Gliederung und bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten wird die weitere Entwicklung auf die Hauptsiedlungsbereiche konzentriert. Detaillierte Aussagen sind aus der Bestandsaufnahme zum ÖEK zu entnehmen.

Ortsbild: Möllbrücke und Pusarnitz verfügen über erhaltenswerte Ortskernstrukturen.

Neubaugebiete ergänzen die Kernbereiche. Die kleineren Dörfer weisen einen bäuerlich geprägten Charakter auf. Im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklungen wird auf einen hohen baukulturellen Anspruch Wert gelegt.

Land- und Forstwirtschaft: Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Lurnfelds und der nördlichen Hanggebiete erfolgt in Form von kleinteilig strukturierten Acker- und Grünlandflächen. Diese sind vor allem für das Orts- und Landschaftsbild, die ökologische Vernetzung und für das Kleinklima von großer Bedeutung. Der Großteil der Waldflächen wird als Wirtschaftswald genutzt. In den Steillagen kommt dem Wald eine hohe Schutzfunktion hinzu.

Verkehr und Technische Infrastruktur: Durch das Gemeindegebiet queren hochrangige Verkehrskorridore. Die B100 und Bahntrassen verlaufen größtenteils abseits von Siedlungsgebieten. Auswirkungen sind bereits durch das Umweltmerkmal Lärm und Luft beschrieben.

Entlang des Drautaales und Mölltales verlaufen 110 kV-Freileitungen, die auf das Landschaftsbild einwirken.

Sach- und Kulturgüter: Historisch bedeutsame Bausubstanz wird durch den Denkmalschutz erfasst.

Umweltauswirkungen: Im Rahmen der Schutzgutbetrachtung Mensch/Nutzungen wird dem Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung als Indikator für negative Auswirkungen ein großer Stellenwert eingeräumt.

Durch die Umsetzung der funktionalen Gliederung werden Nutzungskonflikte im Vorfeld minimiert. Die abschätzbare Neubautätigkeit wird auf Siedlungsschwerpunkte konzentriert, die sowohl aus Sicht der Raumplanung als auch aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes geeignet sind.

Bei baulicher Verwertung der im ÖEK ausgewiesenen Potenzialflächen gehen grundsätzlich landwirtschaftliche Flächen verloren. Insgesamt wurde im ÖEK darauf geachtet, dass Erweiterungen nicht in neue Landschaftsräume eingreifen.

Auf die bestehenden Kulturgüter sowie die charakteristischen, erhaltenswerten Sachgüter sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da diese aufgrund der Integration in die umgebende Bebauung, der Art bzw. Lage oder der Entfernung in ihrer Wirkung und ihrer Funktion nicht maßgeblich beeinflusst werden.

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Die Marktgemeinde wird großräumig durch das Obere Drautal, dem Mölltal und dem Lurnfeld mit den angrenzenden steilen Berghängen geprägt. Das Landschaftsbild wird vor allem durch die Verkehrskorridore (Bahntrassen, B100 und B106) sowie durch die Hochspannungsleitungen beeinträchtigt.

Kleinräumig liegen besonders ästhetische Elemente in Form von Flurgehölzen, Baumreihen und Streuobstwiesen vor.

Das Natura-2000-Gebiet „Obere Drau“ weist eine hohe Schutzbedürftigkeit auf.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Neben den Erholungseinrichtungen wie dem Freibad, dem Sportzentrum und den Kinderspielplätzen steht vor allem der Naturraum für die Erholungsfunktion zur Verfügung. Hervorzuheben ist der überregionale Radweg (R1 Drauradweg, R8 Glockennradweg) sowie die nördlichen Almen in ihrer naturbelassenen Form.

Umweltauswirkungen: Im neuen ÖEK wurden Festlegungen getroffen, die das Freihalten der offenen Landschaft sichern. Als Zielformulierung wurde festgehalten, dass notwendige Infrastrukturen oder auch Anlagen zur Energiegewinnung auf das notwendigste Maß zu reduzieren sind.

Durch Bepflanzungsmaßnahmen und Integration vorhandener Landschaftselemente (Flurgehölze) werden die Auswirkungen notwendiger Vorhaben vermindert.

Der naturraumbezogene Naherholungswert wird nicht verschlechtert, weshalb sich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Naturraum/Ökologie

Wald: Rund 44 % des Gemeindegebietes sind von Wald bedeckt. Im Waldentwicklungsplan laut Forstgesetz sind maßgebliche Teile des Waldes als Schutzwald ausgewiesen. Durch den hohen Waldanteil besteht ein großes Potential an natürlichen Ressourcen.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Naturschutzrechtlich relevante Flächen sowie naturnahe Gebiete (Biotope) wurden bei den Festlegungen zur Siedlungsentwicklung berücksichtigt.

Vegetation und Tierwelt: Der Schutz der offenen Landschaft sowie sämtlicher naturschutzrechtlich relevanter Flächen werden durch die planlichen und textlichen Zielsetzungen zum ÖEK hergestellt. Die Beeinträchtigung von Fauna und Flora wird

durch die restriktive Siedlungsentwicklung vermieden. Im Rahmen der Innenentwicklung sowie der geplanten Anpassung bestehender Siedlungsgebiete im Sinne des Klimaschutzes soll der Bestand stärker durchgrünt bzw. entsiegelt werden (Blaue und Grüne Infrastruktur).

Umweltauswirkungen: Planungsmaßnahmen im ÖEK greifen nicht auf Waldflächen ein, auch innerörtliche Waldflächen sollen geschützt werden. Schutzgebiete und naturschutzrechtlich relevante Flächen sind von Planungen ausgenommen. Hierdurch werden insgesamt weitere Eingriffe auf Vegetation und Tierwelt vermieden.

Ressourcen

Grundwasser: Das Gemeindegebiet fällt aus wasserwirtschaftlicher Sicht in den Grundwasserkörper des Oberen Drautals. Es bestehen Wasserschutzgebiete, die im ÖEK ersichtlich gemacht werden.

Oberflächenwässer: Die Gefährdungen durch Hochwässer aufgrund von Starkregen und Schneeschmelze werden in einer Hinweiskarte der Abt. 12 dargestellt. Bereiche mit besonders hoher Gefährdung befinden sich an den nördlichen Berghängen.

Altlasten und Deponien: Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen keine Altlasten gemäß Altlastenverordnung. Die Verdachtsflächen sind bekannt und im ÖEK ersichtlich gemacht. Sie sind natürlich bewachsen und durch unmittelbare Planungsmaßnahmen nicht betroffen.

Geologie und Boden: Die Geologie im Talbereich bestehen aus Wildbachschutt, Hanglagen aus Schwemmlächen/-kegeln. Die Böden im Tal sind laut Bodenfunktionsbewertung des Landes vorwiegend der Regler- und Produktionsfunktion zugeordnet, d.h. sie dienen vorwiegend dem Wasserhaushalt und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Die Wertigkeit des Ackerlandes wird gemäß Digitaler Bodenkarte als besonders hochwertig eingestuft, zumal das Lurnfeld die größte zusammenhängende Ackerfläche Oberkärntens darstellt.

Rohstoffe: Im ÖEK sind keine Flächen zum Abbau mineralischer Rohstoffe erfasst. Die Gewinnung des Rohstoffes Holz ist keiner maßgeblichen Änderung unterworfen.

Umweltauswirkungen: Insgesamt wird in der Schutzgutbetrachtung Ressourcen keine maßgebliche Beeinträchtigung durch die Planungsmaßnahmen im ÖEK ausgelöst.

7.3. Umweltrelevante Änderungen

Aus der Gegenüberstellung zwischen dem ÖEK 2010 und dem vorliegenden ÖEK 2024+ ergeben sich folgende umweltrelevante Planänderungen:

In der funktionalen Gliederung wurde die Entwicklungsfähigkeit auf den Hauptort Möllbrücke und Pusarnitz mit jeweils zentralörtlicher Funktion festgelegt. Als ergänzende Vorrangstandorte gelten Pattendorf für die Wohnfunktion und Göriach für die dörfliche Mischfunktion. Die beiden Gewerbegebiete beim Bahnhof Pusarnitz und Möllbrücke wurden ebenfalls als Vorrangstandorte festgelegt.

Alle übrigen Orte sind nur noch für Abrundungen im Bestand vorgesehen, d. h. ihnen wird keine weitere Entwicklungsfähigkeit zugesprochen.

Sämtliche Siedlungsgrenzen werden gemäß der verbindlichen Linienführung laut neuer ÖEK-Planzeichenverordnung restriktiv festgelegt.

Relevante Änderungsbereiche sind:

Göriach

Die Ortschaft ist durch die Gefahrenzonen des Metnitzbaches und des Graniterbaches stark betroffen. Die Siedlungsgrenzen wurden bisher generalisiert entlang der Zonen geführt. Allerdings wird hierdurch weder die Rote noch die Gelbe Zone vollständig vom Siedlungsbereich ausgenommen, zumal Bestandsgebäude und Abgrenzung der Gefahrenzonen zu stark differenzieren.

Aus diesem Grunde wurde die Siedlungsgrenze im neuen ÖEK 2024 um den gesamten Siedlungskörper von Göriach neu festgelegt, wissentlich der Einbeziehung der

Gefahrenzonenbereiche. Auf die Gefährdung wird unter Positionsnummer 3 hingewiesen: „Innerhalb der Gefahrenzonen des Metnitzbaches sind Erweiterungspotenziale für die dörfliche Mischfunktion nur in Abstimmung mit der WLV möglich. Zum Gewässerlauf ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Uferbegleitgehölze sind zu erhalten.“ Die Änderung stellt im Sinne einer Anpassung an den Bestand keine Erweiterung des Siedlungspotenzials dar.

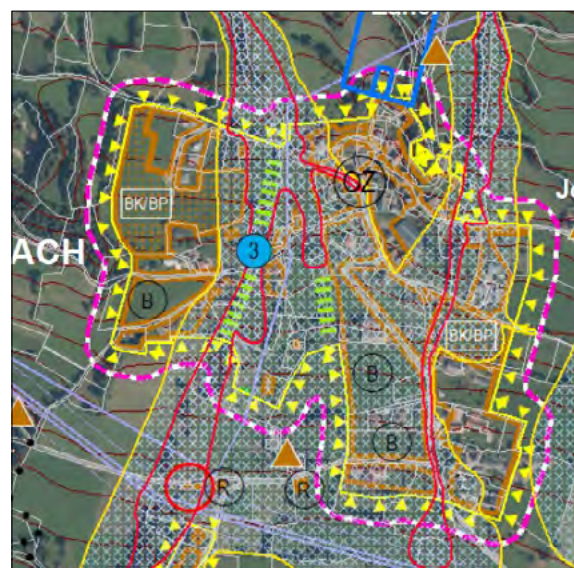
Pattendorf

Die Ortschaft ist durch eine äußerst dynamische Siedlungsentwicklung gekennzeichnet. Vor allem im Osten des Dorfes entstanden entlang des Hangfußes wesentliche Neubaugebiete. Die planmäßig angelegten Zonen wurden bereits nahezu vollständig baulich verwertet. Ein weiterer Abschnitt soll den beliebten Wohnstandort Pattendorf weiter verfestigen. Auch unter dem Aspekt der Erreichbarkeit zu den zentralörtlichen Einrichtungen im Hauptort Möllbrücke ist eine hohe Eignung als Siedlungsschwerpunkt gegeben. Die vorgesehene Erweiterung liegt außerhalb von Gefahrenzonen und ist günstig aufzuschließen. Das umliegende Flurgehölz trennt die Erweiterungsfläche von der offenen Landschaft und stellt somit einer Arrondierung des Siedlungskörpers dar.

Als Maßnahme wird die Erstellung eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes mit Bebauungsplanung gefordert. Empfohlen wird zudem die Entwicklung im Baulandmodell zur Bereitstellung leistbaren Wohnraums. Das Wohnpotenzial ist als kompakte Siedlung mit hohem Grünanteil auszugestalten.



Ausschnitt Göriach ÖEK 2010



Ausschnitt Göriach ÖEK 2024



Ausschnitt Pattendorf ÖEK 2010



Ausschnitt Pattendorf ÖEK 2024

Steindorf

Die Ortschaft Steindorf steht im direkten räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Ortschaft Pusarnitz. Besonders der Bereich zwischen Ortskern Pusarnitz und dem Bahnhof war und ist Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit. In der Vergangenheit entstanden einige planmäßig angelegte Neubaugebiete. Bisher galt der Immissionsschutzbereich entlang der Bahntrasse als technisch bedingte Siedlungsgrenze. Allerdings wurde der Abschnitt inzwischen lärmtechnisch saniert und kann daher neu bewertet werden. Dennoch wird auch im neuen ÖEK ein Immissionsschutzstreifen zur Bahntrasse vorgesehen, um Nutzungskonflikte ausschließen zu können.

Der betreffende Erweiterungsbereich Richtung Osten sieht eine Entwicklung im Nahbereich des

Bahnhofes vor. Pusarnitz mit Steindorf soll als Siedlungsschwerpunkt gestärkt werden. Zudem werden Flächenpotenziale vorgesehen, die durch Gefahrenzonen und andere planungsrechtliche Vorgaben weitgehend unbelastet sind.

Als Maßnahme wird die Erarbeitung eines Masterplans vorgesehen, mit dem die geordnete Gesamtentwicklung für das ca. 5 ha großen Flächenpotenzials vorgegeben wird. Anschließend soll über die Bebauungsplanung die Rechtsgrundlage für die gewünschte bauliche Entwicklung umgesetzt werden. Aufgrund des Flächenausmaßes und der verkehrlichen Gunstlage wird die Entwicklung im Baulandmodell zur Bereitstellung leistbaren Wohnraums empfohlen.



Ausschnitt Steindorf ÖEK 2010



Ausschnitt Steindorf ÖEK 2024

Sonstige Dörfer

In den Ortschaften Ortschaften Metnitz, Premersdorf, St. Stefan und Stöcklern wurden die Siedlungsgrenzen konkretisiert. Siedlungspotenziale wurden tendenziell zurückgenommen und nur noch im Sinne von Abrundungen belassen. Die Entwicklung beschränkt sich auf den Bestand, d. h. einzelne Ergänzungen und Erweiterungen für Qualitätsverbesserungen.

Siedlungsansätze

Streusiedlungsbereiche und Einzellagen wurden nunmehr als nicht erweiterbarer Siedlungssplitter erfasst (Rote Kreise).

Vertiefende Festlegungen

Grundsätzlich zielen die Festlegungen im ÖEK auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten ab.

Siedlungsentwicklungen entlang der 110 kV-Hochspannungsfreileitungen orientieren sich an den Außengrenzen der Gefahrenbereiche.

Darüber soll die Nutzungsstruktur in den einzelnen Siedlungsbereichen harmonisiert und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies betrifft die vorgenommenen Zielsetzungen zur Widmungskategorieänderungen von Wohngebiet ind Dorfgebiet (Möllbrücke und Pusarnitz) sowie die Integration einer spezifischen Grünlandwidmung in den Siedlungskörper (Altenmarkt).

Um für größere Potenzialflächen eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung in Bezug auf die umgebende bauliche und naturräumliche Situation zu gewährleisten, werden Masterpläne oder Teilbebauungspläne bzw. Erschließungs- und Bebauungskonzepte empfohlen (siehe Plansymbolik „BK/BP“ im Entwicklungsplan).

In einigen Teilbereichen sind über die allgemeinen Voraussetzungen hinausgehend weitere Nachweise wie eine Hochwasserfreistellung sowie Abklärungen zu naturschutz- oder forstrechtlichen Einschränkungen erforderlich (vgl. blaue Positionsnummern im Entwicklungsplan). Diese sind im konkreten Anlassfall einer tiefergehenden Prüfung zu unterziehen.

7.4. Alternativen

Im neuen ÖEK wurde die funktionale Gliederung sowie der Entwicklungsplan restriktiv weiterentwickelt. Die äußeren Siedlungsgrenzen gegenüber dem vorangegangenen Konzept wurden weitgehend belassen oder rückgenommen und nur in Teilbereichen, in denen das abschätzbare Siedlungspotenzial besonders in Betracht kommt, erweitert.

Die Überarbeitung des ÖEKs stellt vielmehr eine Aktualisierung und Anpassung an die sich geänderten Rahmenbedingungen dar. Weiters wurden die Ziele- und Maßnahmen sowie die textliche Beschreibung der Ziele adaptiert.

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umweltplanung positiv zu bewerten. Das neue ÖEK der Marktgemeinde Lurnfeld stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2010, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

7.5. Beschreibung der Maßnahmen

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen ÖEK zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass auf örtlicher Ebene der geforderten Überwachungspflicht durch die gesetzlich vorgeschriebene Überarbeitung des ÖEKs (§ 11 K-ROG 2021) Genüge getan wird.

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Das ÖEK der Marktgemeinde Lurnfeld aus dem Jahr 2010 wurde gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 einen Umweltbericht zu enthalten.

Bereits im Rahmen der Neuerstellung des letzten ÖEKs 2010 wurde ein umfassender Umweltbericht erstellt.

Die planerischen Intentionen zur räumlichen Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet wurden nur unwesentlich verändert. Der Schwerpunkt der räumlichen Entwicklung wird auf den Hauptort Möllbrücke und den zweitgrößten Ort Pusarnitz gelegt. Hier wurden Siedlungserweiterungen an geeigneter Stelle vorgenommen. Die übrigen Änderungen ergeben sich durch Rücknahmen und die Konkretisierung von Siedlungsabgrenzungen. Insgesamt sind gegenüber dem ÖEK 2010 keine maßgeblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Daher wird auf eine detaillierte Prüfung möglicher Auswirkungen verzichtet, zumal diese bereits in den vorangegangenen Umweltberichten beurteilt wurden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im ÖEK Maßnahmen festgelegt. Die Durchführung und Überwachung fällt zumeist auf die nachfolgenden Planungsebenen, insbesondere der Flächenwidmung.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die Überarbeitung des ÖEKs der Marktgemeinde Lurnfeld bei Umsetzung aller beschriebenen Ziele und Maßnahmen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.